


123. Sitzung, Montag, 3. Dezember 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 10252
- Antworten auf Anfragen
 - *Einführung einer Erwerbsersatzordnung für Miliz-Behördentätigkeiten auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene*
KR-Nr. 260/2001 Seite 10253
 - *Beteiligungsverhältnis EKZ–NOK*
KR-Nr. 271/2001 Seite 10257
 - *Verantwortlichkeitsklagen gegen die zuständigen Organe der Swissair-Gruppe*
KR-Nr. 337/2001 Seite 10259
- Begrüssung einer Delegation des Niederösterreichischen Landtags Seite 10343

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Bruno Sidler, Zürich Seite 10251

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 für den ausgetretenen Otto Halter, Wallisellen
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 362/2001 Seite 10264

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

 Für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 363/2001 Seite 10264

- 5. Reduktion des Mindestwohnsitzes für Einbürgerungen**
 Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Johanna Tremp (SP, Zürich) vom 23. April 2001
 KR-Nr. 143/2001, Entgegennahme..... *Seite 10265*
- 6. Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden und Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Zürich**
 Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 2. Juli 2001
 KR-Nr. 211/2001, Entgegennahme..... *Seite 10266*
- 7. Einführung des Halbstundentaktes auf der S5-Strecke Oberglatt–Niederweningen**
 Postulat Adrian Bucher (SP, Schleinikon) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 2. Juli 2001
 KR-Nr. 212/2001, Entgegennahme..... *Seite 10267*
- 8. Kantonalisierung der Kriminalpolizei**
 Motion Hugo Buchs (SP, Winterthur), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Juli 2002
 KR-Nr. 224/2001, Entgegennahme..... *Seite 10269*
- 9. Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahnzügen**
 Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 20. August 2001
 KR-Nr. 245/2001, Entgegennahme..... *Seite 10270*
- 10. Ausschreibung von Fahrleistungen**
 Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. September 2001
 KR-Nr. 267/2001, Entgegennahme..... *Seite 10271*
- 11. Anfragerecht gemäss § 51 Gemeindegesetz**
 Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 10. September 2001
 KR-Nr. 274/2001, Entgegennahme als Postulat..... *Seite 10273*

12. Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden),
Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Peider Filli
(AL, Zürich) vom 10. September 2001

KR-Nr. 281/2001, Entgegennahme *Seite 10274*

13. Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Präsident Jürg Leuthold, SVP, Aeugst a.A.)
vom 24. September 2001

KR-Nr. 292/2001, Entgegennahme *Seite 10275*

14. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001
und geänderter Antrag der FIKO vom 27. September
2001, **3879a**.....

Seite 10276

15. Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai
1999 zum Postulat KR-Nr. 384/1997 und gleich lau-
tender Antrag der Geschäftsprüfungskommission

vom 25. Oktober 2001, **3715** *Seite 10283*

16. Änderung zusätzliche Abschreibungen (§ 137 Gemeindegesetz)

Motion Jörg Kündig (FDP, Gossau), Ernst Jud (FDP,
Hedingen) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom
18. Dezember 2000

KR-Nr. 413/2000, RRB-Nr. 964/27. Juni 2001
(Stellungnahme) *Seite 10289*

**17. Baukostenüberschreitung bei der Schiffbauhalle
der Schauspielhaus AG in Zürich**

Interpellation Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Peter Mächler (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2001

KR-Nr. 118/2001, RRB-Nr. 704/16. Mai 2001 *Seite 10301*

18. Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen

Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 210/2001, Entgegennahme, Diskussion *Seite 10315*

19. Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 363/1996 und gleich

lautender Antrag der WAK vom 25. September 2001,

3867 *Seite 10320*

**20. Aufrechterhaltung der Kapazität der
Stadtzürcher Verkehrsachsen**

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Thomas Meier (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach) vom 6. November 2000

KR-Nr. 352/2000, RRB-Nr. 103/24. Januar 2001

(Stellungnahme) *Seite 10322*

**21. Anpassung der Verfahrenslimiten in der
Submissionsverordnung**

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 6. November 2000

KR-Nr. 353/2000, Entgegennahme, Diskussion *Seite 10334*

**22. Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung
von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der
Flughafenregion**

Postulat Ruedi Hatt (FDP, Richterswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 13. November 2000

KR-Nr. 365/2000, Entgegennahme, Diskussion *Seite 10340*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion betreffend beantragte Aufhebung der Kantonsschule Riesbach* Seite 10313
 - *Persönliche Erklärung von Christian Mettler betreffend «Vetsuisse»* Seite 10314
- Neu eingereichte parlamentarische VorstösseSeite 10347

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Weil unser neues Ratsmitglied, Hansruedi Bär, mit eingeklemmtem Nerv völlig immobil ist, muss das heutige Traktandum 2 entfallen. Ich wünsche Hansruedi Bär in Ihrem Namen gute Besserung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich beantrage Ihnen,

Traktandum 23 abzusetzen.

Es macht wenig Sinn, die Vorlage 3893 aufzuschnüren und die sieben einzelnen Teile, die allesamt finanzpolitisch begründet sind, gesondert zu behandeln. Dann würde nämlich die Prioritätenliste, die nach sachlichen Kriterien erstellt wurde, über den Haufen geworfen. Diese Liste wurde erst letzte Woche vorgestellt. Es begänne hier in diesem Saal ein regionalpolitisches Ellbögeln ersten Ranges.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich habe gemeint, es sei allen hier drin klar geworden, weshalb wir dieses Bündel aufgeschnürt haben. Es stecken nämlich sehr unterschiedliche Dinge drin. Soweit es sich um Stellungnahmen der Regierung zu Vorstössen handelt, die bisher im Rat gar nicht behandelt wurden, bin ich der Meinung, dass sie einfach so, wie sie traktandiert sind, stattfinden sollten. Bezüglich der Behandlung von Berichten der Regierung zu Vorstössen, die sie bereits überwiesen erhalten hat, können wir uns noch darüber verständigen, wann und in welchen Paketen wir diese behandeln. Das Postulat von

Werner Hürlimann darf aber von mir aus heute drankommen. Ich stelle den Ablehnungsantrag zu dieser Änderung der Geschäftsordnung.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich beantrage Ihnen ebenfalls, an der Traktandenliste festzuhalten. Die Berichte liegen vor, und es scheint mir absolut richtig, dass auch die regionalpolitischen Gegebenheiten in der Verkehrspolitik berücksichtigt werden. Wir wollen nicht zuletzt daran erinnern, dass auch das Strassenbauprogramm ansteht, und es an der Zeit ist, diese Vorlage zu diskutieren.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich kann mich den Ausführungen von Ueli Keller anschliessen. Wir haben das Paket aufgeschnürt im Wissen darum, was danach mit diesen Vorstössen passieren wird. Es wurde keiner Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Ich denke deshalb, es ist normal, bei diesem Vorstoss das übliche Verfahren zu befolgen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 102 : 7 Stimmen ab.

Es wird nach der veröffentlichten Traktandenliste verfahren.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Standesinitiative zur Verlängerung der Nachsperrordnung um zwei Stunden**
Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative Peter Schäppi, Thalwil, KR-Nr. 201/2000, und
Standesinitiative zur Nachtruhe an Flughäfen,
Einzelinitiative Hans Meier, Glattfelden, KR-Nr. 250/2000, **3915**
- **Einführung familienfreundlicher Sonntagsabos durch den ZVV**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 331/1998, **3919**

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 298/1999, **3916**

Antworten auf Anfragen

Einführung einer Erwerbsersatzordnung für Miliz-Behördentätigkeiten auf Kantons-, Bezirks und Gemeindeebene
KR-Nr. 260/2001

Beat Walti (FDP, Erlenbach) und Jörg Kündig (FDP, Gossau) haben am 27. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die finanzielle Einbusse bei Übernahme zeitintensiver Miliz-Behördentätigkeiten in Kanton, Bezirken und Gemeinden ist nur – aber immerhin – einer der Gründe, die zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ämter führen. Sie dürfte für viele grundsätzlich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nebst Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit mit beruflichen und familiären Verpflichtungen mit entscheidend für die Meidung eines Milizengagements sein.

Die Intensität der Beanspruchung durch viele Milizämter auf allen Stufen des Gemeinwesens bringt heute für viele Arbeitnehmer, Arbeitgeber und selbstständig Erwerbende finanzielle Einbussen mit sich, die nicht mehr tragbar sind und die es zu korrigieren gilt. Dabei sollten nicht generelle Erhöhungen der Behördenentschädigungen im Vordergrund stehen – Miliztätigkeit soll auch in Zukunft nicht materiell motiviert sein –, sondern eine Kompensation effektiver Ausfälle seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Dies könnte durch eine Entschädigung von Milizbehördentätigkeiten im Rahmen einer Erwerbsersatzregelung analog der EO des Bundes erreicht werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung einer Erwerbsersatzordnung (EO) für Behördentätigkeiten in Gemeinden, Bezirken und Kanton, ähnlich wie die EO des Bundes für militärisch bedingte und andere Erwerbsausfälle?

2. Wie müsste eine solche EO-Regelung ausgestaltet sein, damit sie auch für die freiwillige Inanspruchnahme durch die Gemeinden offen wäre?
3. Welches wäre der administrative Aufwand für eine solche Regelung im Vergleich zum heutigen Entschädigungssystem hinsichtlich kantonaler Milizämter?
4. Wie hoch veranschlagt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen der Ausübung einer Behördentätigkeit auf Einkommen und Vermögensbildung bis zum Erreichen des Pensionsalters (einschliesslich BVG), beispielsweise für folgende Konstellation: Einkommensreduzierendes Milizpensum 20 Prozent, Nettolohn 100'000 Franken (100 Prozent), Alter bei Amtsantritt 35 Jahre, Amtsdauer 8 Jahre, Pensionierung mit 65 Jahren, Entschädigung für Milizbehördentätigkeit gemäss statistischem Durchschnitt (sofern verfügbar) oder repräsentativem Ansatz für Gemeinderäte, evtl. Schulpflege oder Kantonsrat? Wir bitten den Regierungsrat um eine Modellrechnung unter Angabe der verwendeten Berechnungsgrundlagen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die bundesrechtliche Erwerbsersatzordnung ist eine Sozialversicherung und gewährt als solche Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen, die sich bei Eintritt eines sozialen Risikos verwirklichen. Sie deckt im Wesentlichen das Lohnrisiko von Personen ab, die Militärdienst leisten oder andere damit gleichgestellte Tätigkeiten wahrnehmen. Finanziert wird sie von sämtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Schweiz über einen bestimmten Lohnprozentsatz.

Im Allgemeinen schützt eine Versicherung vor den Folgen eines möglichen, aber – zumindest in zeitlicher Hinsicht – ungewissen Ereignisses. Dementsprechend deckt die Erwerbsersatzordnung das Lohnrisiko im Falle der Übernahme einer vom Staat auferlegten Dienstpflicht ab. Mit der Entschädigung für die Milizbehördentätigkeit würden indessen atypische Fälle versichert, da in aller Regel Behördenämter freiwillig übernommen werden. Dieser Umstand stellt die Einführung einer Versicherungslösung grundsätzlich in Frage und erschwert deren Konzeption.

Das Milizsystem, d.h. die freiwillige nebenamtliche Behördentätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern, hat in der Schweiz Tradition. Es ermöglicht, auf einfache Weise berufliches und privates Wissen für die öffentliche Aufgabenerfüllung zu erschliessen, und zeichnet sich durch verhältnismässig geringe Kosten aus. Gemäss herkömmlich verstandenem Milizsystem wird die nebenamtliche Behördentätigkeit in der Regel ehrenamtlich geleistet, ohne den damit verbundenen Zeitaufwand voll zu entgelten. Mit der Einführung einer der Erwerbsersatzordnung entsprechenden Versicherungslösung müsste indessen davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für die Entschädigung der Milizbehördentätigkeit in Gemeinden, Bezirken und Kanton insgesamt erheblich erhöhen würden.

Die vorgeschlagene Versicherungslösung würde sodann das heute geltende Prinzip der Bemessung der Behördenentschädigung grundlegend verändern, da sich die Entschädigung inskünftig an der Höhe des ausfallenden Lohnes orientieren soll. Diese Auswirkung des Versicherungssystems würde zu einer ungleichen Behandlung der Behördenmitglieder bzw. zu einer ungleichen «Entschädigung» an sich gleichwertiger Arbeit führen. Das ist grundsätzlich unerwünscht, und es ist deshalb fragwürdig, ob die finanzielle Schadloshaltung ein sachgerechtes Kriterium für die Bemessung der Behördenentschädigung darstellen kann. Auch müsste konsequenterweise die Frage gestellt werden, ob Behördenmitglieder, die durch die Übernahme eines Voll- oder Teilamtes finanzielle Einbussen erleiden, nicht ebenfalls finanzielle Kompensationen erhalten sollten.

Die vorgeschlagene Regelung käme sodann einer Einschränkung der Gemeindeautonomie gleich, wenn die Gemeinden verpflichtet wären, sich der Versicherung anzuschliessen. Diesfalls könnten die Gemeinden nicht mehr nach Massgabe ihrer jeweiligen Verhältnisse über die Höhe der Behördenentschädigungen entscheiden, da die entsprechenden Ansätze durch die Erwerbsersatzordnung einheitlich festgelegt wären. Die Gemeinden haben im Übrigen seit längerer Zeit erkannt, dass die finanzielle Einbusse bei der Übernahme einer Behördentätigkeit mit ein Grund ist für die Schwierigkeiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten dafür zu finden. So haben gemäss einer Studie über Gemeindereformen im Kanton Zürich vom Oktober 2001 in den letzten Jahren über 50 Prozent der Gemeinden bereits entsprechende Schritte zur Erhöhung der Behördenentschädigungen unternommen. Diese Massnahme ist denn auch zweckmässig.

Im Weiteren würde die Einführung einer Versicherungslösung im Gegensatz zum heutigen Entschädigungssystem zu einem beträchtlich höheren administrativen Aufwand führen, da neben der Berechnung der Beitrags- und Versicherungsleistungen wohl auch ein Ausgleichsfonds zu verwalten wäre. Sollte die vorgeschlagene Erwerbsersatzordnung den Gemeinden freiwillig zur Verfügung stehen, müssten wohl auch sie zur Finanzierung herangezogen werden, wäre es doch sachlich nicht gerechtfertigt, dass der Kanton die gesamten Kosten zu tragen hätte. Dabei dürfte es erfahrungsgemäss schwierig sein, den durch die einzelne Gemeinde zu leistenden Beitrag zu bestimmen, zumal die Höhe der abzudeckenden Erwerbsausfälle nur schwer abgeschätzt werden könnte. Dies hätte zweifellos einen erheblichen Mehraufwand zur Folge. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Versicherungslösung bedürfte allerdings vertiefter Abklärungen.

Die finanziellen Auswirkungen der Ausübung einer Behördentätigkeit auf das Einkommen und die Vermögensbildung können nicht allgemein bestimmt werden, da auf Grund sehr unterschiedlicher Regelungen für die Entschädigung der Tätigkeit von Milizbehörden weder auf statistische Daten noch auf repräsentative Ansätze zurückgegriffen werden kann. Soweit ersichtlich besteht bei den jährlichen Entschädigungsansätzen von kommunalen Milizbehörden eine grosse Spannweite. Zudem ist zu beachten, dass ein Milizpensum von 20% nicht zwingend einen Verdienstaufschlag in diesem Umfang bedeutet. Vorliegend ist es daher nicht möglich, eine umfassende Modellrechnung vorzunehmen. Nachfolgend können hingegen die Auswirkungen auf die Altersvorsorge ausgewiesen werden. Danach hätte ein Behördenmitglied, das trotz achtjähriger Amtszeit unverändert im Umfang des vollen Nettolohnes versichert geblieben wäre, in dieser Zeit ein Altersguthaben von 21'166 Franken gebildet. Dies ergäbe bei einer Verzinsung von 4 Prozent im Pensionsalter von 65 Jahren ein Altersguthaben von 50'161 Franken.

Aus den vorstehend genannten Gründen erachtet der Regierungsrat die Einführung einer der bundesrechtlichen Erwerbsersatzordnung entsprechenden Versicherungslösung für die Entschädigung von Milizbehörden auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene als kein geeignetes Mittel zur Stärkung des Milizsystems.

*Beteiligungsverhältnis EKZ–NOK**KR-Nr. 271/2001*

Georg Schellenberg (SVP, Zell) hat am 3. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Abstimmung bezüglich EKZ-Verselbstständigung ist negativ verlaufen. Die Abstimmung hat aber gezeigt, dass die Bevölkerung mit den Leistungen der EKZ zufrieden ist und weiterhin einen zuverlässigen Netzbetreiber wünscht.

Mit diesem negativen Ausgang der Abstimmung ist aber das Verhältnis EKZ–NOK nicht gelöst, die EKZ müssen weiterhin nach Paragraph 6 des EKZ-Gesetzes die Energie bei den NOK beziehen.

Diese Situation führt dazu, dass verschiedene Anbieter mit anderen Strukturen, aus dem In- und Ausland, Angebote an Kunden massiv unterbieten können.

Ich wage zu behaupten, dass in absehbarer Zeit die heute komfortable finanzielle Situation der EKZ ruiniert ist, wenn nicht politisch eine Lösung gesucht wird.

Daraus ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die EKZ in absehbarer Zeit von den Belastungen der NOK enthoben werden?
2. Wie sieht heute das Preisgefüge zwischen den EKZ und anderen Anbietern aus dem In- und Ausland aus?
3. Der Kanton Zürich und die EKZ sind zusammen mit 36,75 Prozent am Kapital der NOK beteiligt. Ist der Regierungsrat bereit, den Anteil der EKZ an der NOK zu übernehmen, damit Strukturen geschaffen werden können, womit beide überleben können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bei den erwähnten Belastungen, von denen der Fragesteller offenbar ausgeht, handelt es sich wohl vor allem um Preisdifferenzen zwischen den von den NOK und den Kantonswerken vertraglich vereinbarten Energiepreisen und den auf dem europäischen Markt (insbesondere dem europäischen Spotmarkt) erzielbaren oder auch durch Konkurrenten in Einzelfällen für die Kundenakquisition offerierten Preisen.

Gegenwärtig hat sich die Situation insofern wesentlich verändert, als die NOK mit umfangreichen Abschreibungen ihre Kosten derart senken konnten, dass die Preisdifferenzen keine eigentliche Belastung darstellen. Ferner kann derzeit kein anderer Schweizer Produzent die von den EKZ benötigte Energie langfristig abgesichert, in der gewünschten Qualität, zeitgerecht und am richtigen Ort günstiger bereitstellen. Bei der für die Lieferung an die EKZ bedeutsamen Regelleistung sind die NOK-Preise ebenfalls vollkommen marktkonform. Eine Abhängigkeit vom Ausland lehnen die EKZ ab, sie wäre unter den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen auch nicht möglich.

Inwiefern sich die Einbindung als solche bzw. die fehlende Flexibilität der EKZ beim Einkauf nach der Marktöffnung auswirken könnte, hängt insbesondere von der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der Axpo (NOK)-Produktion ab. Mit dem Aufbau der Axpo Gruppe werden nicht nur die Voraussetzungen für optimale Produktionskosten, sondern auch für ein zusätzliches Synergiepotenzial geschaffen, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden kann.

Zur Nutzung dieser Synergien wird es allerdings unerlässlich sein, das durch das Nein zum «Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich» weiter bestehende rechtliche Korsett für die EKZ in eine fachgerechte und flexible Lösung überzuführen.

Die Strompreise der EKZ liegen in der Schweiz bei allen Kundensegmenten deutlich unter dem Durchschnitt der massgebenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Während im Segment Kleinkunden einzig die Stadtwerke Bern, Basel und Zürich infolge politisch festgelegter Tarife noch etwas günstigere Konditionen bieten, gehören die EKZ bei grösseren Gewerbe- und bei Industriebetrieben zu den preislich führenden Unternehmen.

Im europäischen Vergleich sind die EKZ im Segment Haushaltungen mit ihren Preisen deutlich unter dem Durchschnitt positioniert. Auch für KMU-Kunden sind die EKZ-Preise weiterhin unterdurchschnittlich, insbesondere im Vergleich mit den umliegenden Staaten. Im Gegensatz dazu sind die Preise für Industriekunden noch immer über dem europäischen Mittel angesiedelt. Insbesondere in den nordischen Ländern hat sich das Preisniveau als Folge der frühen Marktöffnung deutlich nach unten korrigiert.

Die Beteiligung der EKZ an der Axpo Holding (vormals NOK) stellt für die EKZ keine Belastung dar. Aus unternehmerischen Gesichtspunkten, aber auch aus Kundensicht sind die EKZ vielmehr weiterhin

daran interessiert, die Beteiligung an der Axpo Holding einstweilen, d.h. bis zu einer Gesetzesänderung bzw. einem Zusammenschluss, zu halten, damit die entsprechende marktorientierte Einflussnahme auf die Stromlieferantin gesichert ist. Mittelfristig jedoch sind auch die EKZ der Ansicht, dass die Beteiligungen des Kantons und der EKZ in einer Hand zu halten sind. In der abgelehnten Gesetzesvorlage hatte der Regierungsrat u.a. auch die vom Anfragersteller skizzierte Regelung (Übertragung der Beteiligung der EKZ an den NOK in das Verwaltungsvermögen des Staates) beantragt. Auf diesen Problemkreis wird im Rahmen einer neuen Vorlage zurückzukommen sein.

Abschliessend ist zu betonen, dass eine sichere Stromversorgung durch ein Verteilwerk wie die EKZ, die selber nicht über eine über das Marginale hinausgehende Produktion verfügen, vom Zusammenspiel und der Optimierung verschiedener Faktoren wie Verfügbarkeit des Stroms nach Kundenbedürfnissen, Qualität (Spannungs- und Frequenzgarantie), Sicherheit und Preis abhängt. Auch bei einer Marktöffnung werden sich die EKZ durch Liefer- und Abnahmeverträge absichern müssen, um den Service Public gewährleisten zu können. Das alleinige Abstellen auf Einkäufe zu günstigsten Preisen am Spotmarkt des europäischen Überschussstroms würde die Versorgungssicherheit ernsthaft gefährden.

*Verantwortlichkeitsklagen gegen die zuständigen Organe der
Swissair-Gruppe
KR-Nr. 337/2001*

Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende haben am 5. November 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht

An der Generalversammlung vom 25. April 2001 haben die Swissair-Aktionäre beschlossen, dem Flugkonzern eine Sonderprüfung aufzuzwingen. Durchgesetzt haben dies der Bund zusammen mit der Finanzdirektion des Kantons Zürich. Die Sonderprüfung sollte aus damaliger Sicht untersuchen, wie es zum Milliarden-Debakel bei der Swissair gekommen ist. Sie hätte allenfalls auch Grundlage sein können, um gegen die verantwortlichen Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Nachdem sich nun spätestens seit dem Swissair-Grounding anfangs Oktober 2001 dieses Milliarden-Debakel nicht mehr nur auf die Gesellschaft allein bezieht, sondern direkte finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Zürich hat, fordern immer mehr Bürgerinnen und

Bürger eine direkte Verantwortlichkeitsklage des Kantons als Aktienbesitzer der Swissair gegen die damaligen Swissair-Verwaltungsrätinnen und -Verwaltungsräte.

Wie Medienmitteilungen zu entnehmen ist, haben bereits die Kantone Genf und Neuenburg derartige Klagen eingereicht.

Der Regierungsrat wird daher angefragt:

1. Kann der Kanton Zürich während eines laufenden Sonderprüfungsverfahrens der Aktionärinnen und Aktionäre gegen ihre Gesellschaft grundsätzlich auch eine eigene Verantwortlichkeitsklage einreichen?
2. Ist dies auf Grund der erst später eingetretenen Verschärfung der finanziellen Lage der Swissair auch noch sechs Monate nach der Generalversammlung möglich?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, welche Kantone bereits eine entsprechende Verantwortlichkeitsklage gegen die Organe der Gesellschaft eingereicht haben? Hat er Kenntnis über deren Inhalt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine entsprechende Klage einzureichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt (*Gleichzeitige Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 309/2001, Sonderprüfung der SAir-Group AG*):

Mit Beschluss vom 18. April 2001 hat der Regierungsrat den Finanzdirektor beauftragt, die Aktien des Kantons Zürich an der Generalversammlung der SAirGroup vom 25. April 2001 persönlich zu vertreten und einen Antrag auf Sonderprüfung einzureichen oder zu unterstützen und dem Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Dr. Mario A. Corti) die Décharge zu verweigern. Dieser Auftrag entsprang dem Willen, die Ursachen der schweren Krise der SAirGroup AG zu klären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. An dieser Zielsetzung hat sich nichts geändert.

Nachdem die Generalversammlung im vorerwähnten Sinn beschlossen hatte, hat der Kanton Zürich – immer in Koordination mit dem Bund – beim Bezirksgericht Zürich den Antrag gestellt, einen Sonderprüfer einzusetzen. Am 18. Juni 2001 hat der Einzelrichter die Ernst & Young AG als Sonderprüfer der SAirGroup AG eingesetzt und mit Verfügung vom 20. Juli 2001 in differenzierter Weise über die Zulässigkeit der gestellten Fragen entschieden. Da von Gesetzes wegen die Gesellschaft die Kosten zu tragen hat, wurde die

SAirGroup AG verpflichtet, einstweilen einen Kostenvorschuss von Fr. 250'000 zu leisten. Anfangs Oktober teilte Ernst & Young dem gemeinsam von Bund und Kanton Zürich beauftragten Rechtsanwalt mit, es seien keine weiteren Zahlungen an die bis dahin aufgelaufenen Kosten von rund 2 Millionen Franken geleistet worden. Bis zum Abschluss der Arbeiten würden nochmals Kosten etwa in gleicher Höhe entstehen. Da der provisorische Sachwalter weitere Zahlungen der Gesellschaft ablehne, fragte der Sonderprüfer Bund und Kanton Zürich an, ob sie zu einer Kostenübernahme bereit seien. Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2001 sein grundsätzliches Interesse bestätigt, dass die vom Kanton Zürich zusammen mit dem Bund in die Wege geleitete Sonderprüfung auch zu Ende geführt wird. Um eine rasche Klärung der Finanzierung zu ermöglichen, stimmte er einer Kostenbeteiligung zu unter der Bedingung, dass sich auch weitere Interessierte beteiligen. Der Regierungsrat ermächtigte die Finanzdirektion, eine entsprechende Regelung zu suchen und abzuschliessen. Die Gespräche wurden aufgenommen. Zudem hat der für das Sonderprüfungsverfahren zuständige Richter die Beteiligten auf den 5. November 2001 zu einer Aussprache über das weitere Vorgehen eingeladen. Eine Bereinigung der offenen Fragen konnte dabei allerdings nicht erreicht werden.

Beim Entscheid über das weitere Vorgehen ist zu berücksichtigen, dass das Ziel, die Verantwortlichkeiten zu klären und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, mit der Sonderprüfung nicht direkt erreicht werden kann. Die Sonderprüfung ist nur ein Hilfsinstrument dazu. Sie ist nicht ein Untersuchungsverfahren, sondern ein Mittel zur Durchsetzung des Auskunftsrechts des Aktionärs. Ihr Gegenstand beschränkt sich auf jene vorher gestellten Fragen, zu deren Beantwortung die Generalversammlung die Sonderprüfung beschlossen hat. Gegenstand der Sonderprüfung können nur Sachverhalte sein, nicht aber Wertungen. Eine Ausdehnung des Untersuchungsgegenstandes über die Fragen hinaus, wie sie anlässlich des Generalversammlungsbeschlusses vorlagen und wie sie vom Richter bereinigt wurden, ist weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht möglich. Mit dem Sonderprüfungsbericht erhält jeder Aktionär einen erweiterten Wissensstand. Gestützt darauf kann er unter normalen Umständen, d.h. ausserhalb eines Nachlass- oder Konkursverfahrens, entscheiden, ob und gegen wen er Verantwortlichkeitsansprüche einklagen will. Er führt den Verantwortlichkeitsprozess auf eigenes Risiko, aber das Ergebnis fällt an die Gesellschaft.

Die Nachlassstundung bzw. das Nachlass- oder Konkursverfahren ändern die Situation grundlegend: Die Verantwortlichkeitsansprüche werden zu einem Gesellschaftsaktivum, das in erster Linie zur Befriedigung der Gläubiger dient. Die Liquidationsorgane im Nachlass- oder Konkursverfahren haben von Amtes wegen zu prüfen, ob Verantwortlichkeitsansprüche bestehen und diese bei Aussicht auf ein positives Ergebnis auch durchzusetzen. Sie haben den grossen Vorteil, dass sie im Gegensatz zum Aktionär ein volles Akteneinsichtsrecht besitzen und insofern auf eine Sonderprüfung gar nicht angewiesen sind. Sie können Sachverständige beiziehen, die nicht an einen starren und lange vorher festgelegten Fragenkatalog gebunden sind. Im Gegensatz zum Sonderprüfungsverfahren kann der Untersuchungsgegenstand jederzeit in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht geändert oder erweitert werden. Die Ergebnisse dieser Abklärungen stehen den Liquidationsorganen sofort zur Verfügung, während der Sonderprüfungsbericht noch einem gerichtlichen Bereinigungsverfahren unterliegt, bevor er zugänglich gemacht werden darf. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die parallele Abklärung der Verantwortlichkeiten durch die Liquidationsorgane und der Abschluss des Sonderprüfungsverfahrens zu Doppelspurigkeiten führt. Der provisorische Sachwalter schlägt deshalb vor, die bisherigen Ergebnisse des Sonderprüfungsverfahrens mit der Abfassung eines Zwischenberichtes zu sichern und alsdann die Ernst & Young AG durch die Liquidationsorgane mit der Erstellung eines erweiterten Verantwortlichkeitsberichtes zu beauftragen. Auf Grund der Resultate dieser Untersuchungen werden die Liquidationsorgane unter Einbezug der Gläubiger entscheiden müssen, gegen wen Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen sind. Sollten sie darauf verzichten, erhielten die Gläubiger die Möglichkeit, selber Verantwortlichkeitsklagen zu erheben. Der Regierungsrat wird die diesbezügliche Entwicklung entsprechend seiner eingangs erwähnten Zielsetzung aufmerksam verfolgen.

Wie sich aus der vorstehenden Darlegung ergibt, würde der mit dem Postulat geforderte Betrag von höchstens 2 Mio. Franken nicht ausreichen, um die Kosten der Sonderprüfung der SAirGroup AG zu decken. Eine Kostenbeteiligung weiterer Interessierter ist notwendig. Entsprechende Verhandlungen unter der Berücksichtigung des zweckmässigsten Einsatzes der Mittel zur bestmöglichen Zielerreichung sind im Gang. Im Übrigen kann mit dem Postulat nur die Prüfung einer Frage verlangt werden, nicht aber die Tätigung einer Ausgabe. Für die Durchsetzung der zweiten Forderung des Postulats, die

Kosten von den verantwortlichen Verwaltungsräten zurückzufordern, fehlen die rechtlichen Grundlagen, solange nicht die Liquidationsorgane auf die Geltendmachung solcher Ansprüche verzichten. Die Verantwortlichkeitsansprüche sind ein Gesellschaftsaktivum, aus dem sich der Kanton für die freiwillige Übernahme einer Gesellschaftsschuld nicht vorab Deckung verschaffen kann. Im Sinne der Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen wird die dringliche Anfrage ergänzend wie folgt beantwortet:

Sonderprüfung und Verantwortlichkeitsklage sind rechtlich voneinander unabhängige Verfahren. Grundsätzlich kann jeder Aktionär auch während der Durchführung einer Sonderprüfung eine Verantwortlichkeitsklage einreichen. Die Entwicklung seit der Generalversammlung der SAirGroup AG ist insofern von Bedeutung, als mit der Eröffnung eines Nachlass- oder Konkursverfahrens das Recht zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsklagen vorab den Liquidationsorganen zusteht. Ob und gegebenenfalls gegen wen andere Kantone Verantwortlichkeitsklagen erhoben haben, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Absicht des Regierungsrates war es, sich vor einem entsprechenden Schritt durch das Mittel der Sonderprüfung vertiefte Kenntnisse für eine fundierte Klagebegründung zu verschaffen. Es ist und bleibt der Wille des Regierungsrates, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, aber bei der jetzigen Sachlage kann sich für ihn die Frage der Erhebung einer Verantwortlichkeitsklage aus rechtlichen Gründen erst stellen, wenn die Liquidationsorgane des Nachlass- oder Konkursverfahrens darauf verzichten sollten.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 119. Sitzung vom 12. November 2001, 9.15 Uhr
- Petition Rolf Thierstein betreffend Schutz des Grünaquartiers in Zürich vor Lärm- und Abgasimmissionen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Am 18. November 2001 hat Rolf Thierstein, Zürich, dem Kantonsrat ein Schreiben betreffend Schutz des Grünaquartiers in Zürich vor Lärm- und Abgasimmissionen zugestellt. Die Geschäftsleitung beschloss, diese Eingabe als Petition entgegenzunehmen. Sie liegt im Rathausekretariat zur Einsichtnahme

auf und wird gleichzeitig der Kommission für Planung und Bau zur abschliessenden Erledigung zugewiesen.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den ausgetretenen Otto Halter, Wallisellen

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 362/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Germain Mittaz als Mitglied der WAK für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den zurückgetretenen Germain Mittaz, Dietikon

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 363/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Finanzkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Regula Mäder-Weikart als Mitglied der FIKO für gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Reduktion des Mindestwohnsitzes für Einbürgerungen

Postulat Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Johanna Tresp (SP, Zürich) vom 23. April 2001

KR-Nr. 143/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bürgerrechtsverordnung dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden für die Einbürgerung höchstens einen Mindestwohnsitz von drei Jahren verlangen dürfen.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Bürgerrecht des Bundesamtes für Ausländerfragen empfiehlt in ihrem Bericht vom Dezember 2000 verschiedene Massnahmen, unter anderem die Festlegung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen auf höchstens drei Jahre.

Das eidgenössische Einbürgerungsgesetz verlangt für die ordentlichen Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen eine Wohnsitzdauer in der Schweiz von zwölf Jahren. Die Gemeinden sind frei, für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts zusätzliche Vorschriften über Wohnsitzfristen in der Gemeinde festzulegen. Da heute von der Arbeitswelt grosse Mobilität verlangt wird, kann dies dazu führen, dass einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige weit mehr als die vom Bund geforderten zwölf Jahre in der Schweiz wohnen müssen, bis sie ein Einbürgerungsgesuch einreichen können. Zudem müssen sie während der Gesuchsbearbeitung, welche oft bis zu drei Jahre dauert, in der Gemeinde wohnen bleiben.

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung macht den Gemeinden heute keine Vorschriften über den Mindestwohnsitz. Paragraph 22 Absatz 4 der Bürgerrechtsverordnung schreibt lediglich vor, dass die Gemein-

devorschriften nicht dazu führen dürfen, dass ausländische Staatsangehörige mehr als drei Jahre länger in der Schweiz Wohnsitz haben müssen, als der Bund dies vorschreibt. Diese Vorschrift ist im Sinne der Empfehlung der Arbeitsgruppe Bürgerrecht des EJPD abzuändern.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Zürich

Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 211/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, welches den Fortbestand der Milizämter auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsstufe durch eine Steigerung der Attraktivität langfristig sicherstellt.

Die auszuarbeitenden Massnahmen sollen sich an den folgenden Zielen orientieren:

- Reduktion und Flexibilisierung der zeitlichen Inanspruchnahme durch Milizämter
- Attraktivitätssteigerung durch Konzentration auf strategische Führungs- und Kontrollaufgaben
- Entlastung der Mitglieder von operativer Tätigkeit durch Schaffung verbesserter Support-Strukturen

- Angemessene Entschädigung
- Schaffung von Anreizen oder Kompensationsmöglichkeiten für Arbeitgeber, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Behördentätigkeiten zur Verfügung stellen
- Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten, die auch einen zivilen Nutzen bringen (Zertifizierung)

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen, wenn immer möglich, nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen.

Begründung:

Das schweizerische und das kantonalzürcherische Staatswesen werden auf sämtlichen Ebenen durch das Milizelement stark und entscheidend geprägt. Die heutige Ausgestaltung der Milizämter stellt die Überlebensfähigkeit und die Qualität der Miliz zunehmend in Frage. Die zahlreichen Rücktritte und die Schwierigkeiten bei der Neubesetzung der Vakanzen durch qualifizierte Personen zeigen dies deutlich. Der Verlust des Miliz-Engagements weiter Bevölkerungsteile ruft deshalb – sofern das Milizsystem erhalten bleiben soll – nach tiefgreifenden Reformen, die den aktuellen Bedürfnissen in der Arbeitswelt sowie den veränderten gesellschaftlichen Strukturen Rechnung tragen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 211/2001 ist überwiesen

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einführung des Halbstundentaktes auf der S5-Strecke Oberglatt–Niederweningen

Postulat Adrian Bucher (SP, Schleinikon) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 212/2001, Entgegennahme

10268

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem ZVV und der SBB die Einführung des Halbstundentaktes auf der S5 Oberglatt–Niederweningen zu prüfen.

Begründung:

Mit wenigen Ausnahmen kennen wir auf dem Zürcher S-Bahn-Netz den Halbstundentakt. Eine Ausnahme bildet noch die Bahnverbindung Oberglatt–Niederweningen. Während gemäss der «S-Bahn-Vision» des ZVV «grosse Gemeinden sowie alle Gemeinden im Nahbereich der Stadt Zürich im Viertelstundentakt» bedient werden sollen, gilt im Wehntal noch der Stundentakt mit je einem zusätzlichen Kurs am Morgen und am Abend. Niederweningen liegt rund 30 Minuten Fahrzeit von Zürich HB entfernt. Dies steht im Widerspruch zum «Grundsatz, wonach alle S-Bahnlinien mindestens halbstündlich verkehren...» (S-Bahn-Vision, Seite 12).

Der «Parkierungsnotstand» in Oberglatt beweist: Immer mehr Pendlerinnen und Pendler aus dem Wehntal fahren mit ihrem Privatauto nach Oberglatt, um von dort aus vom Halbstundentakt zu profitieren. Dabei werden die Autos irgendwo in den bahnhofsnahen Wohnquartieren parkiert. Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum der Gemeinden von Niederweningen bis Niederhasli ist die Zahl der potenziellen Bahnkundinnen und -kunden beträchtlich gestiegen.

Angesichts des postulierten Verkehrsnotstandes für den motorisierten Individualverkehr ist es wichtig, dass möglichst grosse Teile der Bevölkerung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen. Dazu ist die Anbindung der Regionen eine zentrale Voraussetzung. Eine vom Bund eingesetzte Expertenkommission schlägt ebenfalls den «koordinierten Ausbau des Agglomerationsverkehrs» vor als Mittel zur Bewältigung des allgemeinen Mobilitätswachstums.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 212/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kantonalisierung der Kriminalpolizei

Motion Hugo Buchs (SP, Winterthur), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 9. Juli 2001
KR-Nr. 224/2001, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass inskünftig im Kanton Zürich nur noch eine kantonale Kriminalpolizei besteht.

Begründung:

In die Polizeiaufgaben teilen sich der Kanton und die Gemeinden. Es bestehen verschiedene Gemeindepolizeien in Städten/Gemeinden und die Kantonspolizei. Die Kriminalität hält sich nicht an Gemeindegrenzen und muss darum von einer flexiblen und übergeordneten Polizeiorganisation verfolgt und bekämpft werden.

Zur Gemeindeautonomie gehört die Verfügungsgewalt über eine Polizei, wo dies die Grösse der Gemeinde rechtfertigt. Die Stadt- und Gemeinderäte verschiedener Gemeinden wollen und sollen die Kompetenz behalten, mit eigenen Polizeien Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Verwaltungspolizeiabteilungen wie beispielsweise Gewerbe- und Gesundheitspolizei gehören ohnehin zu den Gemeinden.

Die Abgrenzung und Schnittstelle zwischen Kantons- und Gemeindepolizei ist an den meisten Orten klar geregelt und funktioniert zur Zufriedenheit der Beteiligten. Man wünscht sich zwar meistens auch in diesen Gemeinden eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich von Ausbildung und Ausrüstung; die Verantwortung für eine eigene Polizei wollen und können die zuständigen Behörden dieser Gemeinden deswegen nicht verlieren.

Bei der Definition der Schnittstellen zu den gemeindepolizeilichen Aufgaben lässt sich eine Orientierung an der besonderen Vereinbarung der Stadt Winterthur mit dem Kanton vorstellen: «Über gemeindepolizeiliche Aufgaben hinaus nimmt die Stadtpolizei Winterthur umfassende verkehrspolizeiliche sowie in kleinem, abschliessend begrenztem Umfang kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr» (aus Vorlage 3754). Zu den begrenzten kriminalpolizeilichen Aufgaben gehört auf jeden Fall auch die Kompetenz zum polizeilichen Ersteinsatz bei

Verbrechen und Vergehen, während die spätere Ermittlung Sache der Kantonspolizei wäre.

Dank der umfassenden Zuständigkeit des Kantons für die Kriminalpolizei sind die Aufgaben geklärt, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken. Doppelspurigkeiten werden beseitigt, ohne einen übermächtigen kantonalen Polizeiapparat zu schaffen, unfruchtbare Auseinandersetzungen um eine «Urban Kapo» und dergleichen entfallen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahnzügen

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 20. August 2001
KR-Nr. 245/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus in den S-Bahnzügen des Zürcher Verkehrsverbunds zu prüfen.

Begründung:

Wie die SBB kürzlich in einer Pressemeldung mitteilten, sind die Kosten für die Behebung von mutwillig verursachten Schäden am Rollmaterial der Zürcher S-Bahn erheblich gestiegen. Die Reparaturwerkstätten schaffen es zwar noch, Schmierereien an den Zügen mit viel Aufwand laufend zu entfernen, bei den arg zerkratzten Scheiben hingegen hat man aus Kostengründen die Sisyphusarbeit aufgegeben

und ersetzt die unansehnlichen Glasflächen erst bei Totalrevisionen wieder.

Verschmierte Polster und zerkratzte Scheiben gehören leider heute zum Bild vieler S-Bahnzüge. Schmutzige Abteile in zahlreichen Wagen passen überhaupt nicht zum vorhandenen Fahrkomfort der modernen Kompositionen und laden nicht zum Umsteigen auf die Bahn ein. Sauberkeit in den Wagen ist ein wesentliches Element für das Wohlbefinden der Fahrgäste und darf neben dem guten Fahrplanangebot und der hohen Zuverlässigkeit der Bahn nicht vernachlässigt werden.

Die starke Zunahme der Schäden in letzter Zeit hat das Mass des Tolerierbaren überschritten und verlangt nach Abhilfe. Wir erwarten deshalb, dass mit besseren Sicherheitsmassnahmen sowie präventiven Aufklärungsaktionen dem Vandalismus entschieden entgegengetreten wird. Die ganz grosse Mehrheit der Fahrgäste wird dies zu schätzen wissen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 245/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ausschreibung von Fahrleistungen

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 3. September 2001

KR-Nr. 267/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie sozial- und umweltverträgliche Bedingungen für die Ausschreibung von Fahrleistungen der Unternehmungen des ZVV formuliert werden können, damit der Service public vollumfänglich gewährleistet sowie die bestehenden Unternehmungen in ihrer Substanz nicht gefährdet werden.

Begründung:

Gemäss der Strategie für die Fahrplanperioden 2002–2006 soll ab 2003 eine sozialverträgliche Wettbewerbsordnung eingeführt werden. Das Personenverkehrsgesetz regelt die Bedingungen für einen solchen Wettbewerb allerdings nicht. Zudem lehnte es der Kantonsrat in seinen Grundsätzen ab, «Personalzufriedenheit» als eine der Stossrichtungen aufzunehmen.

Da sich bereits inländische als auch ausländische Firmen auf die Ausschreibung von Fahrleistungen des ZVV vorbereiten (zum Beispiel das französische Unternehmen Connex), muss dringend Klarheit geschaffen werden, unter welchen sozial- und umweltverträglichen Bedingungen Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden, ohne dass die bestehenden Unternehmungen allzu stark «amputiert» werden und dadurch die «Restleistungen» nicht mehr kostengünstig erbringen können.

Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass einzelne Unternehmungen über eine Infrastruktur verfügen, deren Unternutzung nachteilige Folgen hätte (Werkstätten, Energie, Tram-, Trolleyinfrastruktur). Auch bei der Rollmaterialbeschaffung könnten für die bestehenden Unternehmen höhere Kosten erwachsen, wenn private Leistungserbringer anderes Rollmaterial verwenden würden. Insbesondere muss verhindert werden, dass ein schleichender Wechsel des Transportsystems eingeleitet würde: zum Beispiel Diesel- statt Trolleybusse.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Anfragerecht gemäss § 51 Gemeindegesetz

Motion Bernhard Egg (SP, Elgg) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen)
vom 10. September 2001

KR-Nr. 274/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung von § 51 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 zu veranlassen, damit Anfragen von der Gemeindevorsteherschaft auch unabhängig von der Gemeindeversammlung beantwortet werden können, respektive müssen.

Begründung:

Das Anfragerecht ist heute im Gemeindegesetz unbefriedigend geregelt. Es entspricht den heutigen Informationsbedürfnissen und -möglichkeiten nicht mehr.

In vielen Gemeinden findet nur alle halbe Jahre überhaupt eine Gemeindeversammlung statt (in der Regel Budget-, beziehungsweise Rechnungsgemeindeversammlungen). Es kann also vorkommen, dass interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwar eine Anfrage stellen, die die Anforderungen von Paragraf 51 erfüllt (Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse), darauf aber monatelang keine Antwort erhalten, weil gar keine Gemeindeversammlung ansteht.

Das ist im Zeitalter von Internet und E-Government nicht mehr zeitgemäss. Das Anfragerecht in der Gemeindeversammlung hält auch einen Vergleich mit den heutigen parlamentarischen Möglichkeiten (vergleiche dringliche Anfrage im Kantonsrat) nicht mehr aus.

Eine Neuregelung könnte beispielsweise vorsehen, dass die Antwort von der Gemeindevorsteherschaft (eventuell nur auf Begehren der Frage stellenden Person) auch einfach öffentlich aufgelegt (oder heutzutage auf der Internet-Homepage der Gemeinde veröffentlicht) werden kann. Auch wären zweckmässige Fristen festzulegen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner der Motion ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Peter Good (SVP, Bauma): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 10. September 2001

KR-Nr. 281/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dahinzuwirken, dass zu Gunsten sinnesbehinderter Menschen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahnen, Bussen und Trams möglichst schnell für deutliche Durchsagen und digitale Anzeigetafeln gesorgt wird.

Begründung

Integration geschieht in allen Lebensbereichen, ganz besonders auch im öffentlichen Verkehr. Reisen gehört nicht nur zu den Grundbedürfnissen des heutigen Menschen, sondern ist auch Voraussetzung, damit jemand seinen Arbeitsplatz erreichen und seinen Beruf ausüben kann. Deshalb ist es wichtig, dass in den Leistungsverträgen des ZVV mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln die Forderung nach klarer und verständlicher Information festgehalten wird.

Hör- und sehbehinderte Menschen haben Mühe, sich im öffentlichen Verkehr zurecht zu finden. Die Einrichtung von digitalen Anzeigetafeln und professionell besprochenen Tonbanddurchsagen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Abbau von Barrieren und Hindernissen für sinnesbehinderte Menschen. Aber auch für alte Menschen, Ausländerinnen und Ausländer und für alle Touristen wären konsequente akustische und visuelle Informationen eine grosse Hilfe.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (Präsident Jürg Leuthold, SVP, Aeugst a.A.) vom 24. September 2001
KR-Nr. 292/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat nach Vorliegen der Bedarfsplanung Rehabilitation Ende 2002 durch die Sanitätsdirektorenkonferenz Ost über deren Ergebnisse und die für den Kanton Zürich daraus abzuleitenden Massnahmen im Bereich seiner neurorehabilitativen Angebote Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Bericht und Antrag zur Vorlage 3841 (Postulat KR-Nr. 361/1998 betreffend Konzept in der Neurorehabilitation) erwähnt der Regierungsrat, dass vor einer allfälligen Inangriffnahme weiterer Ausbauschritte der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich die Ergebnisse der interkantonalen Bedarfsplanung Rehabilitation durch die Sanitätsdirektorenkonferenz Ost abgewartet werden sollen. Im Postulat wurde der Regierungsrat seinerzeit dazu aufgefordert, den Ausbau des Neurorehabilitationsangebotes im Kanton Zürich zu prüfen. Bedingt durch die gesetzlich vorgegebenen Fristen war es dem Kantonsrat nicht möglich, mit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 361/1998 bis nach Vorliegen der Bedarfsplanung Rehabilitation

zuzuwarten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat dem Kantonsrat diesen Sachverhalt im Rahmen seiner abweichenden Stellungnahme zur Vorlage 3841a dargelegt. Mit dem vorliegenden Kommissionspostulat soll jedoch dem berechtigten Anliegen der Postulanten Rechnung getragen werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 292/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst)

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2001 und geänderter Antrag der FIKO vom 27. September 2001, **3879a**

Eintreten

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Der Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst soll für den Umbau des Unterwerks Selnau zum neuen Museumsgebäude ein Beitrag von 800'000 Franken gewährt werden. Die Stiftung KKK wurde 1986 gegründet und betrieb im Seefeld-Quartier das Haus für konstruktive und konkrete Kunst, unter anderem mit einer eigenen Sammlung. Zürich ist mit dieser Kunstrichtung durch die Maler Max Bill, Camille Graeser, Verena Loewensberg, Fritz Glarner und Richard Paul Lohse vertreten. Sie haben durch Kunst und Gestaltung die internationale Moderne mitbestimmt. Seit Jahren suchte die Stiftung einen Ersatz für ihr zu kleines und eher abgelegenes Museum – und fand ihn im Unterwerk Selnau Zürich.

Die Stiftung ersuchte den Kanton bereits im Juli 1999 um einen Beitrag an die Sanierung des zukünftigen Museumsgebäudes. Das Geschäft war jedoch erst im Juli 2001 entscheidungsreif. Das EWZ-Unterwerk Selnau ist als bemerkenswerter Zeuge des Industriebaus der klassischen Moderne im städtischen Inventar der kunst- und

kunsthistorischen Schutzobjekte verzeichnet. Am 30. September wurde das «Haus Konstruktiv», wie es jetzt heisst, mit einer Ausstellung des amerikanischen Lichtkünstlers James Turrell und der Werkpräsentation «Schweiz konkret» eröffnet. In der Presse fand es ein äusserst positives Echo.

Die Finanzierung des Umbaus erfolgt mehrheitlich durch private Spenden. Die Stadt Zürich finanzierte die Fassadenrenovation mit 4,85 Millionen Franken. Die Stadt unterstützt die Stiftung mit jährlichen Betriebsbeiträgen von 230'000 Franken, der Kanton mit 33'000. Das zu erwartende Betriebsdefizit wollte die Stiftung mit einer Subventionserhöhung auffangen. Die Direktion des Innern hat dies klar ausgeschlossen, was richtig ist. Zudem wird die Gewährung des heute zur Diskussion stehenden Beitrages an die Bedingung geknüpft, dass die KKK mit der Kunsthaus-Gesellschaft eine vertragliche Regelung über die Ausgestaltung einer langfristigen Zusammenarbeit abschliesst. Bis dahin werden nur 80 Prozent der bewilligten Summe ausbezahlt. Der Beitrag des Kantons ist angesichts der Bedeutung der so genannten «Zürcher Konkreten» und ihrer Ausstrahlung gerechtfertigt. Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

Somit ist Eintreten beschlossen

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst:

Der Beitrag von Fr. 800'000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird abgelehnt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Präsidentin der Finanzkommission verzichtet auf das Wort.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Die Gesellschaft braucht Kultur. Die Kultur braucht aber auch die Gesellschaft. Dies in jeder Beziehung und in einem breiten Spektrum. Dazu gehört mit Bestimmtheit auch die Kunst, egal in welcher Form sie an den Betrachter tritt.

Mit der Vorlage 3879 beantragt die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst beim Fonds für gemeinnützige Zwecke einen Beitrag von 800'000 Franken zwecks Umbau des erwähnten ehemaligen EWZ-Unterwerkes Selnau zum Museumsgebäude. Die Eröffnung des «Hauses Konstruktiv» im Herzen der Stadt Zürich fand Ende September statt. An und für sich eine erfreuliche Angelegenheit!

Betrachtet man aber nicht nur die Kunst, sondern hinterfragt etwas genauer die Geschichte, den Erfolg und die Zukunftsperspektive der Antragstellerin, so tauchen grosse Fragezeichen auf, und ein ungutes Gefühl beginnt sich breit zu machen. Die Stiftung war bis anhin an einem unglücklichen Ort domiziliert, nämlich am äussersten Ende von Zürich im Seefeld-Quartier, nahe Zollikon, hinter einer Eisenbahnlinie. 1987 gegründet, anfangs mit einem stolzen Aufmarsch von 10'800 Besucherinnen und Besuchern, gingen die Eintritte in den folgenden Jahren massiv zurück. Dies, obwohl erfolgreiche Ausstellungen aus dem Ausland übernommen wurden, welche nur etwa 20 Prozent der ausgewiesenen Besucherzahlen erreichten. Ein permanenter Ausstellungsraum mit Werken von Malern wie Max Bill, Fritz Glarner, Camille Graeser, Hans Hinterreiter, Verena Loewensberg vermochte ebenfalls kein interessiertes Publikum anzulocken. Die Besucherzahlen gingen weiter kontinuierlich zurück. Waren es 1997 noch 6900 Besucherinnen und Besucher, so fielen die Zahlen in den Jahren 1999 und 2000 auf gerade noch knapp 4000 zurück. Die Zeitung «Der Bund» schrieb denn auch: «Man war oft der einzige Besucher und konnte sich als Störenfried vorkommen.»

Die Stadt Zürich und teilweise auch der Kanton haben in den vergangenen Jahren Betriebsbeiträge geleistet. Dadurch wurden aber die Eintritte mit über 60 Franken pro Person durch die öffentliche Hand subventioniert. Für die kommenden Jahre – also bis ins Jahr 2003 – sind weitere Beiträge in derselben Höhe vorgesehen. Eine Erhöhung für die Jahre 2001 bis 2003 über weitere 100'000 Franken hat der Gemeinderat der Stadt Zürich anlässlich der Budgetdebatte vom 6. De-

zember 2000 klar nicht bewilligt. Auch der Kanton möchte sich nicht auf ein zusätzliches finanzielles Abenteuer einlassen.

Während all dieser Jahre verpasste es die Stiftung deutlich, diese Art von elitärer Kunst der Bevölkerung näher zu bringen. Oder ist etwa ganz einfach die Nachfrage bei den Kunstliebhabern nicht vorhanden? So schreibt denn auch die Stiftung in einem Kommentar zur Auswertung der Besucherstatistik für die Jahre 1987 bis 2000: «Die Besucherzahlen im Hause für konstruktive und konkrete Kunst war gemessen an der Qualität der Ausstellung im Hinblick auf Präsentation und Publikation gesamthaft enttäuschend.»

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Bereits während der Planungsphase der Schiffbauhalle hat sich die Stiftung dahingehend geäußert, ihr Domizil dorthin zu verlegen. Die gemeinderätliche vorberatende Kommission hat dieses für die Stiftung weit kostengünstigere Vorgehen begrüßt und sich unter anderem darauf abgestützt. Im Nachhinein musste sie dann erfahren, dass sich dieselbe Stiftung auf eine unrühmliche Weise von ihrer Zusage zurückgezogen hat. Dieses Vorgehen hat auch viele Gemeinderäte über alle Parteigrenzen hinweg befremdet. Das uns nun vorliegende viel teurere Projekt fand anscheinend besseren Gefallen. Das finanzielle Fiasko der «Schiffbruch»-Halle ist sicher nicht diesem Vorgehen zuzuschreiben. Es bleibt aber ein schaler Geschmack bei denjenigen zurück, die damals für Lösungen Hand geboten hatten.

Heute werden zwar keine Steuergelder angezapft, aber man möchte in grossem Stil Gelder vom Fonds für gemeinnützige Zwecke. Diesem Wunsch steht ein Reglement mit klar definierten Auflagen zugrunde. Das Hochbauamt der Baudirektion sowie die Fachstelle der Direktion der Justiz und des Innern haben das Projekt zwar intensiv geprüft. Was aber passiert, wenn die ambitionösen Erwartungen in Bezug auf die Nachfrage nicht erfüllt werden? Die Prognosen, die seitens der Stiftung auf dem Tisch liegen, gehen von einer Versechsfachung der Besucherzahlen aus! Was passiert, wenn diese Vorgaben nicht erreicht werden? Kann die Stiftung – so wie es die Auflagen verlangen – einen Teil der ausbezahlten Summe wieder zurückbezahlen? Kommt der angestrebte Vertrag mit der Kunsthaus-Gesellschaft überhaupt zu Stande? Kann die Nachfrage nach elitärer Kunst gesteigert werden? Die letzten 14 Jahre zeigten ganz klar das Gegenteil.

Natürlich sind für das Bauprojekt bereits namhafte Sponsorenbeiträge gesprochen oder zumindest in Aussicht gestellt worden. Es besteht

aber eine grosse Gefahr, dass wir hier leichtsinnig Gelder sprechen, welche wir einer breiten Bevölkerungsschicht sinnvoller zur Verfügung stellen könnten. Überlegen Sie sich einmal: 800'000 Franken! Sinnigerweise findet sich auch auf der Webseite des zuständigen Werbers folgende Aussage: «Konstruktive und konkrete Kunst wird gemeinhin als elitäre Kunstrichtung wahrgenommen. Allgemein bekannt ist allerdings, dass konstruktive Kunst durch grösstmögliche Reduktion gekennzeichnet ist.»

Die SVP kann dieser Vorlage nicht zustimmen, da uns die Bedürfnisanalyse nicht überzeugt hat. Eine Besucherumfrage hat unter anderem auch gezeigt, dass das Programm zu elitär, die Künstlernamen nicht geläufig sind. Daran wird auch ein neuer Standort nicht viel ändern! Die Stiftung konnte den Nachweis nicht erbringen, dass ihre Art von Kultur in der Bevölkerung sehr gefragt sei. Wir bezweifeln auch, dass die neu präsentierten Zahlen realistisch sind. Wir erwarten mehr Eigenleistung und meinen, dass mit der Kunsthaus-Gesellschaft ein neues Finanzierungsmodell gesucht werden muss. Die SVP bittet Sie, diese Vorlage abzulehnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das «Haus Konstruktiv» ist eine Bereicherung für den Kanton Zürich und somit ein unterstützungswürdiges Museum. So viel ist klar.

Der Regierungsrat beantragt 800'000 Franken für die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Sie haben es bereits gehört. Das Geld soll natürlich nicht an die Betriebskosten, sondern an die Umbaukosten gehen. Das Votum von Hansueli Züllig bezüglich Besucherinnenzahl könnte demzufolge als Aufarbeitung der Vergangenheit verbucht werden. Nach dem Umbau des EWZ-Unterwerks Selnau ist das Museum seit dem 1. September am neuen Standort eröffnet. Hier ist das «Haus Konstruktiv» nach langer Suche an einem zentralen Standort, zehn Minuten vom Hauptbahnhof entfernt und erst noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Kurz, es ist ein idealer Standort, der sich natürlich auch positiv auf die Besucherinnenzahl auswirken wird – und sich bereits auswirkt. Es kommt dazu, dass das Raumangebot und die Lichtverhältnisse optimal sind.

Der Regierungsrat knüpft den Betrag an zwei Bedingungen – sie hörten es schon. Der volle Betrag wird erst ausbezahlt, wenn die Zusammenarbeit von «Haus Konstruktiv» und der Kunsthaus-Gesellschaft

vertraglich geregelt ist. Der Vertrag gilt 30 Jahre. Wird das Mietverhältnis früher aufgelöst, muss die Stiftung einen prozentualen Anteil am Fondsbeitrag zurückzahlen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem vom Regierungsrat beantragten Fondsbeitrag für das «Haus Konstruktiv» zuzustimmen, oder mit anderen Worten: Seien Sie konstruktiv – und lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab.

Regierungspräsident Markus Notter: Es tut mir Leid, dass ich etwas zu spät hier erschienen bin. Es gab einen kleinen Tramunfall am Central und ich musste zu Fuss ins Rathaus eilen. (*Heiterkeit*). Das hat mir aber gut getan! Ich hörte noch den letzten Teil der Begründung des Minderheitsantrags. Da werden offenbar zwei Dinge ausgesagt.

Einerseits wird gesagt, dieses Haus stelle nur elitäre Kunst aus. Über die Kunst kann man sich natürlich immer streiten. Die Meinungen gehen auch darüber auseinander, was «elitär» ist. Wir sind uns aber wohl einig, dass Namen wie Max Bill, Camille Graeser, Verena Loewensberg, Fritz Glarner und Richard Paul Lohse die Namen auch grosser Zürcher Künstlerinnen und Künstler sind. Die bildende Kunst wurde von diesen Leuten wesentlich geprägt und beeinflusst. Diese Kunstrichtung – die konkrete und konstruktive Kunst – ist hier in Zürich wesentlich beeinflusst und entwickelt worden. Es ist also, wenn Sie so wollen, fast auch ein lokalpatriotisches Anliegen, wenn wir in diesem Zusammenhang das «Haus Konstruktiv» unterstützen.

Es wurde auch gesagt, dass Interesse sei eher zu gering. Wenn man die Besucherzahlen im alten Museum im Seefeld betrachtet, so könnte man dieser Meinung sein. Wenn man aber die neusten Zahlen aus dem Selnau ansieht, so sind die Erwartungen des Hauses voll erfüllt worden. Die Zahlen liegen mir vor. Das Haus ist seit Anfang September offen. Seither haben 11'500 Personen das Museum besucht. Das ist mehr als früher während eines ganzen Jahres. Insgesamt wurden 64 Führungen von Gruppen, 28 museumspädagogische Veranstaltungen – zum Beispiel Workshops mit Jugendlichen – und zwölf andere Anlässe durchgeführt.

Sie sehen, dass es auch einen gewissen Vorteil hat, wenn eine Vorlage nicht allzu schnell behandelt wird. Man kann dann nämlich überprüfen, ob die Aussagen in der Weisung einigermaßen den Erwartungen entsprechen. Hier können wir feststellen: Dem ist so! Dieses Haus scheint offensichtlich an diesem Ort mit diesem Programm und mit

den hier geplanten Ausstellungen einem Bedürfnis zu entsprechen. Wir können hier mit dem Fonds für gemeinnützige Zwecke eine gute Sache unterstützen, nämlich einen wesentlichen Teil der Zürcher bildenden Kunst.

Auf den letzten Punkt lege ich besonders Wert. Mit dieser Unterstützung leisten Sie auch einen Beitrag zur engeren Zusammenarbeit zwischen Kunsthaus und «Haus Konstruktiv». Wenn nämlich dieser Beitrag gesprochen wird, dann ist – es wurde bereits darauf hingewiesen – diese Bedingung zu erfüllen. Es tut der Sache gut, wenn wir dies unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit beitragen. Beide Seiten sind dazu bereit. Ich bin überzeugt, dass unser Beitrag dies noch weiter unterstützen wird.

Ich bitte Sie deshalb sehr dringend, den Beitrag für dieses Haus, das offensichtlich einem Bedürfnis entspricht und das insbesondere mit für Zürich wichtiger Kunst verbunden ist, zu sprechen. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem regierungsrätlichen Antrag zu!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hansueli Züllig wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 53 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3879a mit 86 : 51 Stimmen zu.

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst für den Umbau des Unterwerks Selnau zum Museumsgebäude ein Beitrag von Fr. 800'000 bewilligt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 1999 zum Postulat KR-Nr. 384/1997 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2001, **3715**

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Im Nachgang zur ersten PUK im Kanton Zürich – Affäre Raphael Huber – hat die damalige Kommission das Postulat 384/1997 betreffend Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung am 17. November 1997 eingereicht. Darin wurde die Regierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit dem Problem der Korruption in der Verwaltung grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Im Weiteren soll über die Aktivitäten in diesem Bereich jeweils im Geschäftsbericht Rechenschaft abgegeben werden. Am 12. Januar 1998 hat der Kantonsrat das Postulat stillschweigend zu Bericht und Antrag überwiesen. Mit der Vorlage 3715 hat der Regierungsrat am 26. Mai 1999 den entsprechenden Bericht vorgelegt, der im Juni 1999 der GPK zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen wurde. Die GPK hat die Vorlage 3715 an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 1999 im Beisein der beiden Regierungsräte Markus Notter und Christian Huber beraten. Die GPK kam dabei zum Schluss, dass sie das Postulat nicht zur Abschreibung empfehlen könne, bevor die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen in den Direktionen nicht vollzogen sei. Darum beraten wir heute diese bejahrte Vorlage.

Im regierungsrätlichen Abschreibungsantrag wird festgehalten, dass bereits im August 1997 eine Arbeitsgruppe «Korruption» unter dem Vorsitz des ersten Staatsanwalts, mit Vertretern aus verschiedenen Direktionen, einem Bezirksanwalt sowie einem externen Experten eingesetzt wurde. Sie hatte den Auftrag, eine vertiefte Lagebeurteilung vorzunehmen, den Handlungsbedarf festzustellen und konkrete Massnahmen zur Bekämpfung beziehungsweise Verhinderung von Korruption zu erarbeiten. Dieser Bericht wurde im Januar 1999 vorgelegt.

Die Erkenntnisse daraus: Das Thema Korruption in der Verwaltung hat an Bedeutung zugenommen – einerseits durch die Zunahme der Fälle, aber auch durch die gesteigerte Sensibilität in der Öffentlichkeit. Beim Bund ist die Revision des schweizerischen Korruptionsstrafrechtes im Gange. Der Begriff «Korruption» ist schwer definierbar. In der öffentlichen Verwaltung geht es dabei aber stets um einen Missbrauch amtlicher Macht zugunsten ungerechtfertigter eigener

Vorteile und um Annahme von Geschenken. Korrupte Machenschaften sind durch unlauteres Zusammenwirken verschiedener Personen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung möglich. Heikel sind da besonders die Vergebung von öffentlichen Aufträgen und das Beschaffungswesen. Gefährdet sind auch Amtsstellen, die Bewilligungen und Konzessionen erteilen, Subventionen ausrichten sowie mit der Akquisition privater Sponsoren für öffentliche Aufgaben betraut sind. Ein weiterer Nährboden für Korruption können unübersichtliches Verwaltungshandeln mit unklaren Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, fehlende Kontrollmechanismen und mangelhafte Führung sein.

Die Empfehlungen: Eine wirksame Abwehr gegen Korruption in der Verwaltung kann nicht nur aus straf- und verwaltungsrechtlichen Verbotsvorschriften bestehen, sondern muss schwergewichtig auch auf Prävention setzen. Jede Direktion soll ihre Amtsstellen auf Korruptionsanfälligkeit überprüfen und gezielt Massnahmen ergreifen. Konkret wird der Erlass einer Verordnung über die Sicherheitsprüfung verlangt. Die Personensicherheits-Prüfung soll als Teil des Auswahlverfahrens für die Besetzung von sicherheitsrelevanten Ämtern zum Tragen kommen. Weitere Empfehlungen sind:

- Führen einer Statistik, die Auskunft über sämtliche Vergabungen über einem bestimmten Betrag gibt;
- Bewusste Aufnahme des Themas Korruption in den Weiterbildungsangeboten. Über die ganze Verwaltung muss festgelegt werden, bis zu welchem Geldwert und welche Gegenstände noch als geringfügige Aufmerksamkeit entgegengenommen werden dürfen.
- Einheitliche Praxis bezüglich Bewilligung von Nebenbeschäftigungen, vor allem auch bei Teilzeit Arbeitenden.

Speziell erwähnt wird auch die Korruptionsanfälligkeit bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung *wif!* mit den entsprechenden Kompetenzdelegationen an die Ämter oder gar die Privatisierung von ganzen Verwaltungszweigen.

Diese Empfehlungen wurden durch den Regierungsrat im Wesentlichen aufgenommen, und die Direktionen wurden aufgefordert, bis Ende März 2000 der Direktion der Justiz und des Innern über die Umsetzung der Massnahmen Bericht zu erstatten. Auf diese Berichterstattung musste die GPK leider lange warten. Mit Beschluss vom 25. Juli 2001 wurde die GPK umfassend über die Massnahmen informiert und konnte sich vergewissern, dass den korruptionsgefährdeten Bereichen

in der Verwaltung Aufmerksamkeit geschenkt wird und Massnahmen geplant oder erfolgt sind.

So können wir heute nach dem Motto «Gut Ding will Weile haben» die Abschreibung des Postulates 384/1997 beantragen. Damit ist die Sache für uns aber noch nicht erledigt. Wir haben uns die Überprüfung von Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung dick in unser Pflichtenheft geschrieben, ganz nach dem Grundsatz «Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser». Das wird für die Regierung und uns eine Daueraufgabe bleiben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche nicht in erster Linie als GPK-Mitglied, sondern als Fraktionssprecherin der SP.

Die SP hätte erwartet, dass der Regierungsrat Massnahmen gegen die Korruptionsgefährdung mit mehr Nachdruck verfolgen würde. Es ist klar, dass es sich hier um eine komplexe Sache handelt. So kann nicht einfach eine generelle Lösung erarbeitet werden, die uns allen Sicherheit gibt. Deshalb hat die GPK der Regierung auch recht viel Zeit eingeräumt, um dieses komplexe Problem einer Lösung zuzuführen. Es sollten verschiedene strukturelle und organisatorische Massnahmen erarbeitet werden, welche auf die Voraussetzungen der einzelnen Dienstleistungsstellen zugeschnitten werden.

Der vorliegende Bericht des Regierungsrates zu den von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen vermag uns nicht restlos zu überzeugen. Die SP hat den Eindruck, das Thema «Korruption» werde nicht mit der gebührenden Ernsthaftigkeit angepackt. Sie unterstützt daher die GPK, welche – die Kommissionspräsidentin hat es eben gesagt – verschiedene Direktionen und Dienststellen besuchen wird, um sich diese Problematik genau anzusehen. Es wird Aufgabe der GPK sein, dem Thema «Korruption» permanent ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Wir bitten auch die anderen Fraktionen, hier die Aufsichtskommission zu unterstützen. Mit dieser Bemerkung kann die SP-Fraktion dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zustimmen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Eines bereits vorweg: Die FDP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats 384/1997 zustimmen, obwohl ich mir einige kritische Bemerkungen bezüglich der zeitlichen Abwicklung nicht verkneifen kann.

Mit dem folgenden Sprichwort lässt sich das Verhalten des Regierungsrates in diesem Zusammenhang wohl am treffendsten charakterisieren: «Greif gutes Werk nur herzlich an, und sollt' es nicht gelingen, so bist du doch nicht schlechter dran!» Damit soll jedoch keinesfalls gesagt werden, die vorgeschlagenen und getroffenen Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung würden nicht zum Ziel führen. Die geäusserte Kritik bezieht sich vielmehr – wie bereits erwähnt – auf die zeitliche Abwicklung dieses mir als wichtig erscheinenden Anliegens. Wie die GPK-Präsidentin bereits erwähnte, hat die Kommission am 17. November 1997 – das heisst, vor mehr als vier Jahren – im Nachgang zum PUK-Bericht I dieses Postulat eingereicht, in dem sie die Regierung aufforderte, dem Problem der Korruption die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Obschon der Regierungsrat bereits vorher – nämlich im August 1997 – die Justizdirektion beauftragt hatte, eine Arbeitsgruppe «Korruption» einzusetzen, erfuhr die Behandlung dieses Postulates dadurch leider keine erhebliche Beschleunigung. Aufgrund des im Januar 1999 vorgelegten Berichtes dieser Arbeitsgruppe, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, bis Ende März 2000 die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden korruptionsanfälligen Bereiche und Verfahrensabläufe zu bezeichnen sowie über die Umsetzung der Massnahmen Bericht zu erstatten. Aber erst mehr als ein Jahr später – nämlich am 25. Juli 2001 – hat der Regierungsrat, gestützt auf die eingegangenen Direktionsberichte, darüber auch Bericht erstattet. Diese späte Berichterstattung ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Regierung dieser Vorlage nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkte.

Noch ein paar Bemerkungen zum inhaltlichen Teil der Vorlage: In Anlehnung an den Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Korruption» unter Einbezug der Direktionsberichte sieht der Regierungsrat hauptsächlich in fünf Bereichen Handlungsbedarf, beziehungsweise genügen seines Erachtens die bestehenden Regelungen bereits vollends. Auf eine erneute Erwähnung dieser Bereiche kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die GPK-Präsidentin dies bereits ausgeführt hat. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen steht der Abschreibung des Postulates unseres Erachtens nichts mehr im Wege. Die Frage, ob diese Massnahmen in der Praxis auch entsprechend umgesetzt werden, ist hingegen noch nicht beantwortet. Zu diesem Zweck hat die GPK – wie ebenfalls schon erwähnt – eine Subkommission eingesetzt, welche die Sicherheitsvorkehrungen einer näheren Überprüfung unterzie-

hen wird, um so Gewissheit zu haben, dass die getroffenen Massnahmen auch wirklich greifen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat 384/1997 als erledigt abzuschreiben.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Auch die EVP ist einverstanden, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben wird. Die Aufgabe aber ist und wird nie erledigt sein! Ein Bewusstsein für ehrliches und vertrauensvolles Verhalten muss stetig vorhanden sein, gefördert und gefordert werden. Eine Arbeitsgruppe der Regierung hat die Verwaltungstätigkeiten analysiert und mögliche korrupsionsgefährdete Gebiete festgestellt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden nach einiger Zeit doch aufgenommen. Die GPK wird die Umsetzung dieser Empfehlungen genau prüfen und verfolgen. Nach wie vor sind sorgfältig ausgesuchtes Personal, verantwortungsbewusste Führung und ein gutes Arbeitsklima Voraussetzungen gegen Korruption. Weiterbildung und Transparenz tragen weiter dazu bei. Die heutige Regierung war nicht direkt betroffen von den Geschehnissen im Fall Raphael Huber. Die Gefahr besteht darum, dass die Aufmerksamkeit nachlässt. Dies ist offensichtlich auch bei uns der Fall. Aufmerksamkeit braucht es vor allem im Umgang mit dem Personal auf allen Stufen. Wir denken, die Regierung wird dies weiter tun.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Vieles wurde schon gesagt. Auch die grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Das heisst nicht, dass wir glücklich sind über diesen Bericht oder denken, es sei alles gesagt und getan, was getan werden muss.

Für uns ist der zeitliche Ablauf auch erschreckend. Dass es für ein Thema, das – so scheint es mir – wichtig ist, ganze vier Jahre braucht, um ein Berichtchen zu schreiben, das scheint mir etwas viel.

Die andere Seite ist die Seite der GPK – und hier spreche ich als GPK-Mitglied. Ich war auch hier nicht ganz begeistert, wie mit diesem Thema umgegangen worden ist. Wir haben mehrfach gefragt, wann und in welcher Form der Bericht erscheine. Es dauerte auch hier mehr als genügend Zeit.

Zum Inhalt: Was heisst «auf Korruption sensibilisierte Führungskultur wird gewährleistet und überprüft»? Hier scheint es sich um einen juristischen Gummibegriff zu handeln. Ebenso, wenn es heisst, dass «auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Förderung einer guten

Führungskultur Wert gelegt wird». Für mich sind das keine überprüf-
baren Indikatoren. Ich denke aber, was im Bereich der Korruption ge-
schieht, sollte überprüfbar sein.

Wie gesagt, in der grünen Fraktion sind wir froh, dass die Subkom-
mission dranbleibt und die sensiblen, korruptionsanfälligen Gebiete
einer genaueren Prüfung unterzogen wird. Dennoch sind wir für die
Abschreibung des Antrags.

Regierungspräsident Markus Notter: Wenn da und dort der Eindruck
erweckt wurde, dass das Thema dem Regierungsrat nicht wichtig sei,
so muss ich dem widersprechen. Wir sind uns alle einig in der Auffor-
derung, bei diesem Thema dranzubleiben. Auch der Regierungsrat
will dranbleiben. Wir hatten Ihnen im Mai 1999 einen ersten Bericht
unterbreitet, in dem wir aufzählten, welche Massnahmen wir ins Auge
fassen. In der damaligen Diskussion in der GPK haben wir keine
Hinweise bekommen, dass noch andere Massnahmen getroffen wer-
den sollten oder dass der Katalog unvollständig wäre. Was aus diesen
Massnahmen geworden ist, konnten Sie in der Zwischenzeit sehen.
Ein Teil wurde realisiert. Ein anderer Teil – jedenfalls alles was im
Bereich des Personalrechts vorgeschlagen worden war – wurde nicht
umgesetzt, weil der Regierungsrat der Meinung war, dies sei nicht
notwendig. In Zusammenhang mit der Verordnung über die Personen-
Sicherheitsüberprüfung, Regelung der Annahme von Geschenken, Be-
stimmungen zu Nebenbeschäftigungen und Weiterbildungsangeboten
wurde kein besonderer Handlungsbedarf mehr ausgemacht. Ich habe
Ihren Voten nicht entnommen, dass Sie dem widersprechen. Sie sind
offensichtlich mit dieser Beurteilung des Regierungsrates einverstan-
den. Dass die GPK am Thema dranbleibt, ist wohl richtig, und wir
sind auch gerne bereit, hier Hand zu bieten, um die nötigen Informati-
onen zu haben. Wir sind auch gerne bereit, Anregungen und Hinweise
von Ihnen entgegenzunehmen, was die präventiven Tätigkeiten und
Möglichkeiten anbelangt, und diese auch umzusetzen. Darüber hinaus
prüfte unsere Arbeitsgruppe, die wir im August 1997 aus eigener Ini-
tiative eingesetzt haben, was noch möglich wäre. Bis jetzt ist der
Stand aber der, den der Regierungsrat Ihnen vorgelegt hat und dem
Sie nicht widersprochen haben. Ich danke Ihnen für die Diskussion
und beantrage ebenfalls Abschreibung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, der Vorlage 3715 gemäss Antrag von Regierung und GPK zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 384/1997 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt

16. Änderung zusätzliche Abschreibungen (§ 137 Gemeindegesetz)

Motion Jörg Kündig (FDP, Gossau), Ernst Jud (FDP, Hedingen) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 18. Dezember 2000
KR-Nr. 413/2000, RRB-Nr. 964/27. Juni 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, §137 des Gemeindegesetzes dahingehend anzupassen, dass es den Gemeinden inskünftig möglich ist, im Falle von Ertragsüberschüssen Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn sie im Voranschlag nicht eingestellt sind.

Begründung:

Die jetzige Regelung ermöglicht es den Gemeinden nur dann, Sonderabschreibungen (über das gesetzliche Minimum hinaus gehende Abschreibungen) vorzunehmen, wenn sie schon im Voranschlag eingestellt wurden.

Überraschend hohe Einnahmen (ordentliche Steuern, Grundsteuer usw.) oder Minderaufwendungen können zu deutlichen Verbesserungen der Jahresrechnungen im Vergleich zum Budget führen oder unerwartete Rechnungsüberschüsse ergeben. Gemäss der geltenden gesetzlichen Regelung wären jetzt zusätzliche Abschreibungen nicht möglich, falls sie nicht im Budget eingestellt wurden.

Sonderabschreibungen oder zusätzliche Abschreibungen im Falle von überraschend positiven Rechnungsabschlüssen sind aber nicht nur in der Privatwirtschaft üblich, sondern haben auch einen entlastenden Einfluss auf die künftigen Jahresrechnungen.

Gemeinden, welche solch positive finanzielle Überraschungen erleben, sollen die Gunst der Stunde nützen können. Damit dies möglich

ist, ist aber eine Änderung beziehungsweise Anpassung von Paragraph 137 des Gemeindegesetzes erforderlich.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Nach geltendem Recht sind die Abschreibungen auf Grund des Bilanzwertes zu Beginn des Rechnungsjahres zuzüglich Nettoinvestitionen des laufenden Jahres zu berechnen. Sie betragen bei Sachgütern, Investitionsbeiträgen und übrigen Verwaltungsvermögen 10 Prozent und bei Mobilien 20 Prozent (Art. 137 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LS 131.1). Zusätzliche Abschreibungen können vorgenommen werden, wenn sie im Voranschlag eingestellt sind (Abs. 4).

Diese Regelung beruht auf folgenden Zielsetzungen:

- Rechnungswahrheit. Die Bilanz soll die einzelnen Positionen zu ihrem wahren, inneren Wert wiedergeben und damit die finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde so darstellen, wie sie tatsächlich vorliegen. Die aufgeführten, auf Objektkategorien bezogenen Abschreibungssätze stellen dieses Anliegen sicher.
- Mittel- und langfristige Deckungspolitik. Teilweise in Widerspruch zum Grundsatz der Rechnungswahrheit steht das Ziel, eine konjunkturpolitische Deckungspolitik zu verfolgen. Der Gemeindehaushalt soll mittelfristig in der Weise nivelliert werden, dass in Zeiten der Hochkonjunktur zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, die dann in einer späteren rezessiven Phase den Gemeindehaushalt nicht mehr belasten. Auch wenn das Finanzhaushaltsgesetz in dieser Frage nicht direkt zur Anwendung kommt (vgl. §139 Gemeindegesetz), kommt die Idee der mittel- und langfristigen Deckungspolitik in dessen §20 Abs. 2 klar zum Ausdruck. Danach sind, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben, die zuständigen Organe nicht nur berechtigt, sondern geradezu gehalten, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen.
- Demokratische Mitbestimmung. Zusätzliche Abschreibungen belasten den Grundsatz der Rechnungswahrheit, denn die von ihr betroffenen Positionen erscheinen in der Bestandesrechnung nicht zu ihrem wahren Wert. Diese Beeinträchtigung ist unter dem Aspekt der demokratischen Mitwirkung bei der Vornahme zusätzlicher Abschreibungen indessen verschmerzbar. Wie erwähnt sind zusätzliche Abschreibungen nach geltendem Recht nur zulässig, wenn sie in den Voranschlag aufgenommen worden sind (§137 Abs. 4 Ge-

meindesetz). Im Rahmen der Budgetdebatte steht es der Gemeindeversammlung bzw. dem Grossen Gemeinderat dann frei, diese aus dem Voranschlag zu streichen und stattdessen die Position des Ertragsüberschusses zu erhöhen.

Die Motion läuft der Zielsetzung der geltenden Gesetzgebung, welche die demokratische Mitbestimmung betont, entgegen. Werden nicht veranschlagte zusätzliche Abschreibungen zugelassen, so erscheinen diese lediglich in der nachträglichen Gemeinderechnung. Letztere kann von der Legislative aber nicht in eigener Kompetenz korrigiert werden. Die Legislative hat nur die Möglichkeit, die Gemeinderechnung nicht zu genehmigen und die Exekutive so zu veranlassen, eine nicht veranschlagte zusätzliche Abschreibung nachträglich zu streichen, was zur Erhöhung des Ertragsüberschusses führt. Eine Gemeinderechnung zurückzuweisen, bedeutet indessen immer auch eine politische Missfallenskundgebung gegenüber der Exekutive, weshalb dieser Schritt nur in Ausnahmefällen begangen wird. Auf Grund dieses Mechanismus sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Legislative bei nicht veranschlagten zusätzlichen Abschreibungen wesentlich kleiner als bei zusätzlichen Abschreibungen, die im Voranschlag vorgesehen sind und somit der freien Beratung unterliegen. Mit der Zulassung nicht veranschlagter zusätzlicher Abschreibungen läge es somit in der Hand der Exekutive, den Zeitpunkt von Steuersenkungen hinauszuschieben, da sie mit zusätzlichen Abschreibungen das Anwachsen des Eigenkapitals verhindern und damit den politischen Druck für Steuersenkungen vermindern kann. Mit andern Worten verlöre die Legislative die Freiheit, zwischen zusätzlichen Abschreibungen und Steuersenkungen selbstständig zu entscheiden.

Ferner werden die Mitwirkungsrechte der Legislative aus folgendem Grund beschnitten. Grundlage für die im Herbst stattfindende Beratung des Voranschlages für das Folgejahr ist die genehmigte Rechnung des Vorjahres. Indessen wird auch die finanzielle Lage der Gemeinde des laufenden Jahres berücksichtigt. So legt die Exekutive im Rahmen der Budgetdebatte regelmässig dar, wie sich die Einnahmen und die Ausgaben im laufenden Jahr entwickeln, ohne indessen verpflichtet zu sein, in die Details zu gehen. Liegen die Einnahmen höher oder die Ausgaben tiefer als erwartet und beabsichtigt die Exekutive, dies mit nicht veranschlagten zusätzlichen Abschreibungen auszugleichen, so kann der Legislative ohne weiteres von einer ausgeglichenen laufenden Rechnung berichtet werden, die eine Steuerfussenkung nicht rechtfertigt. Ein sich abzeichnender Einnahmenüber-

schluss, der eine Steuerfussreduktion erlauben würde, bleibt der Legislative somit verborgen. Die Legislative erfährt so unter Umständen erst im Rahmen der im folgenden Frühling stattfindenden Rechnungsabnahme über zusätzliche Abschreibungen, welche die Exekutive in eigener Kompetenz vorgenommen hat. Wie dargelegt kann dies die Legislative durch Rückweisung der Rechnung zwar korrigieren. Indessen ist es ausgeschlossen, dass zu diesem Zeitpunkt die Frage des Steuerfusses des laufenden Jahres erneut diskutiert wird, denn gemäss §134 des Gemeindegesetzes müssen Voranschlag und Steuerfuss vor Beginn des Rechnungsjahres festgesetzt werden.

Die dargelegte Kompetenzbeschneidung der Legislative bei der Festsetzung des Voranschlages und des Steuerfusses sind schwer zu gewichten. Zusätzliche Abschreibungen, seien sie nun veranschlagt oder nicht, berühren die finanzielle Stellung der Einwohnerinnen und Einwohner stark, denn sie gehen stets zu Lasten der Bildung von Eigenkapital der Gemeinde und verunmöglichen so, Reserven zu bilden oder den Steuerfuss zu senken. Treten in einem der Folgejahre unerwartete Mindereinnahmen oder Mehrausgaben auf, können die früheren zusätzlichen Abschreibungen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Vielmehr ist dann der Steuerfuss anzuheben. Zusätzliche finanzielle Abschreibungen bewirken im Weiteren, dass die Tragung der Gemeindelasten zeitlich vorverschoben wird. Die heutigen Steuerpflichtigen zahlen für ein Objekt, an dem zusätzliche Abschreibungen vorgenommen worden sind, mehr, als das Objekt für sie von Nutzen ist bzw. als das Objekt im betreffenden Jahr real an Wert verliert. Mit andern Worten lassen zusätzliche Abschreibungen die Kosten und den Nutzen zeitlich auseinander fallen. Dies ist auch für die Steuerzahlerinnen und -zahler der nachfolgenden Jahre nicht unproblematisch. Sie unterliegen einer Kostenillusion, da die früheren Steuerzahlerinnen und -zahler die Leistungen finanziert haben, die sie nun beziehen.

Zusätzliche Abschreibungen sind nur möglich, wenn dies die Finanzlage der Gemeinde erlaubt. Mit andern Worten dürfen zusätzliche Abschreibungen nicht vorgenommen werden, wenn die Steuereinnahmen einer Gemeinde so tief sind, dass sie Anspruch auf Steuerfussausgleich gemäss den §§26ff. des Finanzausgleichsgesetzes (LS 132.1) hat. Selbstverständlich wären für solche Gemeinden auch nicht veranschlagte zusätzliche Abschreibungen ausgeschlossen.

Der Hinweis, wonach auch in der Privatwirtschaft zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, geht an der Sache vorbei. Zusätzliche Abschreibungen wirken sich bei einem privaten Unternehmen gewinnschmälernd aus. Sie können der Steueroptimierung dienen und führen zur Gewinnverschiebung in die Zukunft. Ein Unternehmen wird dabei in die Überlegungen auch die Reaktionen des Marktes und der Aktionäre einbeziehen. Der Entscheid wird grundsätzlich in einer Konkurrenzsituation gefällt. Wenn z.B. ein Aktionär mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann er seine Aktien verkaufen. Auf Grund des inneren Wertes der Aktien oder Unternehmensanteile sollte es ihm möglich sein, den in die Zukunft transferierten Wert bereits jetzt zu realisieren. Die Lage der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist jedoch wie dargelegt nicht damit zu vergleichen. Von ihnen würden Zahlungen für Leistungen abverlangt, die sie noch nicht bezogen haben oder überhaupt nie beziehen werden.

Auf Grund der dargelegten Nachteile der Zulassung von nicht veranschlagten zusätzlichen Abschreibungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner erklärte sich am 21. Mai 2001 mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden. Der Regierungsrat hat uns daraufhin die vorliegende Stellungnahme abgegeben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist normal, dass in Budgetphasen Annahmen getroffen werden müssen. Diese sind insbesondere auf der Ertragsseite schwierig, selbst dann, wenn man sich auf die Vorgaben und Empfehlungen der Direktion des Innern stützt. Speziell ist die Situation bei den Abschreibungen. Was die Sätze anbelangt, so werden diese vorgeschrieben. Sie müssen ausserdem budgetiert sein. Das ist selbstverständlich normal. Sonderabschreibungen und zusätzliche Abschreibungen müssen hingegen ebenfalls bereits im Budget eingestellt sein, sonst können sie nicht vorgenommen werden. Das heisst, sie müssen unabhängig vom eigentlichen Geschäftsgang der Gemeinden budgetiert werden, und sie werden im Zweifelsfall in der Budgetphase weggelassen. Hier setzt die Motion an.

In den vergangenen Jahren präsentierten viele Gemeinden massive Überschüsse, weil die Erträge über den Erwartungen lagen. Da diese –

wie schon angesprochen – in der Budgetphase nicht vorgesehen waren, fehlten die Sonderabschreibungen, die möglich gewesen wären. Das heisst: Am Ende des Geschäftsjahres konnten diese Abschreibungen nicht vorgenommen werden. Dies soll sich nun ändern.

Der Regierungsrat hat offensichtlich Sympathien mit diesem Vorstoss. Anders ist es nicht zu erklären, dass er ihn als Postulat entgegennehmen wollte. Er meint denn auch in seiner Antwort, dass Sonderabschreibungen wenn immer möglich in Phasen mit guter Konjunktur und gutem Steuerertrag vorgenommen werden sollen. Es ist doch so, dass zusätzliche Abschreibungen, die in guten Zeiten gemacht werden, das Anlagevermögen so reduzieren, dass künftig bei den Abschreibungen – und damit bei den Haushalten – Entlastungen stattfinden. Das ist wichtig für die mageren Jahre.

In seiner ablehnenden Haltung argumentiert der Regierungsrat hauptsächlich mit den Mitspracherechten der Legislative. Diese könnte zwar die Rechnung nicht mehr beeinflussen und müsste die Abschreibungen einfach zur Kenntnis nehmen. Hier geht es jedoch um eine Verbesserung der künftigen Situation der Gemeinde. Das heisst, es ginge nicht darum, zusätzliche Risiken einzugehen. Es gehe auch nicht darum, zusätzliche Ausgaben zu beschliessen. Es gehe nicht zusätzlich Geld verloren. Eine künftige Verbesserung könnte nur erreicht werden, wenn Sonderabschreibungen vorgenommen würden. Ausserdem kann eine Kontrollfunktion der Legislative durchaus auch noch in der Phase der Rechnungsgenehmigung mit eingebaut werden.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Abschreibungspraxis in der Privatwirtschaft als Vergleich hinzugezogen worden sei, was in dieser Art hinke, da bei den Gemeinden keine Konkurrenzsituation vorhanden sei, wie sie in der Privatwirtschaft feststellbar ist. Dabei ist es doch so, dass die Gemeinden zusehends ebenfalls im Wettbewerb stehen, der sich über die Steuerfüsse und Elemente der Infrastruktur manifestiert. Wir sind der Meinung, dass dies gut so ist und auch so bleiben soll.

Der Regierungsrat beansprucht gerne die Führungsrolle für sich selbst. Die vorliegende Motion soll es den Gemeindebehörden ermöglichen, auch finanziell zu führen. Ausserdem kann die angesprochene Verknüpfung mit dem Finanzausgleichsgesetz problemlos vorgenommen werden. Wir wissen, dass diese Diskussion erst angelaufen ist. Wir haben also genügend Zeit. Das heisst: Es gibt genug Möglich-

keiten, die Zusammenhänge zwischen diesen zusätzlichen Abschreibungen und einem neuen Finanzausgleich herzustellen.

Die Motion ist zukunftsgerichtet. Sie ermöglicht den Gemeinden die immer gern zitierte Autonomie und ein Führen in guten Zeiten. Wir sind der Meinung, dass dies genügend Argumente sind, um dieser Motion zuzustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP ist bereit, den Vorstoss zu unterstützen, sofern der Motionär ihn in ein Postulat umwandelt. Es ist tatsächlich so, dass heute die Gemeinden nur dann ausserordentliche Abschreibungen tätigen dürfen, wenn sie diese auch budgetiert haben. Zweck dieser Vorschrift ist nicht etwa der Steuerwettbewerb, sondern ganz einfach, dass Budget und Rechnung vergleichbar sein sollen. Wenn im Vergleich zum Budget ein Ertrag erwirtschaftet wird, dann soll dieser – so der Sinn und Zweck der heutigen Bestimmung – auch ausgewiesen werden. Es ist aber durchaus denkbar und manchmal auch sinnvoll, dass ein Ertrag für ausserordentliche Abschreibungen verwendet wird, obwohl dies nicht budgetiert worden ist. Wichtig ist einzig, dass dies für den Stimmbürger und die Stimmbürgerin transparent gemacht wird, weil mit solchen zusätzlichen Abschreibungen eben ein Ertrag zum Verschwinden gebracht werden kann. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen also unter Umständen gar nicht, wie gut es mit dem Gemeindehaushalt steht und dass sie allenfalls eine Steuersenkung verlangen könnten. Es ist indes davon auszugehen, dass die Gemeindepolitikerinnen und -politiker, die sich mit der Gemeinderechnung befassen, auch etwas vom Rechnungswesen verstehen und in der Rechnung dann durchaus sehen, dass zusätzliche Abschreibungen getätigt worden sind. Deshalb steht der Änderung dieser Bestimmung eigentlich nichts entgegen. Wir möchten allerdings, dass die Regierung dieses Anliegen noch genauer prüfen kann und würden deshalb – falls der Motionär diesen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandelt – der Motion nicht zustimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Persönlich danke ich dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme zu diesem Vorstoss. Die Regierung hat vollkommen Recht, wenn sie von der demokratischen Mitbestimmung spricht. Es darf nicht passieren, dass das Volk oder der Gemeinderat als Legislative von allfälligen Abschreibungen lediglich Kenntnis nehmen dürfen. Mit einer Änderung des Paragraphen

137 des Gemeindegesetzes im Sinne der Motionäre wäre es theoretisch möglich, dass die Exekutive jährlich bei einem Ertragsüberschuss eine letzte Buchung für zusätzliche Abschreibungen vornehmen und damit eine Jahresrechnung mit Null oder beinahe Null ausweisen könnte. Das Eigenkapital – heute als Notreserve für schwere Zeiten konzipiert – könnte mit solchen Buchungstricks seine heutige Funktion total verlieren und wäre als Nonvaleur zu deklarieren. Vermehrt muss sich heute auch das Rechnungswesen der öffentlichen Hand an Standards mit zum Teil internationaler Bedeutung anlehnen. Was die Motion will, geht ein wenig in die falsche Richtung.

Zu einem Postulat hätte ich persönlich noch vor zwei Monaten Ja sagen können. Heute liegt der Bericht der Regierung bereits vor. Die Antwort ist sachlich und deutlich. Wir brauchen diese Motion nicht. Die Möglichkeit zu zusätzlichen Abschreibungen ist schlicht nicht vorhanden. Wir sind für die Beibehaltung des Status quo, nach dem Motto «Fairplay durch Transparenz».

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich bin anderer Meinung als der Vorredner. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen für Gemeinden sind klar geregelt. Zusätzliche Abschreibungen können dagegen nur vorgenommen werden, wenn sie bereits im Voranschlag enthalten sind und bewilligt wurden. Es wäre aber sinnvoll und nützlich, wenn bei einem positiven Rechnungsabschluss solche zusätzlichen Abschreibungen maximal im Rahmen eines allfälligen Ertragsüberschusses bewilligt werden könnten, selbstverständlich durch die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates. Rein rechnerisch spielt es keine Rolle, ob bei einem Überschuss das Eigenkapital erhöht wird – es ist ja eigentlich nur eine buchhalterische Grösse – oder ob Abschreibungen vorgenommen werden. Die stillen Reserven – sofern vorhanden – sind die gleichen. Aber höheres Eigenkapital weckt gerne Appetit auf neue Ausgaben in der laufenden Rechnung oder bei Investitionen oder auf Steuerfuss-Senkungen, obwohl möglicherweise weder das eine noch das andere für kommende Jahre angebracht und tragbar ist. Ein ständiges Auf und Ab beim Steuerfuss ist nicht erstrebenswert.

Wenn auf Grund eines guten Ergebnisses mit Überschuss zusätzliche Abschreibungen ins Auge gefasst werden, so ist das erst für das kommende Jahr möglich, also zwei Jahre später. Dann kann bereits wieder eine ganz andere Situation vorliegen, die eine solche Massnahme

nicht mehr rechtfertigt. Ein Antrag zusammen mit dem Antrag zur Rechnungsabnahme wäre somit absolut richtig. So wird es auch in der Privatwirtschaft gehandhabt, je nach Jahresergebnis. Es sind ja die Stimmbürger, die entscheiden. So könnte man ein Jahr abschliessen und dann das nächste neu angehen. Diese Autonomie sollte man den Gemeinden gewähren.

Die Bedenken, dass so Budgets mit Polstern gemacht würden, kann man zerstreuen. Selbst wenn dem so wäre – auch nach Kontrolle durch die RPK und kritische Stimmbürger –, so spielt es keine Rolle. Man kann sowohl einen Voranschlag ändern oder ablehnen wie auch einen Antrag auf zusätzliche Abschreibungen. Auch für Steuerfussausgleichs-Gemeinden besteht keine Gefahr für unlautere Machenschaften. Die Budgets werden von kantonaler Stelle genau durchleuchtet. Zu hohe Steuerfuss- oder Steuerkraftausgleichsbeträge müssen je nach Ergebnis zurückerstattet werden. Bleibt aber noch Platz für zusätzliche Abschreibungen, dann sollten auch diese Gemeinden die Möglichkeit dazu haben. Eine durchaus sehr vernünftige Sache, die niemandem wehtut, den Gemeinden aber eine autonomere und situationsbezogenere Anwendung ermöglichen würde. Wir sollten für eine Änderung nicht ein neues Finanzausgleichsgesetz abwarten müssen, da wir nicht wissen, wann es kommt und was es bringt.

Diese Änderung des Gemeindegesetzes ist sinnvoll. Der Regierungsrat ist gegen die Motion und lediglich für ein Postulat. Postulate haben aber vielfach die Eigenschaft, in einer Schublade zu verschwinden, um dort einer späteren Abschreibung entgegenzuliegen. Wir wollen nicht warten, bis ein neues Finanzausgleichsgesetz vielleicht etwas bringen wird. Bieten Sie deshalb Hand für die Überweisung dieser Motion und stimmen Sie zu!

Werner Scherrer (EVP, Uster): Der Vorstoss der drei Finanzvorstände kleinerer Gemeinden fand anfänglich noch unsere Sympathie. Nach dem Studium der regierungsrätlichen Antwort sind wir aber überzeugt, dass die geltende Gesetzgebung zweckmässig und vor allem demokratisch ist. Ich hebe nochmals die für uns wichtigen Aspekte aus der regierungsrätlichen Postulatsantwort hervor:

Mit Abschreibungen werden alljährlich die Bilanzwerte der Gemeindegüter und Mobilien berichtigt. Bilanzen sollen den wahren inneren Wert des Gemeindevermögens wiedergeben. Ausserordentliche Abschreibungen in guten Geschäftsjahren dienen der mittel- und lang-

fristigen Deckungspolitik. Sie verzerren aber den wahren Wert und sind daher zurückhaltend vorzusehen, beziehungsweise zu budgetieren. Ein wichtiger Aspekt in der Frage von nicht budgetierten Abschreibungen liegt aber darin, dass die Demokratie in der öffentlichen Finanzpolitik eingeschränkt ist. Im Rahmen der Budgetdebatten in Parlamenten oder Gemeindeversammlungen entscheiden die Bevölkerung oder deren Vertreter über die Ergebnisse der Voranschläge. Sie haben die Möglichkeit, bei guten Prognosen Steuersenkungen zu beschliessen oder Vermögen für schlechtere Zeiten zu äufnen. Eine Gemeindeexekutive könnte nun aber durch nicht budgetierte Abschreibungen das Aufwandergebnis im Folgejahr insofern beeinflussen, als infolge eines künstlich herbeigerufenen Rechnungsausgleichs beispielsweise Steuerfussreduktionen umgangen werden könnten. Dies bedeutet eine Kompetenzbeschneidung von Parlament und Stimmvolk.

Die EVP teilt die Ansicht des Regierungsrates, wonach der Vorstoss der geltenden Gesetzgebung und deren Grundgedanken widerspricht. Sie empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP wird diesen Vorstoss unterstützen. Denn diese zusätzlichen Abschreibungen erlauben es, bereits im Folgejahr die Rechnung zu entlasten. Damit können auch Steuerfussreduktionen vorgenommen werden. Es ist nicht so, dass die Stimmberechtigten übergangen werden. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in der Rechnung ausgewiesen und sind für jeden aktiven Bürger sichtbar. Zusätzliche Abschreibungen können ja nur gemacht werden, wenn Ertragsüberschüsse oder Eigenkapital vorhanden sind. Dieses Geld gehört dem Bürger, und muss ihm auch wieder zukommen.

Regierungspräsident Markus Notter: Wir haben ja vor einiger Zeit signalisiert, dass wir bereit gewesen wären, dieses Anliegen im Rahmen eines Postulates zu prüfen. Im Rahmen eines Postulates deshalb, weil Sie einige schwierige Fragen stellen. Wir haben dies in der ablehnenden Stellungnahme dargelegt. So wie es sich die Motionäre vorstellen, geht es jedenfalls nicht. Es ist eben nicht vorgesehen, Ernst Jud, dass die Gemeindeversammlung Änderungen an der Rechnung vornehmen kann, sondern man kann sie nur genehmigen oder nicht genehmigen. Es wäre eine Einschränkung der demokratischen Mit-

wirkungsmöglichkeiten der Gemeindeversammlungen oder der Gemeindeparlamente, wenn man Ende Jahr, respektive anfangs des neuen Jahres, zur Kenntnis nehmen müsste, dass die Exekutive, die es offenbar immer besser weiss als das Volk, in eigener Kompetenz zusätzliche Abschreibungen getätigt hat, um einen Überschuss, den man sonst ausgewiesen hätte, aus der Rechnung verschwinden zu lassen. Für die Gemeindeexekutive wäre dies natürlich angenehm. Das ist ja klar. So könnte man den Druck auf den Steuerfuss umgehen, weil die Bürgerinnen und Bürger keine Transparenz in der Rechnung hätten. Sie wüssten gar nicht, wie gut es der Gemeinde eigentlich geht. Ich habe einige Zweifel, ob dies tatsächlich Ihre Finanzpolitik ist.

Wenn Ernst Jud vorschlägt, dass die Gemeindeversammlung mit dem Rechnungsabnahmebeschluss auch noch quasi einen Gewinnverwendungsbeschluss fassen kann, so ist das ein ganz anderes Konzept. Da müsste man einiges überlegen, ob es überhaupt in unser System hineinpasst. Deshalb kann man nicht mit einer Motion, die verbindlich ist und einzig die Änderung des Paragraphen 137 des Gemeindegesetzes vorschlägt, vorgehen. Im einstufigen Motionsverfahren ist der Regierungsrat – falls Sie dies so überweisen – verpflichtet, hier eine Gesetzesänderung im Sinne dieser Motion vorzubringen. Das wäre ein Unsinn. Das würde wohl auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Deshalb sagten wir, wir seien bereit, die Angelegenheit zu prüfen. Dann bräuchte es aber ein anderes Konzept des Rechnungsabnahmebeschlusses. Und es müsste genau angeschaut werden, ob dies überhaupt so geht.

Noch eine Bemerkung zu den Finanzausgleichsgemeinden: Es wurde gesagt, dies sei kein Problem. Natürlich ist das ein Problem! Wenn am Schluss die Finanzausgleichsgemeinden mittels Sonderabschreibungen ihre Rechnung verändern können, so finanzieren der Kanton oder allenfalls die finanzstarken Gemeinden diese Sonderabschreibungen in den finanzschwächeren Gemeinden. Das kann ja wohl nicht die Meinung sein, dass man über den eigentlich notwendigen Bedarf hinaus noch Sonderabschreibungen durch den Kanton oder allenfalls finanzstarke Gemeinden finanziert.

Es tut mir Leid. Die Idee ist an sich nicht so falsch. So, wie Sie sie hier vorschlagen ist sie aber nicht zu realisieren. Das macht keinen Sinn. Deshalb sind wir der Meinung, im Rahmen eines Postulates hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, die Sache näher zu prüfen und auch alternative Vorschläge zu unterbreiten. Wenn Sie uns dies aber

als Motion überweisen, so sind unsere Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt und wir können nur die Änderung des Paragraphen 137 vorschlagen. Wir müssten Ihnen diese Vorlage dann wahrscheinlich zur Ablehnung empfehlen, wie wir es in ähnlichen Fällen auch schon gemacht haben.

Auch unser Hinweis auf das Finanzhaushaltsgesetz ist berechtigt. Was das kantonale anbelangt, so wird es Ihnen ja in dieser Legislatur noch vorgelegt werden. Da werden wir wohl auch auf Gemeindeebene relativ rasch Ergebnisse haben.

Es gibt eben zum Teil Fragen, die man mit Vorteil nicht einfach punktuell herausgreift und in einem Schnellschuss löst, sondern die man etwas konzeptioneller und ins Ganze hineinstellt. Wir haben Ihnen überzeugend dargelegt, dass der Vorschlag, so wie er hier vorliegt, nicht gut ist. Ich bitte Sie sehr, diese Motion abzulehnen. Sollte der Motionär bereit sein, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wären wir bereit, dieses Thema weiter zu studieren und Ihnen allenfalls bessere Vorschläge zu unterbreiten, als den, den Sie jetzt gemacht haben. Dazu sind wir immer bereit. Aber die Motion ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich erlaube mir, ausnahmsweise nach dem Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen. Ich könnte mich einverstanden erklären mit der Umwandlung, wenn der Regierungspräsident unser Anliegen tatsächlich so, wie er es verspricht, ernsthaft prüft. Aber es ist wirklich die Meinung, dass mit dem Antrag auf Rechnungsabnahme der Gemeinderat einen Antrag an die Gemeindeversammlung stellt, zusätzliche Abschreibungen vornehmen zu können, weil ein Ertragsüberschuss erzielt worden ist. Die Gemeindeversammlung soll entscheiden, nicht der Gemeinderat. Dies ist unsere Meinung.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Schön, ich werde es tun. Ich werde die Motion umwandeln und bin einverstanden, dass das Postulat im Sinne der Aussage des Regierungspräsidenten von der Regierung bearbeitet und behandelt wird. Ich freue mich auf die Resultate dieser Denksportübung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Jörg Kündig ist bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Regierung ist bereit, das Postulat

10302

entgegenzunehmen. Der Form halber frage ich Sie noch an, ob Sie einen Ablehnungsantrag stellen. Das ist nicht der Fall.

Damit ist das Postulat überwiesen

Das Geschäft ist erledigt.

17. Baukostenüberschreitung bei der Schiffbauhalle der Schauspielhaus AG in Zürich

Interpellation Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Peter Mächler (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2001

KR-Nr. 118/2001, RRB-Nr. 704/16. Mai 2001

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im November 1999 beschloss der Kantonsrat (24. Sitzung, 15. November 2000) mit den Nachtragskrediten 1999, II. Serie, auf Antrag des Regierungsrates, den Kauf von 400 Namensaktien der Schauspielhaus AG, Zürich, nominal CHF 500, mit einem Agio von 100 %, zum Ausgabekurs von CHF 1000, zu einem Gesamtpreis von CHF 400'000. (Amt 2100/Konto 5250). Damit erreichte der Kanton zusammen mit der Stadt Zürich die Aktienmehrheit. Begründung: «Im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich für die Stadt Zürich und das erhöhte finanzielle Engagement des Kantons zu Gunsten der städtischen Kulturinstitute mit überregionaler Bedeutung scheint eine Beteiligung des Kantons am Aktienkapital angezeigt». Im weiteren sei der Kanton schon seit langem im Verwaltungsrat vertreten. Und in der Ratssitzung erklärte der Regierungsrat wörtlich: «Nachdem der Kanton ... Kulturgelder an die Stadt Zürich bezahlt, will er nicht nur bezahlen, sondern auch mitreden können.» Motto: Wer zahlt, befiehlt.

Auf Argumente, das Agio mit 100 Prozent sei zu hoch für Aktien einer Institution die stark abhängig von Subventionen sei, wurde kaum eingegangen. Das Eigenkapital des Unternehmens dürfte kaum mehr als 15 Prozent des Gesamtkapitals betragen haben: also die Schauspielhaus AG war damals schon stark verschuldet. Zu erwähnen ist, dass das Pfauentheater direkt im Besitz der Stadt Zürich ist. In jenem Zeitpunkt wurde dort mit notwendigen aber aufwendigen Renovationssarbeiten begonnen.

Die hohe Verschuldung der Schauspielhaus AG ergab sich vielmehr aus dem Engagement auf dem Escher-Wyss-Areal wo vorerst mit der Erstellung von Werk- und Lagerräumen begonnen worden ist. Der neue verantwortliche Leiter entdeckte dann die Schiffbauhalle, und mit Zustimmung des Verwaltungsrates wurde beschlossen, diese unter anderem mit Sponsorengeldern in ein Theater umzuwandeln.

Das Ergebnis entnimmt man den Medien. Jetzt im März wurde bekannt, dass die Umbaukosten überraschender Weise massiv mit 8,5 beziehungsweise mit 11 Millionen Franken überschritten worden sind. Das bleibt für die Aktiengesellschaft, bei der die Verschuldung schon recht hoch ist, nicht ohne Konsequenzen.

Wer immer an dieser Situation schuld ist. Es gibt an sich nur zwei Möglichkeiten.

Entweder zeigen sich Stadt und Kanton mit Darlehen oder neuen, freiwilligen Beiträgen als grosszügige Spender auf Kosten der Steuerzahler, oder die Aktiengesellschaft wird saniert und mit neuem Aktienkapital wieder aufgestockt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer vertritt den Kanton derzeit im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG Zürich und seit wann?
2. Wie stellt sich die Regierung «die geplante Einflussnahme bei der Schauspielhaus AG» vor? Wird die Entwicklung mit dem/den Verwaltungsräten vorbesprochen, oder sind dies freie Mandate.
3. Hat der Regierungsrat durch ihre Vertreter im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG den Entscheid für den Ausbau der Schiffbauhalle mitgetragen?
4. War man sich über die Folgen einer möglichen Baukostenüberschreitung bewusst? Welche Massnahmen wurden allenfalls vorgekehrt?
5. Wurde auch daran gedacht, dass der Bau und die Inbetriebnahme einer neuen, zusätzlichen Bühne für den Betrieb Zusatz- und Folgekosten haben wird, was sich früher oder später in den Beiträgen ans Schauspielhaus niederschlagen wird?
6. Wurde die Regierung beziehungsweise die Finanzdirektion durch den Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG schon über mögliche finanzielle Konsequenzen bezüglich weitere oder erhöhte Beiträge

und Subventionen, informiert? Und in welcher Höhe bewegen sich diese?

7. Dem Vernehmen nach gehört ein Vertreter des Kantons der gleichen Partei an, wie der Stadtpräsident von Zürich. Besteht dabei nicht die Gefahr, dass dabei für weitere Ausgaben ein kulturpolitisches Päckchen geschnürt wird, das von der bürgerlichen Mehrheit der Regierung nicht gerne mitgetragen wird? Ist mit solchen Präjudizien zu rechnen?
8. Sollte im Rahmen einer Sanierung das Aktienkapital der Schauspielhaus AG abgeschrieben werden müssen, könnten die Privataktionäre gegen den Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG eine Verantwortlichkeitsklage anstrengen. Wer würde dann belangt? Der Vertreter des Kantons als Person, oder der Kanton selbst? Ist man sich über die Folgen der aktienrechtlichen Verantwortung der Verwaltungsräte beim Kanton im klaren? Besteht dafür auch Reglement oder für die Mandatsträger eine Versicherung?
9. Welche Gesamtausgaben und unter welchen Titeln hat der Kanton in den Jahren 1999 und 2000 an das Schauspielhaus beziehungsweise an die Schauspielhaus AG (inklusive Aktienkauf) geleistet? Mit welchen Beiträgen wird in den Jahren 2001 und 2002 gerechnet und sind diese Zahlen schon in das neue «Controlling Instrument» der Regierung den KEV (Konsolidierter Entwicklungsplan) eingeflossen und dort berücksichtigt worden? Wenn nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Im Rahmen ihrer Subventionspolitik strebt die Stadt Zürich für die grossen Kunstinstitute, wozu neben dem Schauspielhaus auch die Tonhalle und das Kunsthaus gehören, ein Qualitätsniveau an, das im internationalen Vergleich bestehen kann. Der Betrieb des Schauspielhauses wird von der Schauspielhaus Zürich AG getragen und von der öffentlichen Hand partnerschaftlich wie folgt subventioniert: Die Stadt leistet regelmässige Betriebsbeiträge, die in einem langfristigen Subventionsvertrag geregelt sind. Die städtischen Aufwendungen werden vom Kanton und von den Agglomerationsgemeinden gemäss Finanzausgleichsgesetz angemessen abgegolten. Der Kanton Zürich richtet der Schauspielhaus Zürich AG darüber hinaus keine direkten Subventionen aus.

Die Schauspielhaus Zürich AG hat in den letzten Jahren entsprechend den städtischen Vorgaben grosse Anstrengungen unternommen, um die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und international attraktiven Theaterbetrieb zu schaffen. Dies erforderte eine Neugestaltung der äusseren Rahmenbedingungen: Die Pfauenbühne wurde vollständig saniert, und auf dem Escher-Wyss-Areal im Zürcher Industriequartier rund um die ehemalige Schiffbauhalle wurde ein neues Kultur- und Werkzentrum («Schiffbau») errichtet. Die Schauspielhaus Zürich AG verfügt nun nach dem Umbau über drei feste Bühnen: die grosse Bühne am Pfauen, die Box im Schiffbau als Ersatz für den Schauspielhauskeller und die Halle im Schiffbau als neue Bühne. Während die Sanierung der Bühne am Pfauen als städtische Liegenschaft von der Stadt Zürich getragen wurde, finanzierte die Schauspielhaus Zürich AG die Investitionen auf dem ehemaligen Escher-Wyss-Areal weitgehend privat. Der Kanton Zürich leistete daran allerdings bereits 1996 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einen Beitrag von 4 Millionen Franken. Zudem beteiligte er sich 1999 mit 400'000 Franken an der Aktienkapitalerhöhung der Schauspielhaus Zürich AG, die teilweise auch für die Bauvorhaben verwendet wurde.

Auf die Eröffnung der neuen, beziehungsweise der sanierten Bühnen in der Spielzeit 2000/01 hin wurde zudem der bekannte Schweizer Theaterschaffende Christoph Marthaler als neuer künstlerischer Direktor berufen. Wie sich in den letzten Monaten gezeigt hat, konnte das Schauspielhaus mit diesen verschiedenen kulturpolitisch mutigen Schritten seine künstlerische Ausstrahlung erfolgreich steigern, auch wenn man über das teilweise provokative künstlerische Programm der neuen Direktion unterschiedlicher Meinung sein kann. Mit der Inbetriebnahme der Schiffbauhalle, in der auch das Jazzlokal Moods untergebracht ist, erlebte überdies das gesamte Industriequartier («Zürich-West») einen weiteren Aufschwung. Dies erlaubt eine insgesamt positive Würdigung der Anstrengungen der Schauspielhaus Zürich AG.

2. Die Schauspielhaus Zürich AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Artikel 762 OR. Der Regierungsrat ordnet seit langem zwei Vertretungen in den Verwaltungsrat ab. Es sind dies praxisgemäss ein Mitglied des Regierungsrates sowie ein Abgeordneter auf Vorschlag des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. Im Zuge der Umsetzung der Lastenausgleichsvorlage zu Gunsten der Stadt Zürich vom 7. Februar 1999 wurden die Statuten der Schauspielhaus Zürich AG am 27. Januar 2000 dahingehend an-

gepasst, dass die Stadt Zürich ebenfalls nur noch zwei Mitglieder in den auf höchstens neun Mitglieder verkleinerten Verwaltungsrat entsendet. Die Vertretungen des Regierungsrats sind seit 1991 Walter Meili, Gemeindepräsident von Schleinikon, und seit 1999 Regierungsrat Markus Notter. Zuvor war von 1995 bis 1999 alt Regierungsrat Eric Honegger als Verwaltungsrat abgeordnet.

Trotz der Vertretung im Verwaltungsrat war der Kanton Zürich bis zur Aktienkapitalerhöhung von 1999 nicht Aktionär der Schauspielhaus Zürich AG. Die Stadt Zürich trat damals einen Teil ihrer Bezugsrechte, ebenfalls im Zuge der erwähnten Lastenausgleichsvorlage, an den Kanton ab. Damit konnte dieser 400 Namenaktien mit einem Nennwert von 500 Franken zum Bezugspreis von 1000 Franken erwerben. Die Nutzung des Bezugsrechts durch den Kanton erfolgte auch im Hinblick darauf, dass die Mehrheit der Aktien weiterhin bei der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton Zürich zusammen) blieb. Der Kantonsrat hat diesem Vorgehen am 15. November 1999 mit der Bewilligung des erforderlichen Kredits zugestimmt.

3. Der Regierungsrat ordnet über 200 Vertretungen in Institutionen aller Art ab; davon werden 35 Mandate durch Mitglieder des Regierungsrats wahrgenommen (vgl. Staatskalender 2000/2001). Der Regierungsrat besitzt gegenüber seinen Vertretungen ein Weisungsrecht. Die Berichterstattung geschieht über die Auflage der Verwaltungsratsbeziehungsweise Vorstandsprotokolle in den Regierungsratssitzungen. Politisch bedeutsame, einzelne Entscheide einer Institution werden bei Bedarf im Regierungsrat vorbesprochen. Insofern sind die Mandate nicht frei. Nach den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Grundsätzen haben die Vertretungen indessen neben den kantonalen Interessen primär die Interessen der Gesellschaft, deren Organ sie sind, wahrzunehmen. Die Unterschiedlichkeit der Mandate und der jeweiligen Interessenlage steht einer allgemeinen Regelung für ihre Ausübung entgegen.

Vom Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau hatten Regierung und Kantonsrat bereits 1996 Kenntnis genommen, als sie dem Investitionsbeitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zustimmten. Das Risiko einer Kostenüberschreitung besteht bei jedem Bauprojekt. Der Schauspielhaus Zürich AG war die Kostenkontrolle von Anfang an ein grosses Anliegen. So wurden bereits bei der Evaluation der Projektstudien alle eingereichten Projekte durch ein externes Büro für Bauökonomie auf die richtige und transparente Budgetierung der Kos-

ten hin überprüft. In der Ausführungsphase wurde dann neben der üblichen Baukostenbuchhaltung ein Antragswesen für Mehr- und Minderkosten eingeführt. Auf Grund dieser Sicherungen des Verwaltungsrats hatte der Regierungsrat keinen Anlass, sich mit dem Ablauf des Bauprojekts im Einzelnen weiter zu befassen. Nach Bekanntwerden der Baukostenüberschreitungen hat die Schauspielhaus Zürich AG ein qualifiziertes externes Büro mit der Untersuchung nach Ursachen und Verantwortlichkeiten beauftragt. Zuerst müssen nun die Ergebnisse dieser Untersuchung abgewartet werden.

Die Schauspielhaus Zürich AG hat Sorge dafür zu tragen, dass infolge der baulichen Mehrkosten ihre Liquidität nicht beeinträchtigt wird. Eine ernsthafte Gefährdung der Gesellschaft ist jedoch nicht zu erwarten, weil nach dem Bau gerade vom Anlagevermögen her genügend finanzielle Reserven vorhanden sind. Es ist wenig wahrscheinlich, theoretisch aber denkbar, dass einzelne Privataktionäre – je nach dem Ausgang der oben erwähnten Untersuchung – eine Verantwortlichkeitsklage gegen Organe der Schauspielhaus Zürich AG anstrengen. Im Fall der Bejahung der Haftung käme ein allfälliger Schadenersatz der Gesellschaft und nicht dem klagenden Aktionär zugute. Die Verantwortung für die kantonalen Vertreter im Verwaltungsrat trägt der Kanton Zürich (Art. 762 Abs. 4 OR, SR 220). Er hat dieses Risiko nicht versichert, besitzt jedoch die Möglichkeit, Regress auf den abgeordneten Vertreter zu nehmen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Verantwortlichkeitsklage hat eine geringe praktische Bedeutung, solange eine Gesellschaft nicht in Konkurs gerät.

4. Die Ausweitung des Theaterangebots mit dem zusätzlichen Spielort Schiffbauhalle bewog den Zürcher Stadtrat im Sommer vergangenen Jahres, dem Gemeinderat einen Antrag auf Erhöhung der Betriebssubvention von 22,5 Millionen Franken pro Jahr um 2,5 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken ab Spielzeit 2000/01 zu stellen. Damit wurde nicht einfach den Forderungen der Direktion Marthaler entsprochen. Die Erfüllung ihrer Wünsche hätte eine Subventionserhöhung um 4 Millionen Franken bedingt, was die Möglichkeiten der Stadt bei weitem überstiegen hätte. Der Gemeinderat hat den Antrag am 6. Dezember 2000 gutgeheissen.

Wie erwähnt richtet der Kanton Zürich der Schauspielhaus Zürich AG keine direkten Subventionen aus. Er leistet jedoch Abgeltungen an die Stadt Zürich für ihren Kulturaufwand, zu dem anerkanntermassen auch die Subventionierung des Schauspielhauses gehört. Die Abgel-

tungszahlungen erfolgen einerseits über den horizontalen Finanzausgleich und andererseits über den Lastenausgleich. Hinzu kam 1999 die einmalige Investition von 400'000 Franken für den Erwerb von 400 Schauspielhaus-Aktien.

Nach dem System des in Paragraf 33a Finanzausgleichsgesetz (LS 132.1) geregelten horizontalen Finanzausgleichs werden höchstens 10 Prozent der Ablieferungen der Gemeinden an den Ausgleichsfonds vom Regierungsrat an die Städte Zürich und Winterthur für ihre grossen Kunstinstitute überwiesen. Nach In-Kraft-Treten der Lastenausgleichsvorlage und angesichts der verbesserten Ertragslage des Fonds beschloss der Regierungsrat erstmals mit Wirkung für 2000, die enge Anbindung dieser Finanzausgleichsbeiträge an die Gesamtsubventionen der beiden Städte für die grossen Kulturinstitute zu lockern. Das neue Verteilungsmodell sieht gleichsam als Sockelbeiträge Pauschalbeiträge an die beiden Städte auf der Höhe der bisherigen Beiträge vor. Die darüber hinaus erwarteten Mehrerträge werden den Städten für eine Verbesserung der finanziellen Möglichkeiten bei einzelnen, vom Regierungsrat vorgegebenen Kulturinstitutionen ausgerichtet. Hauptnutzniesser dieser Neuregelung waren 2000 das Theater am Stadtgarten Winterthur und das Technorama der Schweiz. Für 2001 beschloss der Regierungsrat am 5. Dezember 2000, daneben auch der Schauspielhaus Zürich AG einen solchen Sonderbeitrag von 2,5 Millionen Franken zukommen zu lassen. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt frühestens im Dezember 2001 nach Ermittlung der Nettoablieferungen 2001 in den Ausgleichsfonds. Diese Regelung gilt nur für das laufende Jahr. Die Festsetzung der Verteilung für 2002 erfolgt im kommenden Herbst in einer Gesamtschau der finanziellen Möglichkeiten und der kulturpolitischen Bedürfnisse aller betroffenen Institutionen.

Der Regierungsrat setzte den in Paragraf 35c Finanzausgleichsgesetz geregelten Lastenausgleich im Kulturbereich jeweils für drei Jahre fest. Grundlage bilden die Daten des letztbekanntesten Rechnungsjahres bei der Festsetzung. Erstmals geschah dies für die Jahre 1999 bis 2001, wobei ein jährlicher Beitrag von 24,48 Millionen Franken festgelegt wurde. Inwiefern die städtische Subventionserhöhung an das Schauspielhaus im Hinblick auf die Festlegung des Lastenausgleichs in den Jahren 2002 bis 2004 zu berücksichtigen sein wird, hängt davon ab, auf welches Rechnungsjahr abzustellen sein wird. Die Höhe des Lastenausgleichs im Kulturbereich bemisst sich aber nicht nur nach den städtischen Kultursubventionen. Vielmehr ist der entspre-

chende Nettoaufwand aller übrigen Gemeinden ebenso zu berücksichtigen, weil der Ausgleich an die Stadt Zürich nur für den Teil geleistet wird, der pro Einwohner 300 Prozent des Nettoaufwands der übrigen Gemeinden übersteigt. Ob folglich der Lastenausgleich zu Gunsten der Stadt Zürich im Bereich Kultur ab 2002 höher ausfallen wird als im laufenden Jahr, ist zurzeit schwer abschätzbar.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Das Schauspielhaus in Zürich ist ein Theater. Das Debakel um den Schiffbau ist auch ein Theater, in vielen Fortsetzungen und mit recht grossen finanziellen Folgen. Kurz zur Vorgeschichte: Sie erinnern sich, vor anderthalb Jahren diskutierten wir den Kauf eines Aktienpaketes mit einem Agio. Ich sagte damals bereits, ein Aufpreis von 50 oder 100 Prozent auf Aktien macht gar keinen Sinn bei einer Gesellschaft, die sowieso schon fast vor dem Konkurs steht, die 15 Prozent Eigenkapital hat. Ich liess mich dann von unserem Finanzdirektor belehren, der sagte, es mache Sinn, dass der Kanton das Aktienpaket kaufe, denn «Wer zahlt, befiehlt». Regierungspräsident Markus Notter wurde dann in den Verwaltungsrat abgeordnet. Dort befahl er offensichtlich tatsächlich. Das Resultat ist Ihnen bekannt. Es ist ein finanzielles Debakel sondergleichen. Es geht um recht grosse Beträge.

Die Geschäftsleitung oder der kulturelle Leiter hat die Schiffbauhalle an sich gerissen. Man hat da sehr viel Geld in ein sehr komplexes Projekt investiert. Aber irgendwie ist das Projekt aus dem Ruder gelaufen. Die ehemalige Schiffbauhalle verwandelte sich tatsächlich in eine «Schiffbruchhalle». Das Schiff ist aufgelaufen, und es kostet sehr viel Geld, um es wieder flott zu machen. Es sollen etwa 8 bis 12 Millionen Franken fehlen. So gross ist das Fiasko, wenn nicht sogar noch grösser. Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich hat sich damit befasst und bereits erste Ergebnisse veröffentlicht. Sie konnten dies letzte Woche in der Tagespresse nachlesen.

Es fehlt Geld. Irgend jemand – vor allem die öffentliche Hand, weil Stadt und Kanton Zürich zusammen ja Mehrheitsaktionär sind – muss das beibringen. Der scheidende Zürcher Stadtpräsident Josef Estermann war tatsächlich in grosser Not. Seine Rettung war, dass er einen Parteigenossen hat in Regierungspräsident Markus Notter, der dann tatsächlich herausfand, dass es neben dem Lastenausgleich noch einen horizontalen Finanzausgleich gibt, beziehungsweise umgekehrt, und dass dort noch irgendwie Geld vorhanden ist für Kultur – wenn man

das überhaupt als Kultur bezeichnen darf, was ein gewisser Christoph Schlingensiefel tut. Durch diesen Lastenausgleich sieht sich Regierungspräsident Markus Notter in der Lage, an dieses Debakel sofort 2,5 Millionen Franken des Steuerzahlers beizutragen. Das wird Ende dieses Jahres bezahlt werden.

Das wäre also die Solidarität, die die Leute von der SP sich eben gegenseitig erbringen können. Wenn der Stadtpräsident von Zürich in Not ist, dann kommt selbstverständlich sein Parteigenosse in der kantonalen Regierung, der das Geld finden und überweisen kann. Mit welcher Leichtfertigkeit aber der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft mit dem Geld umgeht, das lesen Sie selber in der Interpellationsantwort. Dort, auf Seite 5, im letzten Abschnitt, steht eine ganz bemerkenswerte Weisheit. Hören Sie gut zu: «Die Schauspielhaus Zürich AG hat Sorge dafür zu tragen, dass infolge der baulichen Mehrkosten ihre Liquidität nicht beeinträchtigt wird. Eine ernsthafte Gefährdung ist nicht zu erwarten, weil nach dem Bau gerade vom Anlagevermögen her genügend finanzielle Reserven vorhanden sind.» So ein Unfug! Ich habe es einem Lehrling gleich nach der Prüfung zum Lesen gegeben. Dem jungen Mann sind die Haare zu Berge gestanden. Liquidität heisst: Wie viel Geld haben wir, um den kurzfristigen Verpflichtungen nachzukommen? Die Stadt Zürich hat ein Darlehen von schätzungsweise 12 Millionen gegeben. Das müsste man zurückzahlen. Möglicherweise denkt die Schauspielhaus AG überhaupt nicht daran. Was heisst das? Wie viele Mittel hat man zur Verfügung? Wenn sich ein Bauherr überbaut, wenn er zu viel investiert, so hat er nach Ansicht unseres Regierungsrates plötzlich eine gesicherte Liquidität, weil damit Reserven entstanden sind. Regierungspräsident Markus Notter, wer das in Ihrer Direktion geschrieben hat, weiss ich nicht. Ich ahne nur, dass er einen sehr hohen Lohn hat. Dass Sie das unterschrieben haben, ist sicher ein Fehler. Sie wissen, ich veranstalte Seminare. Sie können mir durchaus einmal Teilnehmer in ein Seminar für Finanz- und Rechnungswesen schicken. Ich werde die Leute dann schon entsprechend aufklären. Das war mein Werbespot.

Das wären also die Probleme. Es geht aber noch weiter mit der obligationenrechtlichen Verantwortung der Verwaltungsräte. Im Zusammenhang mit der Swissair werden wir ebenfalls noch zum Thema Regierungsräte befinden. Ich möchte hier nicht weiter ausholen. Aber Sie wissen, Herr Regierungspräsident, was die Verantwortung eines Verwaltungsrats ist. Sie müssen eine Geschäftsleitung bestellen. Sie müssen aber auch kontrollieren und die Zukunft des Unternehmens si-

chern. Das ist hier nicht der Fall. Die Zukunft des Schauspielhauses ist nur gesichert, wenn man seitens der öffentlichen Hand oder allenfalls von den Aktionären tatsächlich wieder Geld beibringt.

Das Debakel besteht nun. Der Verwaltungsrat der Schauspielhaus AG ist seiner Kontrollaufgabe nicht nachgekommen. Ich denke nicht, dass es der Kanton sein soll, der Geld einbringt. So Leid es mir tut, die Zensuren, die man diesem Verwaltungsrat erteilen kann und muss, sind ungenügend. Ich würde Ihnen etwas besseres gönnen, sehr verehrter Herr Regierungspräsident. Ich möchte Sie einfach bitten, dazu beizutragen, dass dieses Debakel tatsächlich zu einem guten Ende gebracht werden kann, ohne dass es den Steuerzahler viel Geld kostet.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Gestern titelte der «Sonntags-Blick»: «Wann fällt der letzte Vorhang? Zürcher Schauspielhaus: Kein Publikum, kein Geld». Darf die künstlerische Freiheit über alles gesetzt werden? Unabhängigkeit in Ehren! Doch die finanzielle Seite sollte auch im Lot sein, wenigstens einigermaßen. Das kann man von der Schauspielhaus AG im Moment nicht behaupten: 11 Millionen Mehrausgaben für den Schiffbau, für die niemand die Verantwortung übernehmen will, neue Subventionsanträge in der Höhe von etwa 4 Millionen, eine katastrophale Eigenwirtschaftlichkeit des Schauspielhauses, Pfauenbühne und Schiffbau. Die Abonnementserneuerungen sind drastisch am Sinken, nach Aussagen von Peter Nobel etwa um 40 Prozent. Das sind etwa eine Million weniger Einnahmen. Die budgetierten Einnahmen bleiben somit aus. Die Schiffbauhalle hat man im November kaum bespielt. Also fliessen noch mehr Steuergelder in ein Fass ohne Boden. Der Konkurs droht – ein neues «grounding» für Zürich!

Wir fordern den Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat auf, sich energisch für die Gesundung der Finanzen einzusetzen. Auch eine Entlassung von Christoph Marthaler und Marcel Müller muss in Betracht gezogen werden.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich bin seit 1996 auch der Kulturdirektor dieses Kantons und damit in einigen Kulturunternehmungen tätig. Ich kann Ihnen sagen: Das ist nicht immer sehr einfach. Diese Unternehmungen folgen zum Teil eben auch eigenen Gesetzmässigkeiten. Es sind besondere Schwierigkeiten, mit denen man hier konfrontiert ist.

Im Sinne einer allgemeinen Bemerkung sage ich Folgendes: Verglichen mit anderen europäischen Städten haben wir eine etwas besondere Situation: Wir haben keine Staatstheater. Wenn Sie in München, Hamburg, Berlin, Wien oder Mailand im Theater sitzen, so sind Sie in der Regel in einem Staatstheater. Das gibt es bei uns nur an anderen Orten – und weniger gut besucht, wenn ich auf die Tribüne schaue. Es gibt in diesen Ländern Theater, die staatliche Institutionen darstellen und die dadurch natürlich eine besondere Sicherheit haben. Im Kanton Zürich gibt es keine solchen Einrichtungen. Unsere Theater, Musikinstitutionen und so weiter sind privatrechtliche Organisationen, Aktiengesellschaften oder Genossenschaften. Sie haben einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad, der im europäischen Vergleich einmalig ist. Das gilt auch für das Schauspielhaus. Es gibt kein Theater wie das Schauspielhaus Zürich, das so viel Geld selber erwirtschaften muss, damit es überleben kann. Das ist auch mit Risiken verbunden. Wenn nämlich die Zuschauer nicht kommen, wird es gefährlich für das Theater. Vielleicht hat das auch Vorteile, weil die künstlerische Direktion sich etwas näher beim Publikum fühlen muss, als in anderen Einrichtungen. Auf diese Spezialität wollte ich hinweisen. Unsere Theater sind Aktiengesellschaften, Genossenschaften, die etwas anders funktionieren als die Staatstheater in anderen Ländern. Gleichwohl stehen wir in Konkurrenz mit diesen Einrichtungen in Hamburg, München, Berlin, Wien und Mailand, damit diese Stadt und dieser Kanton auch im Bereich der Kultur eine entsprechende Attraktivität haben. So viel zur Ausgangslage.

Was die Fragen der Interpellation anbelangt, so sind Sie, so glaube ich, beantwortet. Wir sagten, was in diesem Zusammenhang gesagt werden kann. Ich bin mit Theo Toggweiler sehr einverstanden, dass wir uns dafür einsetzen müssen, dass das Schauspielhaus finanziell gesundet und seine Aufgaben wieder aus eigener Kraft erfüllen kann. Das braucht auch entsprechende Massnahmen des Verwaltungsrates. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich im Verwaltungsrat dafür einsetzen werde, dass dies geschieht. Ich möchte Sie aber nochmals auf die besondere Ausgangslage unserer Kulturinstitutionen hinweisen, die eine andere ist, als in anderen Ländern.

Noch eine letzte Bemerkung zu Theo Toggweiler: Wenn Sie mich einmal zu einem Kurs bei Ihnen einladen und ich Zeit dafür habe und ich mir das auch finanziell leisten kann – ich weiss nicht wie teuer Ihre Kurse sind –, so komme ich gerne einmal bei Ihnen vorbei. (*Heiterkeit*). Ich meine aber immerhin, wenn man diese zwei Sätze auf Seite 5

mit etwas Wohlwollen interpretiert, so kann man auch sehen, dass sie so falsch nicht sind. Wir sprechen im ersten Satz von der Liquidität und sagen dann im zweiten Satz, eine ernsthafte Gefährdung der Gesellschaft sei jedoch nicht zu erwarten, weil nach dem Bau gerade vom Anlagevermögen her genügend finanzielle Reserven vorhanden sind. Das hat nichts mit der Liquidität zu tun, sondern etwas mit der Bilanz. Wir wollten dies also nicht so verknüpfen, wie Sie es verstanden haben. Wenn es so gemeint gewesen wäre, wie Sie es verstanden haben, dann wäre es tatsächlich falsch.

Es ist also eine schwierige Situation beim Schauspielhaus. Wir werden uns bemühen, hier wieder etwas Ordnung in die Sache zu bringen. Wie das geht, werden wir im Verwaltungsrat zu diskutieren haben. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Ich bitte Sie aber auch, hier das Schauspielhaus in seiner Aufgabe für den Kulturstandort Zürich zu unterstützen und nicht allzu sehr ein Wahlkampfthema daraus zu machen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zum Staatstheater: Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 1999 erzielte eine markante Verbesserung der städtischen Finanzen in Bezug auf die Sonderlasten und die kantonale Abgeltung im Kulturbereich. Die Beiträge des Kantons an die Ausgaben der Kulturförderung der Stadt Zürich belaufen sich auf rund 35 Millionen Franken oder 43 Prozent des städtischen Globalbudgets. Das Schauspielhaus Zürich ist die grösste Sprechbühne der Schweiz mit einem Gesamtbudget von rund 50 Millionen Franken. Nach dem am 7. November 2001 geäusserten Willen des Stadtrates sind davon 31,827 Millionen Franken Subventionen. Wenn das nicht schon Staatstheater ist!

Die finanzielle Situation des Zürcher Schauspielhauses am Ende der ersten Marthaler-Saison ist prekär. Die Pfauenbühne gilt aber als «cash cow» der Schauspielhaus Zürich AG. Dort werden jeweils pro Aufführung 30'000 Franken eingespielt, in der Schiffbauhalle nur etwa die Hälfte. Sie können jetzt mit diesen Zahlen die Subventionen bei rund 160'000 Besucherinnen und Besuchern pro Spielzeit selbst berechnen. Es sind pro Eintritt knappe 200 Franken, vom Staat subventioniert. Wenn das kein Staatstheater ist!

Noch ein kleiner Trost für die Steuerzahler: Im Jahr 2001 wurde das Schauspielhaus Zürich erstmals in seiner langen und traditionsreichen

Geschichte zum Theater des Jahres im deutschsprachigen Raum gewählt.

Diese Interpellation wurde also eher schlecht als recht beantwortet. Damit ist auch verständlich, weshalb die Regierung ein als Postulat überwiesene Motion zur Kantonalisierung dieser althehrwürdigen Institution sang- und klanglos abschreiben möchte.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Interpellanten haben ihre Erklärungen zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zur beantragten Aufhebung der Kantonsschule Riesbach.

Die SP-Fraktion ist über das Vorgehen des Regierungsrates in Zusammenhang mit der Raumplanung für die Pädagogische Hochschule und die Kantonsschule Riesbach empört. Der Regierungsrat beantragt, die Kantonsschule Riesbach aufzuheben. Diese Planung ist rein finanzpolitisch begründet und verschachert ohne Rücksicht auf die pädagogische Qualität Schulklassen und Lehrgänge. Zudem missachtet der Regierungsrat die Aufträge und den Willen von Parlament und Bildungsrat. Beide Räte haben diesen Sommer unmissverständlich kundgetan, dass sie aus pädagogischer und personeller Sicht gegen eine Aufhebung der Kantonsschule Riesbach sind. Schulgemeinschaft, Schulkultur und Identität sollen erhalten bleiben, zumal diese Schule als traditionelle Ausbildungsstätte für Frauen ein einmaliges und zukunftssträchtiges Profil entwickelt hat. Wir verweisen auf die konzeptionellen Leistungen, BMS-Profil von Morgen und das Projekt «Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil» an der Kantonsschule Riesbach, welches in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich entstanden ist. Es soll besonders Frauen zu naturwissenschaftlichen Studien mo-

tivieren, da der Frauenanteil in der Informatik, bei der Architektur und bei den Ingenieur-Wissenschaften rückläufig ist.

Die Verantwortung für eine derart unausgeglichene Vorlage, welche die Abklärungen der vorbereitenden Projektorganisation in keiner Weise berücksichtigt, liegt beim Regierungsrat, nicht minder jedoch bei den Fraktionen von SVP und FDP, welche mit ihrem unsäglichen Vorgehen beim diesjährigen Budget den Spardruck auf die Regierung dermassen erhöht haben, dass die Regierung ihre Entscheide nur noch aus finanzpolitischer Sicht fällt und sich nicht mehr von sachlichen Überlegungen leiten lässt.

Das Vorgehen der Regierung zeigt auch die fehlende rechtzeitige Planung im Bildungsbereich auf. Die wegen mangelnder Planung entstehende Verknappung des Raumangebotes für Mittelschulen plafoniert die Anzahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf längere Zeit und könnte deshalb der Einführung eines faktischen Numerus clausus gleichkommen. Ein für die Zukunft der Mittelschulen wichtiger Entscheid wird nun unter dem Zeitdruck der auf den Sommer 2002 geplanten Eröffnung der Pädagogischen Hochschule gefällt.

Die SP hat vom Regierungsrat erwartet, dass sowohl die Raumplanung der Pädagogischen Hochschule als auch die zukünftigen Schwerpunkte der Mittelschulen inhaltlich und örtlich rechtzeitig an die Hand genommen werden. Diesen Auftrag hat die Regierung nicht erfüllt. Dafür hat sie Sachzwänge geschaffen, welche zu Entscheiden führen werden, die – nicht zuletzt wegen der kurzen Frist für die Umsetzung – für keine Seite befriedigende Lösungen bilden können.

Persönliche Erklärung

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum tagesaktuellen Thema «Vetsuisse».

An der Universität steht der Hausseggen schief. Ich erwarte ein zweites «Riesbach». Im Februar 1997 sind die Erziehungsdirektoren der Kantone Bern und Zürich in Absprache mit ihren Universitätsleitungen übereingekommen, eine engere Zusammenarbeit ihrer Universitäten, unter anderem im Bereich Veterinärmedizin, anzustreben, mit dem Fernziel, zu den besten zehn Fakultäten der Welt zu gehören. Anlässlich der Sitzung vom 11. September 2001 hat der «Vetsuisse»-Rat das Projekt «Vetsuisse heavy» beschlossen: den Zusammenschluss beider Fakultäten unter Beibehaltung beider Standorte. Hauptziele sollten die

Ausnutzung von Synergien sowie Sparpotenziale sein. Am 28. November 2001 fand – infolge Platzmangels am Tierspital – im grossen Hörsaal der Uni Irchel eine öffentliche Informationsveranstaltung für die betroffenen Mitarbeiter statt. Was nun erfolgte, war der Universität unwürdig. Während dieser Veranstaltung wurde der Rektor durch hunderte betroffener Mitarbeiter ausgebuht und ausgepiffen – zu Unrecht, da er für dieses vorgeschlagene Modell gar nicht verantwortlich ist oder sein kann. Der Bildungsdirektor trägt mit der Bildungsdirektion die Verantwortung. Unterstellungen wurden verbal hart ausgetragen. Es blieb kein Platz für eine Einigung. Der Rektor versuchte vergeblich, die gereizte Stimmung zu dämpfen.

Bei diesem Modell sollen nun vier Parakliniken von Zürich nach Bern verlegt werden. In Zürich bleibt nur ein kleines Diagnostikum übrig. Arbeitsplatzsicherheit wurde zugesichert, allerdings nur in Bern. Betroffen sind nun viele, vor allem langjährige Mitarbeiter, die an der Fakultät arbeiten. Klar ist am 28. November hervorgegangen, dass dieses Modell unüberlegt und auch nicht so realisierbar ist, wie sich dies gewissen Strategen in Weiss gedacht haben. Man geht dabei über Leichen und denkt nur an seinen eigenen Gartenhag. Wir dürfen den Forschungsstandort der Veterinärmedizin Zürich nicht opfern und ihn nach Bern verlegen. Zudem entstehen grosse Folgekosten in zweistelliger Millionenhöhe für Um- und Ausbauten. Von Sparpotenzial also keine Spur!

Hier in diesem Saal werden Sie nächstes Jahr über ein Konkordat befinden, es sei denn, dass die Initianten in der Zwischenzeit doch noch zur Einsicht kommen, dass es so wirklich nicht geht.

Die Beratungen werden fortgesetzt

18. Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen

Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 210/2001, Entgegennahme, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für kantonale Volksinitiativen eine obligatorische Vorprüfung eingeführt werden kann. Die Vorprüfung soll aus zwei Teilen bestehen:

1. Eine formelle Prüfung der Unterschriftenbogen analog der Regelung auf eidgenössischer Ebene.
2. Eine Prüfung der Gültigkeit des Initiativtextes, die in einem Prüfbericht mit Empfehlung an die Initiantinnen und Initianten zusammengefasst wird.

Begründung:

Die formelle Vorprüfung besteht auf Bundesebene im Artikel 23 des Gesetzes über die Politischen Rechte und hat sich in den rund 25 Jahren ihres Bestehens bewährt.

Mit einer zusätzlichen Gültigkeits-Überprüfung erhalten Initiantinnen und Initianten, aber auch die Unterzeichnenden der Initiative hohe Gewähr, dass das Begehren nicht an formellen Mängeln scheitert. Die Zeit der Vorprüfung kann auch genutzt werden, um die Idee einer Initiative nochmals zu überdenken. Der Zeitverlust, welcher durch die Vorprüfung entsteht, beträgt auf Bundesebene ungefähr drei Monate.

Dem Regierungsrat und allenfalls dem Kantonsrat dient der Prüfbericht als Grundlage für ihren Entscheid über die Gültigkeit des Volksbegehrens, womit ein Zeitverlust wieder wettgemacht wird.

Selbstverständlich bleibt auch mit einer inhaltlichen Vorprüfung der Entscheid über Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Volksbegehrens beim Kantonsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Toni W. Püntener, Zürich, hat an der Sitzung vom 17. September 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Volksinitiativen sind eines der zentralen Elemente unserer direkten Demokratie. Der Kantonsrat hat als Gesetzgeber alles daran zu setzen, damit das Ergreifen einer Volksinitiative möglichst einfach ist. Der Kantonsrat hat die Pflicht, das Instrument der Volksinitiative sehr sorgsam zu hüten und zu fördern. Die Motion von Ruedi Lais und Georg Schellenberg möchte an die Volksinitiativen zusätzliche Anforderungen stellen: Erstens eine

formelle Überprüfung der Unterschriftenbogen, und zweitens eine Gültigkeitsprüfung der Initiative mit Auswirkungen im späteren Verfahren.

Die Grünen lehnen diese Motion ab. Der Bund kennt die formelle Prüfung der Unterschriftenbogen seit rund 25 Jahren. Für diese Prüfung braucht die Bundeskanzlei etwa einen Monat. Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird sogar im Bundesblatt veröffentlicht. Da wird jeweils bekanntgegeben, dass die Rubriken für Kanton und politische Gemeinden der unterzeichnenden Stimmberechtigten vorhanden sind, dass das Veröffentlichungsdatum aufgedruckt ist, dass Titel und Wortlaut der Initiative nicht fehlen, dass es eine Rückzugsklausel gibt, dass auch die Warnhinweise zu möglichen Straftatbeständen in Zusammenhang mit Volksinitiativen angebracht wurden und dass es selbstverständlich auch ein Initiativkomitee gibt. Eigentlich ziemlich viel Aufwand für so wenig Ergebnis! Mit einem guten Muster und einer leicht verständlichen Anleitung kann das gleiche Ergebnis wesentlich einfacher erreicht werden. Das erste Anliegen der Motion lässt sich also auf anderem Weg mindestens ebenso gut umsetzen.

Ein entscheidender Satz steht jeweils auch noch im Vorprüfungsbericht der Bundeskanzlei: «Die Gültigkeit der Initiative wird erst nach ihrem Zustandekommen durch die Bundesversammlung geprüft.» Auch im Kanton Zürich soll dies nach Meinung der Grünen weiterhin so gehandhabt werden. Volksinitiativen werden meist dann ausgearbeitet, wenn die Mehrheiten von Regierungs- und/oder Kantonsrat anders politisieren, als es in Teilen der Bevölkerung gerne gesehen würde. Welche Instanz würde nun die von der Motion verlangte Gültigkeitsüberprüfung der Initiativen vornehmen? Die Motion sagt dazu nichts. Es ist aber anzunehmen, dass es sich dabei um ein Gremium im Umfeld des Regierungsrats oder des Kantonsrats handeln würde. Somit ist nicht auszuschliessen, dass Regierungsrat oder Kantonsrat die Gültigkeitsüberprüfung dazu benützen könnten, auf den Inhalt von Initiativen Einfluss zu nehmen. Dies hat kaum mehr etwas mit der Förderung des Instrumentes Volksinitiative zu tun. Wenn bereits die formelle Prüfung eines Unterschriftenbogens einen Monat braucht, ist davon auszugehen, dass für die Gültigkeitsabklärungen weitere ein bis zwei Monate erforderlich sind. Falls die Empfehlungen des Prüfberichtes zu einer Überarbeitung des Initiativtextes führen, ist eine zweite Gültigkeitsprüfung angesagt, die zusätzlicher Zeit bedarf. Dem Initiativkomitee läuft die Zeit davon, und vielleicht hat auch das Anliegen nachher Schwierigkeiten. Zudem stellt sich in vielen Fällen die

Frage der Gültigkeit der Initiative gar nicht, da beispielsweise nur eine Zahl in einem Gesetz verändert werden soll. Eine obligatorische Vorprüfung ist in solchen Situationen sicher nicht angezeigt.

In der Begründung der Motion heisst es, der Entscheid über die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Volksbegehrens soll auch weiterhin beim Kantonsrat bleiben. Falls die Gültigkeitsabklärungen für den Kantonsrat von derart grosser Wichtigkeit sind, offenbar sogar wichtiger als die inhaltlichen Aspekte einer Volksinitiative, so dürfen diese Abklärungen erst dann angestellt werden, wenn sich der Kantonsrat überhaupt mit einer Initiative zu befassen hat.

Diese Motion stellt die Bedürfnisse von Regierungsrat und Kantonsrat an formellen Aspekten in den Vordergrund und nicht die Förderung des Initiativrechts. In der Vorbereitungszeit einer Initiative haben die Urheberinnen und Urheber je nach Situation Bedarf nach einer unabhängigen kompetenten und einfach zugänglichen Beurteilung des Initiativbegehrens, und zwar ausschliesslich als Dienstleistung zuhanden des Initiativkomitees. Nur eine solche Dienstleistung ist echte Förderung und Unterstützung des Initiativrechts. Die jetzt vorliegende Motion wird diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb sagen die Grünen Nein zu dieser Motion.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieses Jahr musste ich hilfloser Zeuge der Lancierung einer voraussichtlich ungültigen Volksinitiative werden. Wir alle haben Kenntnis genommen von einer anderen ungültigen Volksinitiative, die die jeweiligen Initianten in eine ziemliche Peinlichkeit gestürzt hat. Hilflös scheint mir nun aber auch der Versuch zu sein, unseren Vorstoss – der eine ganz klare Dienstleistung zu Gunsten der aktiven Stimmbürgerschaft bezweckt – abzulehnen. Hier einen Demokratieabbau zu sehen, finde ich ein bisschen daneben. Genau das Gegenteil ist der Zweck unseres Vorstosses. Wie Toni Püntener gesagt hat, besteht auf Bundesebene seit 25 Jahren das Obligatorium der formellen Vorprüfung. Diese besteht hauptsächlich in der Prüfung des Unterschriftenbogens. Es wäre ja wirklich gelacht, wenn ein Begehren, das von Tausenden von Leuten unterzeichnet worden ist, später wegen einer formellen Lappalie auf dem Unterschriftenbogen für ungültig erklärt werden müsste. Ich glaube auch, dass die grüne Fraktion nicht hauptsächlich diesen Punkt zum Grund ihrer Ablehnung macht. Wie ich bereits sagte, geht es um eine Dienstleistung zu Gunsten der Initianten. Es ist ihnen überlassen, ob sie nach Erhalt

eines Prüfberichts trotzdem in Kenntnis der allenfalls vorhandenen juristischen Einwände mit dem Sammeln beginnen wollen. Selbstverständlich besteht die Hoffnung, dass sich Initianten diese juristischen Einwände zu Herzen nehmen. Schon heute besteht ja die Möglichkeit, sich bei den jeweiligen Amtsstellen zu erkundigen. Das ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Wie ich bereits sagte, bin ich Zeuge der Lancierung einer ungültigen Volksinitiative. Hunderte von Helferinnen und Helfern zogen im Winter durch die Lande, um diese Unterschriften zu sammeln. Über 10'000 Leute haben unterzeichnet in der Erwartung, jetzt finde eine politische Diskussion statt. Und was werden sie erleben? Sie werden eine juristische Diskussion erleben, und sie werden das Gefühl haben, der Kantonsrat – der ja normalerweise als politisches Organ amtiert – habe nun auch einen partei- oder sachpolitischen Entscheid bei der Ungültigerklärung der Initiative getroffen. Ich finde den Kantonsrat nicht das ideale Organ, um ein Verfassungsgericht zu ersetzen. Wir sollten solche Situationen möglichst selten entstehen lassen.

Aus der Begründung wird klar, dass wir keine Änderung der Zuständigkeit für die Ungültigerklärung von Initiativen wünschen. Am Schluss ist der Kantonsrat das oberste Organ, das einen solchen Entscheid treffen soll. Mit dem Instrument wird in einem sehr heiklen Gebiet – nämlich der Gewaltentrennung zwischen dem Souverän, dem Kantonsrat und der Verwaltung – Rechtssicherheit geschaffen. Wir lassen absichtlich offen, welche Instanz schliesslich diesen Prüfbericht über die Gültigkeit des Volksbegehrens erstellen soll. Das soll uns der Regierungsrat vorschlagen. Die Kommission und der Kantonsrat werden darüber entscheiden können. Ich hoffe, dass dieser Vorstoss schliesslich für alle Zeiten zu einer Verhinderung von ungültigen Initiativen führen wird.

Auch wir haben natürlich den vorhin angeführten Zeitverlust gesehen. Bedenken Sie aber, wie lange es vom ersten Anstoss einer Volksinitiative bis zur Volksabstimmung, bis zur In-Kraft-Setzung der entsprechenden Bestimmungen geht. Nur selten geht das im Kanton Zürich weniger als drei Jahre, meistens noch viel länger. Da scheinen uns diese drei Monate gut investiert zu sein. Das Initiativkomitee kann diese Zeit benutzen, um seine notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für die Unterstützung unseres Begehrens.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): In der Kommission Staat und Gemeinden müssen wir manchmal darüber befinden, ob eine Volksinitiative gültig ist oder nicht. Das ist immer ein sehr schwieriges Unterfangen. Gutachten müssen erstellt werden, die meistens sagen, die Initiative sei zwar gültig, wegen diesem oder jenem jedoch nicht gültig. Entscheidet man dann auf Ungültigkeit, ist der Frust bei den Leuten, die Unterschriften gesammelt haben, sehr gross. Bei den Personen, die bei einer ungültigen Initiative unterschrieben haben, kommt das Gefühl auf, «die machen ja doch, was sie wollen». Darum betrachten wir die Vorprüfung von Volksinitiativen als ein Vorbeugemittel für das zunehmende politische Abseitsstehen der Bevölkerung.

Schlussabstimmung:

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 8 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 zum Postulat KR-Nr. 363/1996 und gleich lautender Antrag der WAK vom 25. September 2001, **3867**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat 363/1996 von Johann Jucker, Werner Gubser und Kurt Krebs betreffend Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen als erledigt abzuschreiben. Das Postulat wünschte eine Überprüfung der Anzahl der Autoreparatur-Werkstätten und avisierte eine Optimierung der Produkte bei der Fahrzeugbeschaffung. Im Rahmen eines ALÜB-Projektes, das nach Einreichung des Postulates gestartet wurde, wurde der Einsatz des Fahrzeugparks in der ganzen Verwaltung überprüft, wobei die Projektleitung an Dritte vergeben worden war. Die Ergebnisse sind in diese Vorlage eingeflossen.

Die WAK stellte fest, dass die heutigen Prozesse und Abläufe optimiert sind und sich keine weiteren Massnahmen aufdrängen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Amtsstellen ist – soweit es die ver-

schiedenartigen Ansprüche erlauben – gut. Das Tiefbauamt beschafft und unterhält vor allem Spezialfahrzeuge für den Winterdienst, den allgemeinen Strassenunterhalt, die Kanalreinigung und die Grünpflege. Der Fahrzeugpark der Kantonspolizei ist insofern anders, als spezielle Sicherheitseinrichtungen im Wageninnern nötig sind. Die sechs über den Kanton verteilten Werkhöfe werden teilweise gemeinsam vom Tiefbauamt, der Kapo und dem AWEL genutzt, speziell in Bezug auf die Tankanlagen. Die Wartung der Fahrzeuge ist zwischen Privaten und dem Kanton klar aufgeteilt. Der technische Unterhalt und grössere Reparaturen werden von Dritten ausgeführt. In den Werkstätten des Kantons werden die Fahrzeuge für ihren jeweiligen Einsatz gerüstet sowie kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Beim Einkauf, der auf einer rollenden Planung über sechs Jahre basiert, wird auf optimale Konditionen, moderne Technik und das Einhalten einer Produktlinie Wert gelegt. Ausserdem gelten die Leitplanken der Submissionsverordnung. Technologische Neuerungen erlauben es heute, die Fahrzeuge und Geräte vielseitiger einzusetzen als früher. Ausserdem ist der Treibstoffverbrauch markant gesunken. Der Kanton achtet darauf, umweltfreundlichen Treibstoff zu verwenden.

Nicht zuletzt hat die Einführung von Globalbudgets das Kostenbewusstsein verstärkt. Durch die stetige Erneuerung des Fahrzeugparks konnten Kostensenkungen erwirkt werden, die sich wiederum auf das Gesamtbudget positiv auswirken.

Aufgrund dieses Berichtes beantragt die WAK dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, der Vorlage 3867 gemäss Antrag von Regierung und WAK zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 363/1996 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Aufrechterhaltung der Kapazität der Stadtzürcher Verkehrsachsen

Postulat Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Thomas Meier (SVP, Zürich) und Hans Badertscher (SVP, Seuzach) vom 6. November 2000
KR-Nr. 352/2000, RRB-Nr. 103/24. Januar 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat in einem Bericht darzulegen, wie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Hauptstrassen in der Stadt Zürich sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Zürcher Stadtregierung hat am 27. September 2000 mit Mehrheitsentscheid beschlossen, der Stimmbevölkerung einen Kredit von 24 Millionen Franken zu beantragen, um «zu breite und zu schnell befahrene» Hauptstrassen in der Limmatstadt zu «redimensionieren». Mit innert zehn Jahren auszuführenden «Umgestaltungsprojekten» soll unter anderem das Ziel eines «langsameren und gleichmässigeren Tempos des Motorfahrzeugverkehrs» erreicht werden.

Eine Redimensionierung der Hauptverkehrsachsen in der Stadt Zürich hätte auf Grund des damit einhergehenden Kapazitätsabbaus grossräumige Verkehrsprobleme mit negativen Auswirkungen weit über die Kantonshauptstadt hinaus zur Folge. Das Ergebnis wäre ein Export des bereits heute real existierenden Verkehrsnotstands der Limmatstadt auf den Kanton. Aus diesen Gründen sowie angesichts der Tatsache, dass Hauptstrassen der Gewährleistung eines flüssigen und sicheren Autoverkehrs und eines gut funktionierenden öffentlichen Verkehrs dienen, hat der Kanton darauf hinzuwirken, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsachsen der Stadt Zürich erhalten bleibt und ein künstlicher Kapazitätsabbau verhindert wird.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Bei dem von den Postulanten zitierten Stadtratsbeschluss vom 27. September 2000 handelt es sich um einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative vom 2. Juni 1998 betreffend «Hauptstrassen zum Leben». Darin heisst es unter dem Titel «Umgestaltete, sichere Hauptstrassen» wörtlich: «Für die beispielhafte Umgestaltung zu breiter und zu schnell befahrener Hauptstrassenabschnitte sowie von unattraktiven Plätzen und Knotenpunkten, die im Kompetenzbereich der Stadt lie-

gen, wird ein Rahmenkredit von 24 Mio. Franken bewilligt. Die Bewilligung der einzelnen Objektkredite erfolgt im Rahmen der allgemeinen Kompetenzordnung. Der Rahmenkredit kann auch für von den zuständigen Direktionen des Kantons Zürich bewilligte Projekte auf überkommunalen Strassen eingesetzt werden.

...

Das ursprüngliche Hauptziel der Volksinitiative, eine nachhaltige und stadtverträgliche Umgestaltung von Hauptstrassen zu schaffen, wird im Rahmen der neuen, verkehrspolitischen Mobilitätsstrategie weiterverfolgt.»

Dieser Gegenvorschlag zeigt, dass der Stadtrat den vorgeschlagenen Rahmenkredit für Verkehrsberuhigungsprojekte einsetzen will, die im städtischen Kompetenzbereich liegen bzw. für solche, die von den zuständigen kantonalen Stellen bewilligt worden sind.

Im Übrigen ist bezüglich der Zuständigkeiten für Umgestaltungsprojekte auf Hauptstrassen Folgendes festzuhalten: Staatsstrassen und damit Strassen mit überkommunaler Bedeutung sind die Strassen des kantonalen und regionalen Verkehrsplans (vgl. §§5 Abs. 1 und 43 Abs. 2 des Strassengesetzes [StrG, LS 722.1]). Projekte für solche Strassen bzw. Strassenänderungen, die der Stadtrat von Zürich ausarbeitet, muss dieser der Baudirektion sowie den interessierten Planungsverbänden und Nachbargemeinden zur Vernehmlassung unterbreiten (§45 Abs. 1 StrG). Die bereinigten Projekte bedürfen der Genehmigung des Regierungsrats (§45 Abs. 3 StrG). Der Regierungsrat hat zudem mit Beschluss vom 4. Mai 1994 auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Durchgangsstrassen nach Bundesrecht (Autobahnen, Autostrassen, Hauptstrassen) festgesetzt, die den von Bundesrechts wegen zugelassenen Motorfahrzeugverkehr zu bewältigen haben. Ausserdem hat der Regierungsrat den Stadtrat von Zürich bereits mit Beschluss vom 25. November 1991 angewiesen, Massnahmen, die eine Kapazitätsreduktion auf den Strassen mit überkommunaler Bedeutung zu bewirken vermögen, der Baudirektion bzw. der damaligen Polizeidirektion (heute Direktion für Soziales und Sicherheit) zur Prüfung und zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach §45 StrG einzureichen. Diese Anweisung erfolgte in Anwendung der Oberaufsicht des Regierungsrates über das gesamte Strassenwesen (§40 StrG).

Diese Ausführungen zeigen, dass die bestehenden gesetzlichen Instrumente genügen, um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Hauptstrassen in der Stadt Zürich durch den Kanton sicherzustellen.

Insbesondere das Instrument der Genehmigungspflicht dient als präventives Aufsichtsmittel. Der Regierungsrat ist auch gewillt, von der ihm zustehenden Aufsichtskompetenz Gebrauch zu machen und die überkommunalen oder nationalen Interessen – unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Stadt Zürich – auf städtischen Strassen wahrzunehmen. Im Übrigen gibt der Wortlaut des stadträtlichen Gegenvorschlages nicht Anlass zu der Befürchtung, in Zürich solle ohne Einverständnis der zuständigen Stellen des Kantons Verkehrsberuhigung auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung oder Durchgangsstrassen im Sinne des Bundesrechts betrieben werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Besten Dank an die Regierung für die umfassende Beantwortung dieses Postulats. Leider hat die Regierung das Problem nur teilweise erkannt. Das Postulat beinhaltet die Forderung, dass der Regierungsrat in einem Bericht darzulegen hat, wie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Hauptstrassen in der Stadt Zürich sichergestellt werden kann. Anstoss dazu gab die Zürcher Regierung, die mit 24 Millionen Franken die Hauptstrassen in der Stadt Zürich redimensionieren will. 24 Millionen Franken! Der Regierungsrat nimmt zum Postulat in seiner Antwort ausweichend Stellung, indem er unterstreicht, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit unserer Hauptstrassen genügen. Aber immerhin – und das ist positiv – machte der Regierungsrat die Aussage, dass er gewillt sei, von seiner Aufsichtskompetenz Gebrauch zu machen. Mal sehen, welche Taten diesem Willen folgen! Ich halte Folgendes fest: Die Verkehrsachsen im Kanton Zürich haben immer noch beträchtliche Lücken und können den durch eine Redimensionierung der Strassen in der Stadt Zürich entstandenen Mehrverkehr nicht aufnehmen. Tägliche Staus und Kolonnen sind die Folgen. Und trotzdem fehlt eine Aussage der Regierung, dass die kantonalen Strassen einen Ausweichverkehr der Stadt Zürich gar nicht übernehmen können, gänzlich. Die Aussage fehlt eben, weil die Regierung das Problem nicht erkennen kann oder will. Das ist ja auch klar, denn die Stauprobleme des motorisierten Individualverkehrs kommen in der Prioritätenliste des Regierungsrates ganz am Schluss. Selbst bei der in der letzten Woche erfolgten Präsentation der Prioritätenliste der Ortsumfahrungen steht das Kriterium Stau nicht an erster

Stelle. Solange die Stadt Zürich nicht durch Umfahrungsstrassen und einen geschlossenen Autobahnring entlastet wird, dürfen in der Stadt Zürich – so Leid mir das tut – keine grösseren Verkehrsberuhigungen durchgeführt werden. Nach der Abstimmung Anfang März ist die Stadt Zürich sowieso gehalten, das Ergebnis der Tempo-Initiative zur Kenntnis zu nehmen. Der Stimmbürger will keine 30-Kilometer-Beschränkung.

Sobald die längst fällige Prioritätenfestlegung der Hochleistungsstrassen für den kantonalen Strassenbau vorliegt, erhält auch die Stadt Zürich Grundlagen, um über Korrekturen an der bestehenden Infrastruktur nachzudenken. Die Regierung ist dringend aufgerufen, ihre Oberaufsicht wahrzunehmen und sich der Verkehrsproblematik in und rund um Zürich anzunehmen. Immerhin sei der Baudirektion zugute zu halten, dass sie vor zwei Wochen ein Massnahmenpaket für die Eröffnung der Westumfahrung präsentiert hat. Allerdings ist damit die Aufrechterhaltung der Stadtzürcher Verkehrsachsen immer noch nicht sichergestellt. Wir erwarten, dass der Regierungsrat Einfluss nimmt, damit die gescheiterte Zürcher Verkehrsberuhigungspolitik nicht weiter ihren Lauf nimmt. Ich hege den Verdacht, dass die Willensäusserung des Regierungsrates, von der Aufsichtskompetenz Gebrauch zu machen, nur der Beruhigung dienen soll. Ich betone deshalb erneut: Der Wille allein genügt in der Verkehrspolitik nicht mehr. Die Stadt Zürich spricht von Verkehrsberuhigungsmassnahmen. In der Praxis ist es aktive Stauförderung. Der Regierungsrat darf sich durch eine solche Wortwahl nicht blenden lassen und muss einschreiten. Er muss deshalb auch konkrete Schritte vorlegen und Massnahmen einleiten, um das Malaise in der Finanzierung und Realisierung der kantonalen Hochleistungsstrassen, und damit der Verkehrsmisere in und rund um Zürich, zu beheben.

Namens unserer Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen. Es sind noch nicht viele Jahre her, dass der Kanton den Städten Zürich und Winterthur mehr Spielraum bei der Verwendung der Gelder aus der Baupauschale gewährte. Es ging nicht bloss um mehr Flexibilität bei der Abgrenzung zwischen Unterhalt und Neubau, sondern es ging buchstäblich um mehr Gestaltungsspielraum. Dazu gehören auch die Strassenbreiten.

Früher redete der Kanton den Städten Winterthur und Zürich bis ins kleinste Detail drein. Grosser Personalaufwand auf beiden Seiten, viel Ärger, viele Empfindlichkeiten waren die Folgen. Dass der Kanton aber übergeordnete Interessen zu wahren hat, war schon damals und ist auch heute unbestritten. Dazu gehört die Wahrung der Kapazitäten der Strassen mit überkommunaler Bedeutung. Nun unterliegen aber die Postulanten einem Irrtum. Innerstädtische Strassenkapazitäten hängen nur in zweiter Linie von der Strassenbreite irgendeines Teilstückes ab, sondern von den Knotenkapazitäten, das heisst von den Grünphasen der Lichtsignale, die dem Verkehr auf den überkommunalen Strassen zugestanden werden können. Dies wiederum hängt von der Belastung des ganzen Strassennetzes ab. Konkret: Das Wachstum des Zielquellverkehrs, der abhängig ist vom Parkraumangebot für Zupendler, macht die Verkehrsströme in den Städten immer komplizierter. Bereits heute überfordert die Verkehrsmenge das Fassungsvermögen der städtischen Strassennetze, vor allem der Knoten. Mehr Strassenkapazitäten für den Durchgangsverkehr nützen nichts, wenn der Zielquellverkehr weiterhin wachsen kann. Ihr Feindbild ist also völlig quer. Sie können das Feindbild «Beruhigung» nehmen oder das Feindbild «30 in den Quartieren», das nützt alles nichts. Entscheidend sind die komplizierten Verkehrsströme in den Städten. Diese müssen wir vor Augen haben. Hier geht es denn auch um Ursachenbekämpfung, und die ist unbequem.

Ueli Keller (SP, Zürich): Für die SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Postulanten wünschen vom Regierungsrat in einem Bericht dargelegt zu bekommen, wie die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Strassen in der Stadt Zürich sichergestellt werden kann. Anstatt mit einem solchen Bericht, wie ihn die Postulanten fordern, wäre ihr Informationsbedürfnis am einfachsten zu befriedigen durch die Abgabe des im Text auf Seite 2 erwähnten Regierungsratsbeschlusses vom 25. November 1991. Damit kämen sie rasch, unbürokratisch und mit wenig Aufwand des Staatsapparates zu den gewünschten Angaben. Ich habe mir den erwähnten Regierungsratsbeschluss beschafft – er ist in Tat und Wahrheit übrigens vom 27. November 1991. Ich musste unterschreiben, dass mir die Geheimhaltungspflicht bekannt ist und ich ihn nur mit Einwilligung des Staatsschreibers weitergeben darf. Darum kann ich Ihnen nicht über alle Details des Inhalts berichten. Aber nach der Lektüre dieser dünnen Amtsprosa mit dem Titel «Kapazitätsreduktionen auf

überkommunalen Strassen» sind mir auch die Gründe für das Geheimhaltungsbedürfnis klar geworden. Dieses einzige offizielle Papier der Regierung, auf das sich die in Zürich und Winterthur praktizierte kantonale Verkehrspolitik abstützt – so viel wird man ja verraten dürfen –, ist von einer so peinlichen Dürftigkeit, dass man das lieber für sich behält. Im Wesentlichen steht darin etwa dasselbe wie in der Stellungnahme der Regierung auf Seite 2. Und wenn man sich daran macht, den Text zu interpretieren, so kann man vermuten, dass er von juristisch und technokratisch vorbelasteten Autoren verfasst wurde, dass es um eine Machtdemonstration gegenüber den grossen Städten im Kanton geht, und dass man diese Macht gerne mit Spitzfindigkeiten und Fremdwörtern untermauert. So wird zum Beispiel formuliert «unsere Rechtsordnung prägende teleologische Betrachtungsweise.» Keine Angst! Ich musste auch im Duden nachschauen. «Teleologisch» heisst «zielgerichtet» oder «auf einen Zweck hin ausgerichtet.» Hier sind wir beim zentralen Problem dieses Wischs. Es wird mit einem Begriff – nämlich Kapazitätsaufrechterhaltung – operiert, ohne diesen Begriff zu definieren, ohne ihn mit Inhalt zu füllen und ohne Ziel und Zweck zu benennen. Und dann muss irgend ein bedauernswerter Mitarbeiter der Baudirektion dahocken und Strassenprojekte aus den Städten Zürich und Winterthur beurteilen, ohne zu wissen, was Ziel und Zweck der kantonalen Verkehrspolitik ist. Er muss ja irgend etwas entscheiden, nach selber erfundenen Kriterien und Zielen, die nicht in einer öffentlichen Debatte ausdiskutiert wurden. Aus den verursachten Resultaten, die mich als Stadtbewohner täglich unmittelbar betreffen, leite ich ab, welches diese Annahmen vermutlich sind.

Annahme eins: Kapazität bezieht sich ausschliesslich auf Autos pro Zeiteinheit. Der öffentliche Verkehr, Fussgänger und andere «human powered mobility» sind Nebensache.

Annahme zwei: Kapazität wächst mit höheren zulässigen Geschwindigkeiten.

Annahme drei: Kapazität ist ausschliesslich bezogen auf Durchgangsverkehr. Erschliessungsfunktion mit Zu- und Wegfahrten, Güterumschlag und Kundenparkplätze für das lokale Gewerbe sind nicht diskutiert.

Dass Hauptstrassen auch Lebensräume sind, mit Qualitäten für Aufenthalt und Erlebnis gestaltet sein müssen, wie die SP-Initiative dies fordert, wird bisher nicht berücksichtigt. Mit einer solcherart verstandenen Leistungsfähigkeit der Strasse, die weit gehend einseitig bis

falsch ist, lässt sich keine Verkehrspolitik betreiben, die positive Effekte auf die Stadtentwicklung und die Lebensqualität in der Stadt hat, sondern sie verursacht weiterhin ausschliesslich Stadtflucht und neue Pendlerströme.

Die bereits stattfindenden positiven Entwicklungen in neuen Stadtquartieren und die noch anzupackenden sanierungsbedürftigen Problemfälle sollten aber auch von einer kantonalen Verkehrspolitik unterstützt werden, die sich nicht als Selbstzweck, sondern als untergeordneten und vernetzten Teil der Stadtentwicklungspolitik begreift. Eine Verkehrspolitik, die nicht mehr länger den falschen Eindruck zu erwecken versucht, es sei für jedermann, jederzeit und zu jedem Zweck möglich, mit seiner privaten Blechkiste irgendwohin zu fahren. So viel Platz und Luft haben wir nämlich nicht.

Ich empfehle Ihnen, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP wird das Postulat unterstützen. Unsere Unterstützung bedeutet nun aber nicht, dass wir die Stadt Zürich verkehrspolitisch bevormunden wollen. Aber die Stadt Zürich braucht gerade in diesem Bereich eine wohlwollende und helfende Begleitung. Die Stadt Zürich ist und bleibt für die nächsten Jahre das verkehrliche Nadelöhr. Verkehrsberuhigende Massnahmen in diesem Umfeld haben nicht nur lokale, sondern auch regionale und überregionale Auswirkungen. Darum kann die Verkehrspolitik nicht nur aus der Stadtzürcher Froschperspektive gestaltet werden, es braucht auch die kantonale Vista. Solange die Stadt Zürich meint, das Limmatquai – und da zitiere ich – «spielend sperren zu können», solange die Stadt Zürich mit 24 Millionen die Hauptstrassen redimensionieren will, solange die ergänzenden Massnahmen der Stadt Zürich zur Westumfahrung noch unbekannt sind, solange noch dem berichtigten Blaubuch zur Zürcher Verkehrspolitik nachgelebt wird, hat das Umfeld der Stadt Zürich und der Kanton Zürich allen Grund, aufmerksam und vorsichtig zu sein. Unser Ja zum Postulat soll auch ein Zeichen für die Stadt Zürich sein, dass der Kanton Zürich die städtische Verkehrspolitik mit konstruktivem Misstrauen beobachtet.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach dem Abstimmungswochenende vom 4. März 2001 müsste der Stadtrat seine Position betreffend «Hauptstrassen zum Leben» generell überdenken. Was passiert indessen? Die Stadt führt erfolglose Aktionstage durch – wie zum Beispiel

am 22. September – und hält unbeirrt an einer Verhinderungspolitik, einer Politik der Schikanen, Schwellen und Pfosten fest. Dieses Postulat ist nötig, damit der Stadtrat von Zürich nicht vergisst, was Kapazitätsänderungen der Staatsstrassen heisst. Es geht nicht an, dass der Stadtrat jedes Umfahrungsprojekt um die Stadt Zürich torpediert und mit Einsprachen verzögert und behindert, gleichzeitig aber die Abklassierung und Kapazitätsreduzierung von Staatsstrassen auf Stadtgebiet aktiv fördert und anstrebt. Der verkehrstechnische Engpass Stadt Zürich ist bereits erheblich. Eine weitere Reduzierung und Behinderung ist nicht angebracht. Dies sollte nun auch der Stadtrat einsehen.

Abschliessend: Der Eisenbahnknoten Zürich wurde mit einem Durchgangsbahnhof gelöst. Treffen wir die nötigen Massnahmen, den Strassenknoten Zürich zu entwirren! Mit der Überweisung dieses Postulates zeigen Sie dem Stadtrat, wer für die Hauptstrassen zuständig ist und stellen den Wegweiser für die städtische Verkehrspolitik in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat! Der motorisierte Individualverkehr wird es Ihnen danken.

Robert Chanson (FDP, Zürich): Ich habe in diesem Rat ja meistens geschwiegen. Auch wenn dieses Postulat wohl nicht das wichtigste ist, über das wir in den letzten Monaten und wahrscheinlich auch in den kommenden Monaten entscheiden, finde ich die Angelegenheit doch bemühend. Ich bin auch enttäuscht über meine Fraktion, die das unterstützen will. Ich denke, die Fraktion hat nicht im Plenum darüber gesprochen. Das ist eine Misstrauenskundgebung, nicht nur gegenüber der freisinnigen Tiefbauvorsteherin in der Stadt Zürich, sondern auch gegenüber dem Regierungsrat, insbesondere unserer Baudirektorin. Wie wenn diese beiden Damen nicht wüssten, was Gesetzeskraft hat und was ihre Aufgabe ist. Hier wird versucht, diesen beiden Damen mit einem kleinlichen Postulat vorzuschreiben, was sie zu tun hätten. Ich finde dies umso bemühender, als nach vielen Jahren des Streites zwischen zwei Exekutivmitgliedern auf verschiedenen Ebenen endlich eine gewisse Zusammenarbeit entstanden ist. Wir haben eine produktive Zusammenarbeit von zwei weiblichen Exekutivmitgliedern, was man nicht unbedingt häufig vorfindet. Und just da kommen Leute, die das mit kurzfristigen Vorschriften und Anliegen untergraben wollen. Ich bitte Sie, diesem dümmlichen Vorstoss nicht zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist etwas blauäugig von der Regierung, im Schlusssatz zu schreiben, es sei nicht zu erwarten, dass die Stadt ohne Einverständnis der kantonalen Stellen hier tätig werde. Man muss sich bewusst werden, was für diesen 24-Millionen-Kredit beschlossen wurde. Was mich sehr befremdet, dass gleichzeitig, wie dieser 24-Millionen-Kredit durch den Stadtrat gesprochen wurde, auch eine Mobilitätskonferenz – durch die Stadt organisiert – mit den Vertretern der umliegenden Gemeinden stattgefunden hat. Man hat sich dort sehr intensiv über die Verkehrsmassnahmen in den Gemeinden und in der Stadt Zürich unterhalten und den Konsens gefunden, dass Verkehrsberuhigung nötig sei in den Quartierstrassen, dass aber den Durchgangsstrassen ihre Kapazität erhalten bleiben müsse. Dort wurde auch sehr klar, dass gerade die zuständige Stadträtin Kathrin Martelli nicht für diesen 24-Millionen-Kredit war. Das war wie eine Faust aufs Auge, nachdem wir diesen Konsens gefunden hatten. Das sollte nicht auch noch honoriert werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Bei der Vorstellung der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich wies die Baudirektorin darauf hin, dass auf der Weststrasse und der Seebahnstrasse mit einer Reduktion des Verkehrs gerechnet werden könne. Es wird sogar die Wiedereinführung des Gegenverkehrs auf der Seebahnstrasse geprüft. Die Rosengartenstrasse wird hingegen ab dem Jahre 2008 kaum weniger Verkehr zu schlucken haben. Die Rosengartenstrasse ist aber nach wie vor zur Abklassierung vorgesehen. Das ist ein Versprechen, das uns die Regierung schon vor rund 30 Jahren gegeben hat. Gerade diese Hauptachse durch die Stadt Zürich muss redimensioniert werden. Schon deshalb empfehle ich Ihnen, dieses Postulat nicht zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin als Gemeindebürger, was Sie ja alle auch sind, einigermassen entsetzt, wie viele Mitglieder dieses Rates – ich hoffe allerdings, es sei keine Mehrheit – in einem Postulat verlangen, die Regierung möge bitte in einer Gemeinde einschreiten und dafür schauen, dass sie Ordnung halte. Und die Regierung sagt, sie hätte ihre Aufsichtskompetenz und es gebe daran nichts zu ändern. Das ist ja im Prinzip sonnenklar! Nachdem immer wieder

betont wird, wie wichtig die Gemeindeautonomie sei, ist es offenbar so, dass irgendwelche frustrierten Politikerinnen und Politiker, die in einer der 171 Gemeinden nicht die Mehrheit haben, vom Kanton verlangen, er solle in dieser Gemeinde schauen, dass sie es richtig mache. Das ist eine unglaubliche Einschränkung der Gemeindeautonomie.

Natürlich können Sie das verlangen. Die Regierung handelt aber klug und schreibt das, was sie auch sagen muss. Aber Sie sagen, nein, das genüge Ihnen nicht, die Regierung müsse der Gemeinde dies und jenes vorschreiben. Schämen Sie sich eigentlich nicht für Ihr Verhalten? Ich bitte Sie, diesen Vorstoss unbedingt abzulehnen. Er ist unseres föderalen Staatssystems nicht würdig.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch ich kann nicht ganz verstehen, dass nun plötzlich in die hoch gehaltene Gemeindeautonomie eingegriffen werden soll, dass die Regierung einen Akt vollziehen soll, der ihr nicht zusteht. Auf der anderen Seite verstehe ich nicht, dass ausgerechnet Sie in den kleinsten Dörfern Umfahrungsstrassen postulieren, weil die Dörfer zu viel Lärm ertragen müssten. Und genau in der Stadt Zürich haben wir über 80 Kilometer Strassen – wahrscheinlich so viel wie im ganzen übrigen Kanton –, die über dem Alarmgrenzwert liegen. Die Leute dort sind ganz besonders belärmt. Und wenn die Stadt hier Massnahmen trifft, um wenigstens den Lärm zu reduzieren – wenn schon der Autoverkehr nicht vermieden werden kann – so sind Sie auch da noch dagegen. Es kostet ja nicht einmal viel. Es kostet keine neuen Strassen oder weitere Massnahmen. Es geht lediglich darum, mit Massnahmen verkehrstechnischer Art den Lärm zu reduzieren und die Anwohner vor den Immissionen zu schützen. Wenn Sie der Regierung einen solchen Vorstoss überweisen, so ist das wirklich ein Armutszeugnis gegenüber der Bevölkerung der Stadt Zürich. Ich bitte um Ablehnung des Vorstosses.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Das Votum von Adrian Bucher fordert mich schon heraus. Es ist klar, dass in Schleinikon nicht festgestellt werden kann, ob die Verkehrspolitik der Stadt Zürich Auswirkungen in der Agglomeration hat. Aber ich sage Ihnen, hier sind Behörden, die sich zurzeit profilieren und die sagen, mit der Schöneich-Renovation habe man das Problem im Griff gehabt, es sei ja nicht zu grösseren Staus gekommen. Ich darf Ihnen nur sagen: Das war eine Zeit, in der sich letztlich die Agglomerationsräume mit sehr, sehr viel

mehr Verkehrsbelastungen auseinandersetzen mussten. Kilometerlange Staus waren die Folgen in den umliegenden Gemeinden, weil man dieses Nadelöhr schliessen musste. Ich stehe voll und ganz hinter diesem Vorstoss und unterstütze ihn. Solange wir keine anderen Lösungen haben, um diesen Verkehr um die Städte herumzuführen, kann man in den Städten nicht auf diese Art und Weise – und vor allem nicht mit solchen Millionenkrediten – Verkehrsberuhigungen erwirken.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich darf meinem Vorredner doch sagen: Wenn Sie so argumentieren und behaupten, die Verkehrspolitik der Stadt Zürich habe Auswirkungen auf die Agglomerationen und man müsse dieses Postulat darum unterstützen – sie bemängeln damit ja auch, dass es nicht angehe, dass die städtischen verkehrspolitischen Grundlagen die Gemeinden treffen –, so dürfen sie aber konsequenterweise auch nicht einen Vorstoss unterstützen, der nun eben Auswirkungen auf die städtische Bevölkerung hat. Diese hat nämlich das selbe Recht wie Sie! Darum ist das, was in letzter Zeit von der Regierung veröffentlicht wurde, die eine Gesamtverkehrslenkung im Kanton Zürich prüft und auch die Autobahnen mit einbezieht, längerfristig das einzig Richtige sein. Wir müssen uns nur noch die Frage überlegen, woher wir die 100 bis 200 Millionen Franken haben, um diese Verkehrslenkung über den ganzen Kanton zu steuern.

Aber was wir hier machen sollen, nämlich den schwarzen Peter einfach der Stadt oder dem Kanton zuzuspielen und zu meinen, mit partiellen Einzelmassnahmen könne man das Problem lösen, ist ein gewaltiger Irrtum.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Die Kompetenzregelung zwischen Kanton und Stadt im Bereich Strassen ist abschliessend geregelt, und wir haben keinerlei Anlass, etwas daran zu ändern oder in irgendeiner Form aufsichtsrechtlich einzuschreiten. Ich habe von der Diskussion den Eindruck erhalten, dass Sie ein politisches Problem oder eine Differenz zwischen Stadt und Kanton konstruieren, die es gar nicht gibt. Die Stadt Zürich ist wirklich nicht irgend eine Gemeinde der 171 Gemeinden im Kanton Zürich. Sie ist eine Gemeinde mit ganz speziellen verkehrstechnischen Problemen. Und es ist den politischen Vertretern der Stadt Zürich längst klar, dass sie ohne intensive, rechtzeitige und

adäquate Zusammenarbeit mit dem Kanton ihre Probleme nicht lösen können.

Wir müssen uns bewusst sein, welche Situation zum Postulat geführt hat. Es war der 24-Millionen-Kredit, den der Stadtrat bewilligt hatte. Er bewilligte ihn aber nicht, um die Kapazitäten abzubauen, sondern als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Hauptstrassen zum Leben». Das ist ein Vorgehen, um Verkehrsberuhigungsmassnahmen ergreifen zu können, und das liegt in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir als Baudirektion in der Vernehmlassung und die Regierung in der Genehmigung immer Stellung nehmen müssen, wenn es um Reduktionen auf Staatsstrassen geht. Also jede nachhaltige und langfristige Massnahme bei Staatsstrassen muss der Baudirektion bereits zur Vernehmlassung eingereicht werden. So haben wir Lenkungsmöglichkeiten, längst bevor ein Entscheid gefällt wird. Es besteht also keinerlei Anlass, an der aktuellen Kompetenzregelung etwas zu ändern. Der Stadtrat hält diese ein.

Nun noch ein Wort zu Adrian Bergmann: Sie sprachen von den Ortsumfahrungen. Diese haben mit dem Strassenproblem in der Stadt Zürich und der Kapazitätsfrage nichts gemeinsam. In unserer Pressekonferenz haben wir ganz klar dargelegt, dass Ortsumfahrungen eben nicht Elemente des National- oder Staatsstrassennetzes sind. Ortsumfahrungen dienen primär der Steigerung der Lebensqualität, der Erhöhung der Sicherheit und nur sekundär allenfalls noch einer Netzschliessung. Deshalb dürfen Sie nicht die Ortsumfahrungen gegen die Netzschliessungen ausspielen. Das sind unterschiedliche Zielsetzungen, die sich allenfalls gegenseitig positiv beeinflussen.

Zum Votum von Reto Cavegn: Sie sagten, dass Sie das Postulat überweisen möchten, um gegenüber der städtischen Verkehrspolitik ein «konstruktives Misstrauen» kundzutun. Ich muss Ihnen sagen: Wir brauchen kein «konstruktives Misstrauen» kundzutun. Wir haben in diesen heiklen Verkehrsfragen schon längstens ein konstruktives Zusammenwirken von Stadt und Kanton. Da benötigen wir solche Zeichen längst nicht mehr. Die Stadt und der Kanton Zürich arbeiten bei der Lösung von Verkehrsfragen sehr eng zusammen, und wir wissen um die Dimension und die Sensibilität.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, das Postulat nicht zu überweisen und uns nicht den Auftrag zu einem Zusatzbericht zu erteilen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 73 : 72 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Anpassung der Verfahrenslimiten in der Submissionsverordnung

Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 6. November 2000
KR-Nr. 353/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Submissionsverordnung so anzupassen, dass nicht zusätzliche Erschwernisse durch tiefere als vom Bund und GATT / WTO vorgeschriebene Schwellenwerte gelten, sondern einheitliche Massstäbe angewendet werden.

Begründung:

In der Submissionsverordnung des Kantons Zürich wurden die Schwellenwerte für das öffentliche Beschaffungswesen für Lieferungen und Dienstleistungen bei Fr. 249'000.-- und für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe bei Fr. 500'000.-- festgelegt. Diese Werte liegen wesentlich unter denjenigen von der GATT / WTO festgelegten. Im Gegensatz dazu hat vor allem der Bund aber zum Beispiel auch der Kanton Zug im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen die Werte nach GATT / WTO übernommen. Im Sinne einer Einheit der Materie sollten die Schwellenwerte angepasst und möglichst einheitlich festgelegt werden. Der jetzt beschrittene Weg braucht schon bei relativ kleinen Projekten für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen, sowie auch für die Anbieter sehr viel Zeit und Ressourcen zur Durchführung der Ausschreibungen. Diese tiefen Schwellenwerte verteuern das Bauen zusätzlich und unnötig.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ruedi Lais, Wallisellen, hat an der Sitzung vom 26 März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Dieses Postulat verlangt, die gerade mal zwei Jahre alte Submissionsverordnung anzupassen. Die SVP hat sich in den vergangenen Wochen sehr profiliert. Sie hat sich profiliert als sehr mutige Kämpferin gegen den Filz im Luftverkehr. Heute versuchte sie auch, sich als sehr mutige Kämpferin gegen den kulturellen linken Filzkuchen beim Theater zu profilieren. Und jetzt dieser Vorstoss, der gegen den Wettbewerb anrennt! Es wird verlangt, massiv mehr Aufträge nicht mehr im freien Wettbewerb zu vergeben, sondern unter der Hand von Verwaltung zu Gewerbe oder – wie es in den Gemeinden halt meistens ist – von Gewerbe zu Gewerbe.

Wie wird dieser Vorstoss begründet? Er wird eigentlich nicht begründet. Er wird zwar begründet mit dem zweifellos vorhandenen Aufwand, eine Ausschreibung zu machen, aber er wird nicht begründet mit der Wirkung auf das Preisniveau – mithin mit der Wirkung auf das Steuerniveau. Er wird nicht begründet mit der Wirkung auf die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes, das sich eben nicht behaupten muss, wenn es die Aufträge unter der Hand erhält. Er wird nicht begründet mit der Wirkung auf die Qualität der Arbeiten, die möglicherweise leidet, wenn die Preise sinken – das wissen wir nicht. Er wird also nicht begründet aufgrund fundierter Auskünfte aus den Gemeinden und Verwaltungen.

Viele Gemeinden haben im Zuge der Anpassung an die neue kantonale Verordnung auch ihre eigenen Verordnungen angepasst. Diese sind zum Teil brandneu. Wir sind dagegen, diese Verordnungen jetzt alle erneut anzupassen. Wir sind dafür, jetzt mit dem Wettbewerb Erfahrungen zu sammeln. Wettbewerb ist etwas Neues. Während Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten herrschte kein oder nur ganz wenig Wettbewerb. Jetzt ist der Wind des Wettbewerbs über das Gewerbe gekommen oder ist gerade daran, ein bisschen über das Gewerbe zu kommen, wenn es um öffentliche Aufträge geht.

Wie sieht die Situation in anderen Kantonen aus? Die Postulanten zitieren einseitig das Beispiel des Kantons Zug. Wir kennen den Kanton Zug und unsere Kollegen dort mittlerweile sehr gut. Der Kanton Zug hat so viele Einwohner, wie zwei grössere Stadtquartiere von Zürich. Es ist ganz etwas anderes, wie sich ein Kanton in der Grössenordnung von Zug verhält und wie sich ein Kanton in der Grössenordnung von Zürich verhält. Warum zitieren Sie nicht Baselland, Aargau, Bern, wo wiederum ganz andere Regeln herrschen? Dort wird zum Beispiel

zwischen dem Bau-Hauptgewerbe – wo eine halbe Million ein kleiner Auftrag ist – und dem Bau-Nebengewerbe – wo es ein grosser Auftrag sein kann – unterschieden.

Die Gewerkschaften haben dieser Submissionsverordnung zugestimmt. Sie wissen, dass es für ihre Mitglieder unter Umständen sehr schwierig sein kann, wenn sich Gewerbebetriebe durch den Wettbewerb als nicht mehr konkurrenzfähig herausstellen. Dennoch tragen sie diese Limiten mit.

Schaffen wir doch in diesem sehr heiklen Bereich eine gewisse Rechtssicherheit, indem wir die Erfahrungen abwarten! Wir hätten uns selbstverständlich nicht gegen ein Postulat gestellt, das einen Bericht über die ersten Auswirkungen dieser neuen Richtlinien verlangt. Da hätten wir sicher begeistert zugestimmt, um dann die notwendigen Schlüsse gemeinsam ziehen zu können. Wir bitten, diese überstürzte und hauptsächlich durch den Gewerbefilz motivierte Aktion nicht zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es erstaunt mich doch etwas, wenn man hier von Konkurrenzeinschränkung spricht, bei einem Problem, wo wir uns anders verhalten, als die meisten übrigen Kantone und Länder, die dieser WTO-Bestimmung unterliegen. Es geht bei diesem Postulat um eine vernünftige Handhabe und darum, dass sich der Kanton Zürich bei Vorschriften nicht immer noch päpstlicher als der Papst verhalten soll.

Ziel des Postulates ist es, gesamtschweizerisch einheitliche Vergabewerte festzulegen, und nicht von Kanton zu Kanton andere Werte zu postulieren. Für das freihändige Verfahren gelten zum Beispiel im Kanton Zürich 50'000 Franken als obere Limite, im Kanton Aargau 150'000 Franken und beim Bundesamt für Strassenbau 350'000, was andere Kantone übernommen haben. Bei diesem Schwellenwert, wo beim Bund erst das Einladungsverfahren gilt, muss in Zürich für Lieferungen und Dienstleistungen bereits eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Bei tiefen Schwellenwerten für eine öffentliche Submission ist folgendes Szenario festzustellen: Viele Anbieter – nach Erfahrung in der Stadt Zürich in der Regel 20 bis 30 Firmen – rechnen eine Offerte. Das ist volkswirtschaftlich in dieser Grössenordnung, wie sie heute bei uns als Schwellenwert festgelegt ist, ein Blödsinn, wenn man bedenkt, dass bereits das Erstellen einer seriösen Offerte zum Teil bis in

die Zehntausende von Franken gehen kann. Diese Kosten muss der Unternehmer in irgendeiner Form über höhere Preise wieder hereinholen, ohne dass dafür ein Mehrwert geschaffen worden wäre. Und das gilt für alle Unternehmer, die gerechnet haben – auch diejenigen, die schlussendlich den Auftrag nicht erhalten. Das schlägt sich dann wiederum in den Preisen für die künftigen Ausschreibungen nieder.

Dieser Mehraufwand fällt aber auch bei den öffentlichen Verwaltungen an, müssen diese Offerten doch miteinander verglichen und muss aufgrund der Zuschlagskriterien eine Bewertung vorgenommen werden. Erst recht problematisch wird es bei neuen Ausschreibungsmethoden, wie funktionalen Ausschreibungen. Hier ist eine Überforderung nicht nur wegen des steigenden Offerteingangs, sondern auch wegen der Vergleichbarkeit der Angebote schwierig. Ein scheinbar günstiges Projekt kann vieles weggelassen haben, was jedoch beim heutigen Konkurrenzkampf erst herausgefunden werden muss. Dieses Missverständnis bei der Offerte oder Preispolitik kann zu völlig falschen Entscheiden führen, weil bei kleinen Vergaben seitens der Verwaltung schnell und effizient gearbeitet werden will und muss.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass sich die SP hier gegen gleiche Richtlinien wie überall in den anderen Kantonen wendet, selbstverständlich auf der Basis der WTO-Richtlinien. Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier in Zürich wieder ein Extrazüglein fahren müssen und weshalb wir derart tiefe Schwellenwerte festlegen müssen, dass wir damit der gesamten Preispolitik eher schaden als nützen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu überweisen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es ist eher unüblich, wenn sich eine Direktionsvorsteherin oder ein Direktionsvorsteher während der Diskussion zu Wort meldet. Ich denke aber, es könnte der Diskussion hier dienlich sein, denn der Vorstoss wurde im November 2000 eingereicht, und in der Zwischenzeit hat sich auf dieser Ebene einiges getan. Ich möchte Sie deshalb gerne auf den aktuellen Stand des Wissens bringen und Sie informieren, was die schweizerischen Baudirektoren beschlossen haben und dass diese Beschlüsse nun in einen Regierungsratsbeschluss einfließen werden, der dann an den Kantonsrat weitergeleitet wird.

Die Frage der Schwellenwerte hat uns in der Baudirektorenkonferenz über Monate beschäftigt. Wir suchten eine Angleichung, eine Harmonisierung. Das ist sehr schwierig, wenn Sie kleine Kantone aus der

Innerschweiz oder Bergkantone – wie zum Beispiel Graubünden – mit grossem Wirtschaftskantonen vergleichen. Wir haben unterschiedliche Interessen. Trotzdem haben sich die Verhandlungen gelohnt und zu einer Harmonisierung der Schwellenwerte geführt. Das heisst, der Vorstand der Baudirektorenkonferenz hat im Frühling 2001 einen entsprechenden Beschluss aufgrund der Anträge der Kantone gefasst.

Welche Folgen hat dies für uns im Kanton Zürich? Wir werden den Konkordatstext der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen revidieren. Im Laufe des kommenden Jahres werden wir auch dem Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat beantragen. Das heisst, unabhängig davon, ob Sie dieses Postulat nun überweisen oder nicht, werden wir in wenigen Monaten Gelegenheit haben, politisch zu beurteilen, ob wir diesem Konkordat beitreten wollen oder nicht, also ob wir uns diesen gemeinsamen Schwellenwerten anschliessen wollen oder nicht.

Deshalb möchte ich Ihnen nahelegen, jetzt nicht stundenlang über diese Überweisung zu diskutieren. Das ist auch der Grund, weshalb ich diese aktuelle Information zu diesem Zeitpunkt und in dieser Form an Sie weitergebe. Wir werden ausführlich Gelegenheit haben, die politische Beurteilung der Schwellenwerte in der vorberatenden Kommission und später auch im Plenum zu machen.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Ich kann es in diesem Fall sehr kurz machen. Es freut mich, dass wir in diesem Rat nochmals ausführlicher über Submissionsverordnungen und was es da alles gibt werden reden können. Ich wollte nur sagen, dass sich die FDP bereits im Vorfeld entschieden hat, dieses Postulat zu unterstützen. Das ist ja auch kein Problem, da der Regierungsrat bereit ist, es entgegenzunehmen.

Uns geht es darum, im Submissionswesen möglichst dazu beizutragen, Vereinfachungen zu lancieren. In der Schweiz gibt es Gesetze auf Bundesstufe, GATT/WTO-Übereinkommen, das Binnenmarktgesetz, die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die kantonalen Submissionsverordnungen und – Ruedi Lais hat es erwähnt – dazu in gewissen Gemeinden auch noch eigene Submissionsverordnungen. Es ist ein Riesendschungel. Es gibt kaum ein Gebiet, das gesetzgeberisch so dicht, aber uneinheitlich geregelt ist, wie das Beschaffungswesen. Deshalb unterstützt die FDP vernünf-

tige Anliegen, die zu einer einheitlichen Regelung in diesem Bereich führen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ruedi Lais, Ihre Ausführungen finde ich geradezu ungeheuerlich. Sie unterstellen dem Gewerbe einen Filz mit der Verwaltung und den Gemeinden. Sie behaupten auch, das Gewerbe scheue den Wettbewerb. Ruedi Lais, das Gewerbe scheut den Wettbewerb nicht! Das können Sie tagtäglich erleben. Als ehemaliger Verbandspräsident fordere ich den Wettbewerb und begrüsse ihn. Aber, Ruedi Lais, wir brauchen gleiche Ordnungen wie die anderen. Es darf nämlich nicht sein, dass in anderen Kantonen – wie es im Kanton Aargau passiert – die Zürcher Gewerbler nicht offerieren dürfen und auch nicht dazu eingeladen werden, wir im Kanton Zürich aber tiefere Schwellenwerte haben und somit Betriebe aus anderen Kantonen zulassen müssen.

Das Gewerbe im Kanton Zürich hat schon genug Schwierigkeiten, um mit den Preisen aus anderen Kantonen mithalten zu können. In Zürich haben wir nämlich höhere Löhne, Allgemeynkosten, Arbeitsplatzkosten und Mieten. Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich habe keine Sonntagsrede vorbereitet und bin deshalb flexibel. Wir sind aber der gleichen Meinung wie die Postulanten. Es muss sich etwas ändern. Die Frage ist nur, ob wir das Postulat überhaupt noch brauchen, wenn uns die Baudirektorin vorhin sehr glaubwürdig versichert hat, dass die Regierung das mache, was wir wollen. Ich frage Willy Haderer an, ob er das Postulat nicht zurückziehen will. Wir würden es trotzdem unterstützen. Es entspricht der Notwendigkeit.

Ich muss auch sagen, dass von Filz im Gewerbe keine Rede sein kann. Brutale Dumpingpreise diktieren das Tagesgeschäft. Gerade mit diesen Harmonisierungen kommen wir von den Dumpingpreisen etwas weg und können vielleicht etwas Geld verdienen – aber sicher ist das noch nicht. Im Übrigen bietet das Gewerbe am meisten Arbeitsplätze und Lehrstellen. Wenn das Filz sein soll, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Noch einmal, Willy Haderer, ich denke, wenn das kommt – und das scheint der Fall zu sein – so können wir auf das Postulat verzichten. Sie haben hier das erste oder letzte Wort. Ich bitte Sie, dies zu überlegen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Da irrt Lucius Dürr. Das letzte Wort hat immer der Präsident. (*Heiterkeit*).

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Regierung will das Postulat übernehmen. Es wurden einige Voten für die Unterstützung des Postulates vorgebracht. Die SP hat aber klar ihren Widerstand gegen die Wirkung dieses Postulates deklariert. Ich will an der Stossrichtung, die die Mehrheit hier offensichtlich vertritt, festhalten und die Regierung unterstützen. Ich ziehe das Postulat nicht zurück.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 43 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion

Postulat Ruedi Hatt (FDP, Richterswil), Georg Schellenberg (SVP, Zell) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 13. November 2000
KR-Nr. 365/2000, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle raumplanerisch notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die vom Fluglärm tangierten Bauzonen künftig als Geschäfts- und Wirtschaftszonen genutzt werden können. Die Nutzung der Zonen zur Erstellung von Wohnraum soll bis auf die standortabhängigen Wohnungen eingeschränkt werden.

Begründung:

Die Flughafenregion ist heute eine der wirtschaftlich attraktivsten Regionen in unserem Land. Deshalb sollte sie als Geschäfts- und Wirtschaftsraum genutzt werden.

Mit der Nutzung als Wohnraum bestehen heute schon genügend Probleme. Wir brauchen eine künftige Raumplanung mit der die Konflikte zwischen den Bereichen des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Wirtschaft und unseres Erholungs- und Wohnraumes vermieden werden.

Für eine Geschäfts- und Wirtschaftszone wird der Standortvorteil in unmittelbarer Nähe der Flughafeninfrastrukturen nie zum Nachteil. Für die Nutzung als Wohn- und Erholungsraum wird aber unabhängig von höheren oder tieferen Lärmgrenzwerten die Nähe zum Flughafen immer ein Problem bleiben.

Wir brauchen deshalb die Arbeitsplätze in flughafennahen, modernen und sowieso klimatisierten Geschäftshäusern. Die dazu benötigten Wohnungen, sollten in der vom Flughafen aus sehr gut erschlossenen Agglomeration erstellt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Barbara Hunziker Wanner, Rümlang, hat an der Sitzung vom 26. März 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist interessant, dass bisher im Zusammenhang mit dem Flughafen aus der Sicht der Mehrheit dieses Rates nie ein Handlungsbedarf auf Richtplanebene bestand, obwohl wir von unserer Seite her immer wieder darauf hingewiesen haben, dass der Richtplan vorkoordinieren soll und muss, es aber nicht tut.

Jetzt kommt ein Vorstoss, der zwar etwas will, aber nicht auf der Ebene der Richtplanung, sondern auf der Ebene der Nutzungsplanung. Das zeigt schon die Wortwahl des Vorstosses. Es ist zwar richtig, dass Handlungsbedarf angezeigt ist, aber so, wie Sie es formulieren und wollen, bestimmt nicht auf der Ebene des kantonalen Richtplanes.

Der kantonale Richtplan sollte bestimmt bei Gelegenheit auf die Verhältnisse am Flughafen reagieren. Im Moment ist aber sehr vieles im Umbruch. Es ist nicht nur unklar, was mit dem Flughafen überhaupt

passieren wird, der SIL (Sachplan Infrastruktur des Luftverkehrs) ist in seinen Details zum Flughafen noch nicht festgelegt. Das Betriebsreglement ist auch noch in Bearbeitung. Auch die Lärmkataster sind noch nicht festgelegt. Von daher ist es sinnvoll zuzuwarten, um dann bestimmte und konkrete Massnahmen festzulegen.

Wie gesagt: Der Richtplan ist für diesen Vorstoss nicht die richtige Ebene. Wie schon zwei Traktanden zuvor sind Sie wieder an dem Ort, wo wir in diesem Rat über das Planungs- und Baugesetz die Nutzungsplanung grundsätzlich den Gemeinden übertragen haben. Für das Festsetzen von Zonen – seien es Wohn- oder Gewerbezone – herrscht also die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden bestimmen, welche Zonen sie in ihren Bau- und Zonenordnungen festlegen, nicht der Kanton. Von daher macht es Sinn, dass wir abwarten, bis die Emissions- und Immissionsgrenzwerte wirklich festgelegt worden sind. Dann werden die Gemeinden ohne unser Zutun dazu aufgefordert, die entsprechenden Änderungen in den Bau- und Zonenordnungen vorzunehmen. Unsererseits müssen wir uns nur fragen, ob nicht zu viel Siedlungsgebiet in der Region ausgeschieden worden ist und die Siedlungsgebiete im Richtplan allenfalls zu reduzieren sind, um die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wir haben soeben gehört, wir könnten ruhig zuwarten. Dem möchte ich vehement widersprechen. In dieser Situation haben wir schon viel zu lange gewartet. Man kann hier nicht mehr zuwarten! Das ist ein raumplanerisches Problem, das wir anpacken müssen, und wir müssen retten, was noch zu retten ist. Deshalb können wir nicht immer wieder irgendwelche langwierigen Planungsarbeiten abwarten, mit dem Resultat dass täglich immer mehr Wohnraum in diese Flughafenregion gebaut wird, dass immer näher an den Flughafen heran gebaut wird. Eigentlich ist das ein Problem, das schon längst hätte in Angriff genommen werden müssen. Denn es macht absolut keinen Sinn, genau an diese Infrastruktur heran Wohnraum zu bauen. Was diese Infrastruktur braucht und was richtig ist, das ist, Arbeitsplätze zu generieren und zu erstellen. Genau das müssen wir jetzt anpacken. Wir können nicht immer nur zuwarten. Heute werden immer wieder Wohnungen gebaut, die, solange sie erst im Prospekt stehen, keine Probleme bieten. Erst dann, wenn man dort wohnt, kommen die Probleme. Und so bekämpfen immer mehr Leute

diese Infrastrukturen, an die sie mit ihren Wohnungen möglichst nahe heran gewollt haben. Das ist der Widersinn, den der Kanton eigentlich schon lange auf raumplanerischer Ebene regeln sollte.

Auch hier ist die Gemeindeautonomie wieder ein Problem. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass genau diese Gemeinden das nicht wollen. Sie wollen diesen Wohnraum dort. Und genau diese Gemeinden erklären dann, dass das gar nicht so problematisch sei und man dort schon wohnen könne, bis dann diese Leute tatsächlich dort wohnen und alles anders aussieht. Dann gibt es Gesuche um Entschädigungen wegen Minderwert, und genau diese Probleme entstehen dann.

Wir müssen hier raumplanerisch eingreifen. Es geht ja um nichts anderes, als dass wir die Möglichkeiten schaffen, um Wirtschafts- und Gewerbezone um den Flughafen herum zu bekommen und keine Wohnzone. Der Wohnraum kann ruhig in der gut erschlossenen Agglomeration liegen, er braucht nicht in der Nähe der Flughafenregion zu liegen. Genau darum geht es.

Wo stehen wir denn heute raumplanerisch? Wir fangen an, den Lärm zu verteilen. Das ist doch der absolut grösste Wahnsinn aus raumplanerischer Sicht! Raumplanerisch ist das Gebot, möglichst wenige Leute von einem Problem betroffen zu machen, nicht möglichst viele. Deshalb haben wir heute nur noch Notmassnahmen. Und diesen gilt es entgegenzuwirken. Ein Postulat ist eine Anregung, und diese Anregung sollte endlich ernst genommen werden. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Begrüssung einer Delegation des Niederösterreichischen Landtags

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse auf der Ratshaustribüne eine Delegation des ÖVP-Klubs des Niederösterreichischen Landtags. Die Delegation hat sich heute über die «Wirkungsorientierte Verwaltung» orientieren lassen und reist heute Nachmittag nach Genf weiter. Ich heisse unsere Parlamentarierkolleginnen und -kollegen aus dem Bundesland Niederösterreich in Ihrem Namen in Zürich herzlich willkommen.

Die Beratungen zu Traktandum 22 werden fortgesetzt.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Ich habe vier Gründe dafür:

Erster Grund: Dieses Postulat kommt zur Unzeit. Zu vieles ist im Fluss. Das Betriebsreglement ist provisorisch. Wir wissen nicht, wohin die Entwicklung geht. Wo vorsorgliche Massnahmen und wo vom Fluglärm tangierte Wohnzonen einmal zu liegen kommen werden, wissen wir nicht. Ist es Kloten, Bülach, Opfikon oder Uster, Wetzikon oder allenfalls gar das Tösstal bei den Ost- und Südanflügen? Ist es der «Züriberg», wenn dann plötzlich die Südanflüge kommen? Ist es allenfalls auch Wädenswil oder, Ruedi Hatt, auch Richterswil, wenn plötzlich der Warteraum über dem oberen Zürichsee installiert wird? Wir können das heute nicht entscheiden.

Zweiter Grund: Die Gemeindeautonomie, die Sie ja immer so hoch halten, wird erneut tangiert. Ich war erst ganz kurz im Rat, da wurde über den Richtplan diskutiert. Von Ihrer Seite hörte ich ein Dutzend Mal, man würde es sich auf jeden Fall verbitten, wenn in die Planung der Gemeinden eingegriffen werden sollte. Und jetzt ist dies plötzlich Ihr erstes Ziel.

Dritter Grund: Haben Sie sich überlegt, was das für die betroffenen Gemeinden bedeutet? Das wären nur noch standortabhängige Wohnungen. Das ist doch eine Provokation! Sie provozieren die soziale Entmischung. Wer kann, siedelt um. Die Restbevölkerung wird dem Schicksal überlassen. Das hätte unabsehbare Folgekosten. Und die ökologischen Folgen: Der Pendlerverkehr wird um viele zusätzliche Fahrten zunehmen – die Strassen sind jetzt schon überlastet. Die Luft- und Lärmbelastung für die verbleibende Bevölkerung wird untragbar sein. Das Signal an die Bevölkerung wird fatal sein. Die Bevölkerung wird zum Störfaktor erklärt. Sie ist in einer Region und will dort wohnen und hätte dann plötzlich zu verschwinden. Zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes gehört übrigens auch attraktiver Lebensraum. Das sollte man hier auch berücksichtigen.

Vierter Grund: Die Baudirektorin hat uns heute gebeten, man möge doch die Verwaltung vor unnötigen Vorstössen verschonen. Beim letzten Postulat haben Sie das nicht berücksichtigt. Bitte verschonen Sie die Baudirektorin jetzt mit diesem Postulat. Dann wird dort weniger Arbeit anfallen.

Die SP möchte die Lärm- und Luftbelastung nicht einfach verlagern. Sie möchte das Problem um den Flughafen lösen. Wir müssen in erster Linie den Wohn- und Lebensraum mit der Plafonierung der Flugbewegungen vor Lärm- und Schadstoffen schützen. Ich bitte Sie, dieses unnötige Postulat nicht zu überweisen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Grundsätzlich sind raumplanerische Korrekturen notwendig. Wir stellen fest, dass die Lärmbelastung – Entwicklung des Flughafens hin oder her – geregelt werden muss. Wir haben tatsächlich raumplanerische Fehler gemacht. Wir können sie nicht wegwischen, aber wir können sie korrigieren, wo es sinnvoll ist.

Thomas Hardegger, die Gemeindeautonomie wird selbstverständlich nicht tangiert. Ich gehe davon aus, dass Sie Opfikon auch kennen. Zwischen Flughafen und Schaffhauserstrasse wird eine Umzonung, eine höhere Nutzung auch für gewerbliche und industrielle Zwecke, vorgesehen. Damit wird ermöglicht, dass die dort tatsächlich stark belastete Bevölkerung – ich bin dort unter der Flugschneise aufgewachsen – wegziehen kann und die Staatskasse dies auch verkraften kann. Sie können ja nicht einfach neu planen und sagen, wir reissen alles nieder und es bleibt Grünzone. Das kann sich niemand leisten. Aber Sie können eine Umzonung machen, die es den Besitzern ermöglicht, die Liegenschaften zu verkaufen oder eine neue Nutzung zu machen. Da können Sie schon fragen «und was machen wir mit der Bevölkerung?» Das wird aber nicht vom einen Tag auf den anderen geschehen, sondern es wird eine Entwicklung geben mit Alternativen an günstigem Wohnraum in der Flughafenregion, die tatsächlich vorhanden sind, auch mit dieser Entwicklung und mit dieser Reduktion von Arbeitsplätzen, die es so oder so geben wird.

Alles in allem kann man also sagen, dass dieses Postulat unterstützungswürdig ist. Ich gehe auch davon aus, dass die Baudirektorin hier klar erklären wird, dass sie nicht kantonal verfügen will, wie die Mehrheit des Rates dies allerdings vorher bei der Stadt Zürich verlangt hat, sondern dass die Baudirektorin zusammen mit den Gemeinden im Einzelfall gangbare Lösungen suchen und beantragen wird. Zum Schluss möchte ich noch kurz zu Ruedi Hatt sagen: In der Schlussfolgerung, dieses Postulat zu unterstützen, bin ich mit Ihnen einig, aber selbstverständlich nicht mit Ihrer Aussage, dass wir den Fluglärm nicht verteilen müssten. Es kann ja nicht sein, dass Sie und

die Goldküste in einer ruhigen Zone wohnen, und wir dürfen genießen. So nicht, Ruedi Hatt! Wir sind der Meinung, es muss verteilt werden, auch wenn wir dieses Postulat unterstützen. Wir alleine tragen den Lärm nicht.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich bin in Rümlang beim Flughafen wohnhaft und fühle mich natürlich von diesem Postulat angesprochen. Ich finde es eigentlich unnütz, werde damit in meiner Fraktion aber wahrscheinlich ziemlich einsam mit dieser Meinung bleiben. Ich glaube, die Flughafengemeinden wissen, was sie zu tun haben und wie sie mit Alarm-, Emissions- und Planungsgrenzwerten umgehen müssen. Ich plane in dieser Gemeinde seit 1993, und es ist ja völlig undenkbar, dass wir irgendwelche weiteren Wohnzonen einzonen würden. Wir würden gerne noch mehr Gewerbezone haben, weil wir hier Nachfrage feststellen. Nun ist es ja so, dass es auf kantonaler Ebene Siedlungsgebiete und Nicht-Siedlungsgebiete gibt. Und die Gemeinden legen dann aufgrund ihrer Gemeindeautonomie fest, was im Siedlungsgebiet passiert. Hier wird festgelegt, was Siedlungsgebiet und was nicht Siedlungsgebiet ist. So einfach ist das eigentlich. Wir brauchen die neue Zone nicht. Wir haben sie in unserem Gemeindegebiet zum Teil schon – es gibt ein Industriegebiet, wo es nicht einmal standortgebundene Wohnungen gibt. Ich werde dieses Postulat jedenfalls nicht unterstützen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Rund um den Flughafen hat die Raumplanung nicht immer eine glückliche Hand gehabt. Der vorliegende Vorstoss ist eine Anregung, wie man Raumplanung machen könnte. Diese Idee hätte man schon lange verwirklichen können. Ich möchte jetzt nicht wieder zuwarten, bis man darüber nachdenkt. Es ist ein Postulat, das anregen soll, nachzudenken und in die Zukunft zu denken.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 : 51 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Änderung des Flughafengesetzes (Mehrheitsbeteiligung des Kantons)**
Parlamentarische Initiative *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Personalvertretung im Verwaltungsrat der neuen nationalen Fluggesellschaft**
Dringliches Postulat *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*, *Regula Götsch (SP, Kloten)* und *Marco Ruggli (SP, Zürich)*
- **Finanzielle Unterstützung des Kantons für die Ausbildung zur Berufsschullehrkraft**
Postulat *Chantal Galladé (SP, Winterthur)* und *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Gleich lange Spiesse für die EKZ gegenüber den Mitbewerbern im Elektrizitätsmarkt**
Postulat *Hanspeter Züblin (SVP, Weiningen)*, *Kurt Bosshard (SVP, Uster)* und *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und die Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Baregg-tunnels**
Postulat *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*, *Ueli Keller (SP, Zürich)* und *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*
- **Vorgehen der Fremdenpolizei Zürich gegenüber illegalisierten, gewaltbetroffenen Migrantinnen, welche Opfer von Frauenhandel sind**
Interpellation *Jeanine Kosch (Grüne, Rüslikon)* und Mitunterzeichnende
- **Waffeneinsatz der Polizei auf Flüchtende**
Anfrage *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)* und *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Zusammensetzung und Themenkreis des «Runden Tisches Flughafen»**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*

- **Einstellung des Radio UniSpital an der Universitätsklinik Zürich**
Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)
- **Sperrung der Daten des Steuerregisters**
Anfrage Lukas Briner (FDP, Uster)
- **Konzept über die Zukunft der Mittelschulen**
Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. Dezember 2001

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2002